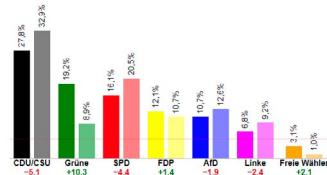


Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe

2-3 | Militärrabbinat wird eingerichtet | Afghanistan-Intervention: Die BRD muss ihren Teil Verantwortung tragen | Regionalwahlen in Frankreich | Das Holship-Urteil des EGMR: Sind soziale Grundrechte doch wichtiger als Marktfreiheiten?



4 | Bundestagswahl im September, die Parteien und die Corona-Pandemie

6 | Neuseeland zwischen Australien, Großbritannien, EU und China
7 | Neue Generalsekretärin der spanischen Regierungspartei Podemos gewählt: Verhandlungsgeschick als Kernkompetenz

8 | „NextGenerationEU“ (NGEU): EU-Wiederaufbaufonds
9 | Polens nationaler Wiederaufbauplan – viele Fragen, wenig Antworten



10 | Aktionen / Initiativen. Thema Bildung: Lehren aus der Corona-Krise ziehen
11 | wir berichteten ... | EGB: Zunah-

me von Rechtsverletzungen durch Arbeitgeber | Köln: Beteiliger des Stadtwerke-Deals in städtisches Spitätenamt gewählt | Thüringen: Klares Nein zum Kandidaten der extremen Rechten

13 | Berlin/Brandenburg: Nach Corona: Wie weiter in der Bildung



14 | KOMMUNALE POLITIK in Sachen Bildungsgerechtigkeit

16 | Berufsorientierung in der Krise
17 | Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog – Mindestlöhne im Jahr 2021: Jährliche Überprüfung
18 | Blitzlichter Niedriglöhne
19 | Neu erschienen: Rolf Geffken: „Einspruch – im Namen der Arbeit“

20 | RECHTE PROVOKATIONEN – DEMOKRATISCHE ANTWORTEN – Redaktionsnotizen.

21 | Interview mit Hermann Schaus, innenpolitischer Sprecher der Partei Die Linke im hessischen Landtag zur Arbeit in Untersuchungsausschüssen



23 | Zum Abschied von Esther. Trauerrede Rolf Becker zur Beisetzung

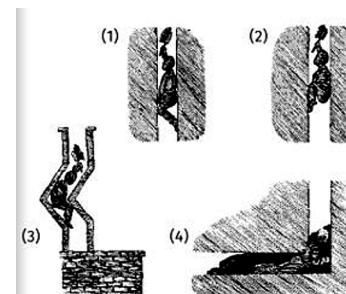
von Esther Bejarano am 18.7.2021

25 | EU: Vertragsverletzungsverfahren gegen BRD. Große und kleine Katastrophen, großes und kleines Kompetenzwirrwarr.



27 | Hamburg: Landesrabbiner besucht Centrum-Moschee | NEU: Coronapandemie „Reaktionen auf eine globale Krise – Kritische Analyse und Möglichkeiten“ | Beilage China-Rezensionen in Planung

28 | Jahrestagung des Vereins Politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation, vom 26.6.2021
29 | Tagung mit der Linken-ArGe Konkrete Demokratie – soziale Befreiung am 27.6.2021



30 | Kalenderblatt 1. Juli 1925. Deutsches Reich. Berufliche Erkrankungen werden Versicherungsfall

32 | Einladungen ArGe: Linke Schule vom 14.10. bis 16.10.2021. ArGe MV: 15.10. 18 Uhr

PB 5/2021 erscheint am 14. Oktober

Hinweis zu Abos: Ab dieser Ausgabe übernimmt der Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation die Abo-Verwaltung der Politischen Berichte. Wer per Lastschrift bezahlt, für den ändert sich nichts. Wer per Rechnung zahlt, bitte die geänderte Bankverbindung auf der Rechnung beachten!

Militärrabbinat wird eingerichtet

Karl-Helmut Lechner; Norderstedt. Erstmals nach rund 100 Jahren gibt es jetzt wieder eine jüdische Militärseelsorge. Nach der Weimarer Republik hatten die Nazis diese Einrichtung durch die Shoah vernichtet. Auch nach 1945 war es in der neuen Bundeswehr nahezu undenkbar, dass überhaupt jüdische Soldatinnen und Soldaten dort Dienst tun.

Im Dezember 2019 wurde nun zwischen der Bundesverteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer und dem Zentralrat der Juden ein Militärseelsorge-Staatsvertrag abgeschlossen. Er entspricht den Abmachungen, die bereits 1956 mit der evangelischen und der katholischen Kirche abgeschlossen wurden. Analog zu dem Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr und dem Katholischen Militärbischofsamt wird 2021 in Berlin ein Jüdisches Militärrabbinat eingerichtet werden. Seine religiöse Leitung untersteht dem Militärbundesrabbiner, der vom Zentralrat der Juden bestimmt wird. Entsprechend den christlichen Pendants sollen die jüdischen Seelsorgerinnen und Seelsorger jüdische Soldatinnen und Soldaten und ihre Angehörigen im In- und Ausland begleiten und ihnen eine bessere Religionsausübung ermöglichen. In diesem Sinne werden sie auch am „Lebenskundlichen Unterricht zur ethischen Bildung“ (LKU) der Bundeswehr mitwirken.

Das Militärrabbinat ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Berlin. Der oberste jüdische Militärseelsorger ist der Militärbundesrabbiner. Die jüdische Militärseelsorge soll in allen Bereichen stattfinden, also bei der Marine, beim Heer und der Luftwaffe. Die Leiterin

bzw. der Leiter des Militärrabbinats am Berliner Standort ist für die administrative Geschäftsleitung zuständig. Darüber hinaus werden Referatsleiter- und Referentenstellen eingerichtet werden, z.B. für die Bereiche Seelsorge, Aus- und Fortbildung sowie theologische Grundsatzangelegenheiten. Wie die Militärbischöfe mit den Kirchen wird der Militärbundesrabbiner im Dienstverhältnis mit dem Zentralrat der Juden stehen, während die Militärrabbinerinnen und -rabbiner und die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Dienst des Bundesministeriums der Verteidigung zugeordnet sind.

Die Partei Die Linke übt grundsätzliche Kritik an der Form einer vom Militär bezahlten und organisierten Seelsorge – von welcher Religionsgemeinschaft auch immer. Stattdessen sollte es nach ihrer Vorstellung eine Soldatenseelsorge geben, deren Finanzierung und Organisation vollständig in den Händen der Religionsgemeinschaften läge. Unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Gleichstellung und Gleichberechtigung der Jüdischen Gemeinschaft in unserer Gesellschaft ist das neue Militärrabbinat aber ein Fortschritt.

Vgl.: <https://www.zentralratderjuden.de/der-zentralrat/institutionen/militaerrabbinat/>

Afghanistan-Intervention: Die BRD muss ihren Teil Verantwortung tragen

Martin Fochler, München. Am 11. September 2001 erschütterte der Terrorangriff auf die Vereinigten Staaten das politische Gefüge der Welt. Mit einem Schlag wurde die Verletzlichkeit der technikbasierten Gesellschaften offenbar. So hieß es in einer Erklärung der Redaktion der Politischen Berichte (Nr. 21, 13.9.2001) „Flugzeug und Hochhaus sind mehr als nur ein Symbol der modernen, globalisierten Welt. Sie sind Resultat und Mittel der Ballung von Macht und Reichtum in Zentren und der Marginalisierung der Welt. Gegen sich selbst gewendet, zeigen sie: Die moderne Welt ist auf den mitmenschlichen Konsens angewiesen.

Sie kann nicht beherrscht werden. Den Staatsoberhäuptern aller Welt fällt dazu nichts ein als Drohungen. Es fallen Metaphern wie ‚Jagd‘ und ‚zur Strecke bringen‘, die Beziehungen zwischen Mensch und wildem Tier bezeichnen. Schröder versichert der USA die ‚uneingeschränkte Solidarität‘, was nichts anderes heißt als Teilnahme an Vergeltungsschlägen wohin auch immer.“ <http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb2001/pb01-19.pdf>

Ziemlich bald stellt sich heraus, dass das Taliban-Regime in Afghanistan die Verwendung der Region als Basis für die Planung und logistische Absicherung der Terrororganisation Al-Qaida mindestens duldet. Der UN-Sicherheitsrat sah das Recht auf kollektive Selbstverteidigung gegeben. Die Nato stellte den Bündnisfall fest. Die BRD beteiligte sich unter der Führung der USA an Operationen in Form der Unterstützung von Bürgerkriegsparteien. Für die USA war die Zerstörung der Operationsbasis von Al-Qaida ein wesentliches Kriegsziel. Nach der unter der Regierung von Barack Obama vollzogenen Erstürmung des im Grenzgebiet Afghanistan/Pakistan gelegenen Quartiers und der Tötung von Osama Bin Laden verstärkten sich die Tendenzen zum Rückzug aus dem Bürgerkrieg.

Für die Legitimation des Bundeswehreinsatzes war von Anfang an die Idee tragend gewesen, ein Paket aus Militärintervention und Entwicklungshilfe zu schnüren. Es würde sich wohl zeigen lassen, dass diese Kombination bereits in der (kurzen, aber grausamen) deutschen Kolonialgeschichte vorkommt. In Afghanistan verstrickten sich auch Soldaten der Bundeswehr bei der Demonstration von Übermacht in Kriegsverbrechen, die unter dem Namen Kollateralschäden liegen und nicht geahndet wurde. Nun ziehen die Interventionstruppen ab. Sie hinterlassen einen Bürgerkrieg, in dem sich die Kräfteverhältnisse durch ihren Abzug dramatisch verschoben haben. Zur Stunde ist unklar, ob die Taliban, die in den Landgebieten auf dem Vormarsch sind, die Städte erobern wollen bzw. können.

Politische Berichte

ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK
- ERSCHIEN SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, E-Mail: info@linkekritik.de

Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:

Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, Christoph Cornides@t-online.de.

Europa: Rolf Gehring (rog, verantwortlich), gehring@efbw.eu

efbw.eu; Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de; Thilo Janssen Aktionen – Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantwortlich), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Bruno Rocker; Johann Witte, johannfirst@web.de. Rechte Provokationen – demokratische Antworten: Rosmarie Steffens (verantwortlich), rosmarie.steffens@web.de; Christiane Schneider, chschneiderhh@posteo.de Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantwortlich), fochlermuenden@gmail.com. Kalenderblatt: Eva Detscher (evd, verantwortlich), eva.detscher@politische-berichte.de; Rolf Gehring, gehring@efbw.eu; Titel und letzte Seite (Lektürehinweise / Empfehlungen / Leseproben): Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de

kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler, fochlermuenden@gmail.com.

Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de
Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de

Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €, Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten), Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €. Druck und Versand: Projekt Print, München
Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, alfred.kuestler@politische-berichte.de

Sicher ist hingegen, dass die vielen Menschen, die in Afghanistan an von den Interventionsmächten geförderten Projekten beteiligt waren oder ihren Militär- und Logistikorganen sogar direkt zur Hand gingen, nicht grundlos um ihre zivile Existenz und sogar das nackte Leben fürchten müssen.

Angeblich ist die Bundeswehr eine Parlamentsarmee, und es ist ganz gewiss, dass es nicht die Truppe war, die auf den Einsatz drängte. Es war die Politik der parlamentarischen Mehrheit. Als am 30. Juni die letzten Bundeswehreinheiten in Wunstorf bei Hannover landeten, war der Zeitpunkt, politische Verantwortung zu übernehmen. Dabei hätte man sich nicht in Nachdenklichkeiten, Bedauern usw. ergehen können, sondern etwas zum Schicksal der sogenannten Ortskräfte sagen müssen. Zuflucht zu gewähren, steht ja in der Macht des Deutschen Bundestags, der sich dabei auf das Regelwerk der Genfer Flüchtlingskonvention stützen könnte, ja sogar müsste. – Die Flüchtenden werden kommen.

Die Vorsitzende der Partei Die Linke, Janine Wissler, sagt zu den Regierungsplänen für einen Appell der Bundeswehr in Berlin: Es ist jetzt nicht die Zeit für Appelle. Es gilt Menschenleben zu retten. Die Bundeswehr hat ihre Soldatinnen und Soldaten sicher zurück nach Deutschland gebracht. Aber die Ortskräfte lässt man im Stich. Ich fordere die Bundesregierung auf, alle Hilfskräfte, die das wünschen, umgehend zusammen mit ihren Familien aus Afghanistan auszufliegen und nach Deutschland zu holen.

Regionalwahlen in Frankreich

Matthias Paykowski, Karlsruhe. Bei den französischen Regionalwahlen wurden bei einer Wahlbeteiligung von nur 35 Prozent die 2015 gewählten Vertretungen bestätigt. Die linken Parteien und Bündnisse konnten ihre bisherigen fünf Regionen halten. Die konservative Rechte (LR) wurde in sieben Regionen wiedergewählt. Sie macht sich nun Hoffnungen, zu den Präsidentschaftswahlen 2022 doch einen aussichtsreichen Kandidaten zu finden. Le Pens RN war im zweiten Wahlgang in keiner Region erfolgreich und der RN hat verglichen mit 2015 seine Wählerschaft nicht mehr so mobilisieren können. In der für den RN aussichtsreichsten Region PACA hat die sogenannte „Republikanische Front“ gehalten und eine Mehrheit verhindert. Für Macrons LREM sind die Ergebnisse der Regionalwahlen bescheiden: dass ein Übergang von der Bewegung hin zur Partei gelingt, ist zu den Präsidentschafts-

wahlen 2022 nicht in Sicht. Kandidaten von Melenchons Linkspartei La France Insoumise (LFI) wurden nur gewählt, wo sie in Bündnissen antraten.

Der französische Senat hat im Juli einen Gesetzentwurf zur „Differenzierung, Dezentralisierung, Dekonzentration und Vereinfachung“ der Arbeit der Verwaltungen behandelt. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen die Bedeutung von Regionen und Departements stärken, zum Beispiel im Wohnungs- und Verkehrswesen. Der Präsident der Vereinigung der französischen Departements, Bussereau, fordert, die öffentliche Arbeitsverwaltung und die Berufsausbildung zu regionalisieren und auch im Gesundheits- und Sozialbereich die Verantwortung der Regionen und Departements zu stärken.

Das Holship-Urteil des EGMR: Sind soziale Grundrechte doch wichtiger als Marktfreiheiten?

Thilo Janssen, Brüssel. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 10. Juni im Fall Holship ein beachtenswertes Urteil gefällt. Dies gilt in zweierlei Hinsicht: Zum einen betrifft es den im EU-Binnenmarkt weiterhin ungeklärten Grundkonflikt zwischen (kollektiven) sozialen Grundrechten wie dem Recht auf Streik und den vier Binnenmarktfreiheiten. Zum anderen betrifft es die Reibungen zwischen den zwei europäischen Grundrechtsregimen des Europarats mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Rechtsprechung des EGMR und den in der (revidierten) Europäischen Sozialcharta verbreiteten sozialen Grundrechten auf der einen und der EU mit den EU-Verträgen, der Grundrechtecharta und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) auf der anderen Seite.

Zur Erinnerung: Die EU hat den unter Artikel 6.2 des EU-Vertrages vorgesehenen Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarats nie vollzogen, da der EuGH im Jahr 2014 die Beitrittsvereinbarung für unvereinbar mit dem EU-Recht erklärte. Inzwischen wurden die Gespräche wieder aufgenommen. Der Ausgang ist offen. In einer Resolution aus dem Jahr 2017 forderte das Europäische Parlament zudem, den Beitritt der EU zur Revidierten Sozialcharta des Europarats zu überprüfen.

Das Fragen zur wechselseitigen Gelung der europäischen Grundrechtsregime weiterhin von höchster Relevanz sind, zeigt das Urteil im Fall Holship, der offiziell Norwegian Confederation of Trade Unions (LO) und Norwegian Transport Workers' Union (NTF) versus Norway heißt. Der Rechtsspruch

des EGMR betrifft die Rechtmäßigkeit des Urteils des norwegischen Obersten Gerichts, welches einen Boykott der Firma Holship Norge AS durch gewerkschaftlich organisierte Hafenarbeit für unrechtmäßig erklärt hatte. Holship hatte Arbeiter außerhalb des geltenden Tarifvertrags eingestellt, worauf die organisierten Hafenarbeiter Kollektivmaßnahmen ergriffen.

Nachdem der Fall alle norwegischen Instanzen durchlaufen hatte, legten die norwegischen Gewerkschaften ihn dem EGMR vor. Bemerkenswert ist, dass der EGMR normalerweise keine Fälle verhandelt, die die Umsetzung von EU-Recht betreffen. Denn mit der Bosporus-Doktrin setzt der EGMR voraus, dass in der EU durch die EU-Grundrechtecharta ein vergleichbarer Grundrechtsschutz garantiert ist. Norwegen setzt als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zwar EU-Recht um, ist als Nicht-EU-Land aber nicht der Grundrechtsprechung des EuGHs unterworfen. Unter dieser Voraussetzung nahm der EGMR den Fall an.

In seinem Urteil hält der EGMR fest: „wenn Kollektivmaßnahmen ihr Ziel erreichen sollen, müssen sie unter Umständen in Binnenmarktfreiheiten eingreifen“ (Übersetzung aus dem Englischen TJ; für eine genauere Analyse des Urteils sei auf den Artikel von Professor Hans Petter Graver im Verfassungsblog verwiesen). Diese Sichtweise stellt das Viking-Urteil des EuGHs aus dem Jahr 2007 in Frage. Damals hatte die finnische Seefahrer Gewerkschaft das Unternehmen Viking Lines bestreikt, weil dieses die Fähre Rosella, die zwischen Finnland und Estland verkehrte, nach Estland ausflaggen wollte, um der Crew die viel niedrigeren estnischen Löhne zu zahlen. Der EuGH unterwarf in seinem Urteil die in internationalem und finnischem Recht verbreiteten sozialen Grundrechten einem Abwägungsprozess mit der in Artikel 43 des damaligen EU-Vertrages festgeschriebenen Niederlassungsfreiheit für Unternehmen. Er kam zu dem Schluss, dass das EU-Recht von Unternehmen gegen gewerkschaftliche Grundrechte in Stellung gebracht werden kann.

Weil das EGMR-Urteil mit Norwegen ein EWR- und kein EU-Mitglied betrifft, hat es keine unmittelbare Auswirkung auf die Auslegung geltenden EU-Rechts. Dennoch ist es ein wichtiger Bezugspunkt in den Auseinandersetzungen um den Schutz der sozialen Grundrechte im EU-Binnenmarkt. Im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas haben die europäischen Gewerkschaften erneut ihre Forderung vorgebracht, eine sozialen Fortschrittklausel in den EU-Verträgen zu verankern.

Bundestagswahl im September, die Parteien und die Corona-Pandemie

MARTIN FOCHLER, MÜNCHEN UND ALFRED KÜSTLER,
STUTTGART

Die Wahlprogramme der Parteien zur Bundestagswahl sind umfangreich und detailliert. Die Programme der in den Umfragen wichtigen Parteien – sieben im Bundestag vertreten, und ja, auch mit den Freien Wählern könnte nach neuesten Trends zu rechnen sein – umfassen über dreihunderttausend Wörter. Der Wahlkampf mündet aber in bloß drei Entscheidungen: erstens Teilnahme/Nichtteilnahme, zweitens Vergabe der Erststimme an eine Person, drittens Vergabe der Zweitstimme an die Landesliste einer Partei. Praktisch unmöglich ist es, diese Entscheidungen auf Basis eines Vergleichs der Wahlprogramme zu treffen.

WozusinddieseProgrammedann überhaupt gut? Im Prozess der Aufstellung von Kandidaten für die Listen wirken sie innerverbandlich, sie integrieren die in den Parteien umlaufenden Meinungen und Ziele und stecken für den Wahlkampf einen Korridor der möglichen Argumente ab. Im Wahlkampf dienen sie den Parteikräften als Nachschlagewerk, in dem sie sich Rat holen, wie auf oft recht spezielle Fragen aus der Wählerschaft zu antworten sei. Am Ende schließlich, wenn die Wahl eine Verhandlungssituation zur Regierungsbildung geschaffen hat, sind ihre Inhalte für die Koalitionsverhandlungen erheblich. Wahlprogramme grenzen ein, was überhaupt in Koalitionsverhandlungen aufgenommen wird. Was nicht im Wahlprogramm steht, hat keine Chance bei Koalitionsverhandlungen. Wahlprogramme bieten zudem ein Maß zur Beurteilung von Koalitionsverträgen, die im politischen Leben der BRD immer häufiger den Parteitagen oder sogar Urabstimmungen der Mitgliedschaft vorgelegt werden.

Konstellationen nach dem Wahltag

Wie auch immer die Verhandlungssituationen nach dem Wahltag aussehen mögen, eine Konstante wird bleiben. Auch die nächste Regierung wird das Corona-Problem auf dem Tisch liegen haben, und im Umgang mit dieser Pandemie fallen weichenstellende Entscheidungen. Sie betreffen die Rechte freier Lebensgestaltung durch die Einzelnen, die Pflichten, die ihnen per Gesetz aufgegeben werden können, Art und Umfang der Leistungen der Daseinsvorsorge durch die öffentliche Hand. Eine umfassende Neujustierung wird auch im Rahmen der

Abwehr der Erderwärmung diskutiert, aber anders als in der Klimafrage geht es bei der Pandemieabwehr um zeitlich abrupte Eingriffe, oft ändert sich die Situation binnen Tagen. Die Bürgerinnen und Bürger, die Jungen, die Alten, Geimpfte, Genesene, Getestete sind unmittelbar in ihren Lebensäußerungen betroffen. Dies gibt der Diskussion eine Schärfe, die wir alle nicht gewöhnt sind. Dazu kommt, dass die Ablehnung bzw. Zustimmung zu Maßnahmen der Regierung nicht bloß gedanklich vollzogen wird, sondern durch das Verhalten. Die Wittgensteinsche Devise „Worüber man nicht sprechen kann, darüber muss man schweigen“ greift hier nicht. Das führt dazu, dass die Diskussion gewachsene und vertraute politische und soziale Bindungen zerlegt, die verbale Kontroverse kann nicht abkühlen.

Wie verhalten sich in dieser Problemlage die Parteien? Es ist keineswegs leicht, die politische Kontur der Corona-Strategien aus den Programmen herauszulesen. Dazu kommt noch, dass die Diskussion in und mit den Parteien das Spektrum der Argumente noch weiter ausdehnt. Dennoch lässt sich festhalten, dass die Pandemie in all diesen Texten, man kann sagen durchgehend, in Verbindung mit anderen sozialen Fragen verhandelt wird.

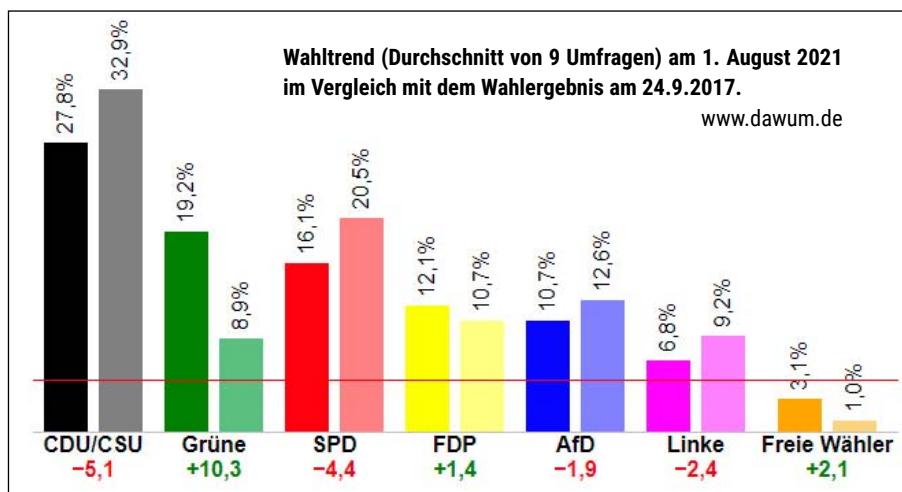
Bei der Union

Die Aussagen zu Corona und Pandemie sind im 139-Seiten-Text der Unionspartei auf dreißig, vierzig Seiten verstreut. Die Union verfolgt einen technokrati-

schen Ansatz, ist für vielfältige und tiefe Staatseingriffe zu haben, verbunden mit der Erwartung, die Pandemie in naher Zeit zum Erlöschen zu bringen, und dem Versprechen, dass der Staat sich dann wieder „deutlich zurückziehen“ und den „Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen mehr Freiraum lassen“ werde. Zu dieser Argumentation passen die verschiedenen Maßnahmen zur Überbrückung von Notlagen der Haushalte wie der Unternehmen, die von der Idee der Rückkehr zur Normalität leben. Die Tendenz zu dauerhaften Verschiebungen im Tragwerk der gesellschaftlichen Kooperation nimmt die Union in ihrem gemeinsamen Wahlprogramm nicht wahr. In dem zusätzlich beschlossenen Bayernplan der CSU steht allerdings zu lesen, dass man Homeoffice für ein Schlüsselinstrument der Vereinbarkeit von Familie und Beruf halte und diese Erwerbsform steuerlich begünstigen wolle.

Bei der SPD

Das sozialdemokratische Programm (66 Seiten) meistert das Problem der kommenden Veränderungen mit dem Versprechen der alsbaldigen „Rückkehr in eine neue Normalität“. Dem technokratischen Moment, das den Erfolg per Wissenschaft, Technik und – leicht zu übersehen – der Bürgerpflicht, den Anordnungen zu folgen, sucht, stellt das Programm die Erfahrung von Solidarität gegenüber, das Bewusstsein der Menschen, auf gegenseitige Hilfe und Zuwendung angewiesen zu sein. In diesem



Nach diesen Umfragen wären mögliche Koalitionen (nur politisch wahrscheinliche, nicht auch alle rechnerisch möglichen): CDU/CSU+Grüne oder CDU/CSU+SPD+FDP oder Grüne+SPD+FDP. Eine Regierung ohne Union wäre also denkbar. Falls die Freien Wähler über 5 Prozent kämen, wäre ohne Union keine Regierung möglich, aber nur noch als Dreier-Koalitionen (CDU/CSU+Grüne+SPD oder CDU/CSU+Grüne+FDP oder CDU/CSU+SPD+FDP). Für eine Ampel ohne die Union mit Grünen+SPD+FDP reicht es dann nicht mehr. (Berechnung laut www.dawum.de)

Zusammenhang verweist die SPD auch auf die Möglichkeit, unterschätzte und unterbewertete Berufe und Arbeiten neu zu bewerten. Die Auseinandersetzung mit der Pandemie ist dann auch Auseinandersetzung mit sozialer Ungleichheit. Es kommen Forderungen nach sozialem Ausgleich durch die öffentliche Hand, wobei die Mittel in die Hand des Staates durch progressivere Gestaltung von Steuern und Abgaben gelangen sollen.

Bei den Grünen

Hier hat man ein Wahlprogramm im Umfang von 272 Seiten zusammengestellt, völlig unerwartet, taucht das Problem der Einschränkung der Bürgerrechte im Katastrophenfall nicht auf. Der Plan will einen „nach der Corona-Krise“ erwarteten wirtschaftlichen Aufbruch mit ökologischer Modernisierung zusammenbringen. Die rasche Impfstoffentwicklung dient im Wahlprogramm als Beleg für die „Innovationskraft in der Forschungs- und Unternehmenslandschaft“, die „der Staat“ mit Tempo und entschlossenen Innovationen unterstützen müsse.

Bei der Linken

Auf etwa 40 Seiten des 148-Seiten-starken Programmes wird der Verlauf der Pandemie herangezogen, zu zeigen, dass diese Katastrophe soziale Ungleichheit auf allen Gebieten der Lebensgestaltung belege, was den Gesetzgeber erfordere sowohl bei der Bereitstellung von hilfreichen Einrichtungen wie bei einer Verschiebung der Steuerlast in Richtung Reiche. Die Linke formuliert auch etwas zum Ausnahmezustand: „Gerade in Krisenzeiten: Kein Lockdown für die Demokratie – Bürgerrechte sind systemrelevant! Es darf keine Entmachtung der Parlamente geben, keine (Selbst-) Ermächtigung der Exekutive. Politische Betätigung und Versammlungen müssen möglich bleiben. Allgemeine Versammlungsverbote sind Gift für die Demokratie. Auch das Arbeitsrecht darf nicht ausgehebelt werden.“

Bei der FDP

Sie kritisiert, dass die Politik die Freiheit der Sicherheit auf „eine erschreckende Weise untergeordnet“ habe. Im Unterschied zu Union, SPD, Grünen und Linken, die, wenn auch auf verschiedene Weise, die Bedeutung staatlichen Handelns herausstreichen, setzt die FDP auf die Innovationskraft der Wirtschaft, die sie durch Steuerentlastung fördern will.

Bei den Freien Wählern

Deutlich erkennbar ist die Konzentration der Partei auf die Stadt-Land-Beziehung, Die Pandemie funktioniert als Anlass, die Verbesserung von Infrastruktur im



ländlichen Raum zu fordern. (128 Seiten)

Bei der AfD

Die Partei nimmt die Pandemie nicht als Katastrophe wahr. Im Kern ihrer Argumentation steht die Forderung „Schluss mit den unverhältnismäßigen Corona-Maßnahmen.“ Diese Formulierung lässt ihrer Anhängerschaft offen, Corona als Bedrohung zu registrieren oder als Schwindelei einer Verschwörung. Während alle anderen Parteien auf Basis ihrer Schwerpunktsetzung sich in konkreten Maßnahmen der Gefahrenabwehr finden könnten, ist das bei der AfD nicht der Fall.

Im Ganzen

Das Handeln der politischen Kräfte ist durch die – begründbare – Erwartung bestimmt, der Pandemie in naher Zukunft Herr zu werden. An diesem schwachen Nagel ist das Paket ihrer Pläne, Erwartungen und Versprechen aufgehängt. Sollte sich herausstellen, dass der Weg

aus der Pandemie langwiger und dörriger wird, wird sich das auf das Selbstvertrauen der Parteien und auf das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Parteien destabilisierend auswirken.

Es bedarf dann ausgearbeiteter Regeln und Gesetze, die die Grenzen staatlichen Handelns festlegen. Was ist mit der Pressefreiheit, mit der Versammlungsfreiheit? Wie weit dürfen Aufenthaltsverbote und Ausgangsbeschränkungen die Bewegungsfreiheit einschränken? Wie weit können dienst- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen gehen? Defizite, die hier bestehen, könnten dazu führen, dass die Unruhe, die wegen der staatlichen Durchgriffsmöglichkeiten besteht, der AfD die Möglichkeit bieten, als Vorkämpfer demokratischer Belange aufzutreten.

Die Programmpositionen von SPD und Linken lassen die Arbeit an sozialen und demokratischen Regeln, die auch im Katastrophenfall Geltung haben, zu, sie fordern eine solche Arbeit geradezu heraus.

Parteiprogramme - PDF Quellen			
Partei	Link	Seiten*	Vorkommen Corona / Pandemie**
CDU/CSU	https://www.csu.de/common/download/Regierungsprogramm.pdf	139	28/39
CSU	https://www.csu.de/common/download/CSU-Programm_Gut_fuer_Bayern_Gut_fuer_Deutschland_final.pdf	16	8/4
SPD	https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Programm/SPD-Zukunftsprogramm.pdf	66	27/19
GRÜNE	https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm-DIE-GRUENEN-Bundestagswahl-2021_barrierefrei.pdf	272	38/49
FDP	https://www.fdp.de/sites/default/files/2021-06/FDP_Programm_Bundestagswahl2021_2.pdf	91	19/18
DIE LINKE	https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2021/BTWP21_Entwurf_Vorsitzende.pdf	148	63/49
Freie Wähler	https://www.freiewaehler.eu/template/elemente/203/FREIE%20W%C3%84HLER_Wahlprogramm-BTW21.pdf	85	16/16
AfD	https://cdn.afd.tools/wp-content/uploads/sites/111/2021/06/20210611_AfD_Programm_2021.pdf	210	27/3

* Die Seitenformate und damit auch der Textumfang pro Seite sind verschieden

** Doppelzählungen (z.B. Corona-Pandemie) nicht herausgerechnet.

Neuseeland zwischen Australien, Großbritannien, EU und China

EDDA UND HELMUT LECHNER; NORDERSTEDT

Neuseeland will noch in diesem Jahr sowohl mit Großbritannien wie der EU Freihandelsabkommen abschließen. Aber auch seine bisherigen Handelsbeziehungen mit der Volksrepublik China will es weiter ausbauen, so der Handelsminister der Pazifikknation, Damien O'Connor. Er besteht darauf, dass Neuseeland seine Exportgeschäfte mit Peking verbessert. Bei seinem eng angrenzenden Nachbarland Australien stößt dies vehement auf Ablehnung. Dieser Kontinent hat zwar selbst ausgedehnte Handelskontakte zu China – 80% ihres produzierten Eisenerzes geht nach China –, fühlt sich aber ideologisch besonders stark an die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene Geheimdienstkette der „Five Eyes“ – USA, Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland – hingezogen. Dieser Gruppe geht es in der gegenwärtigen Konfliktsituation zwischen der asiatischen Volksrepublik und der amerikanisch-westlichen Welt vor allem um die viel zitierten Menschenrechte, Corona-Schulduweisungen und Vorwürfe gegen die Chinesen in Bezug ihren Umgang mit den Uiguren. Anschuldigungen, Misstrauen, Drohungen und Sanktionen: das Verhältnis zwi-

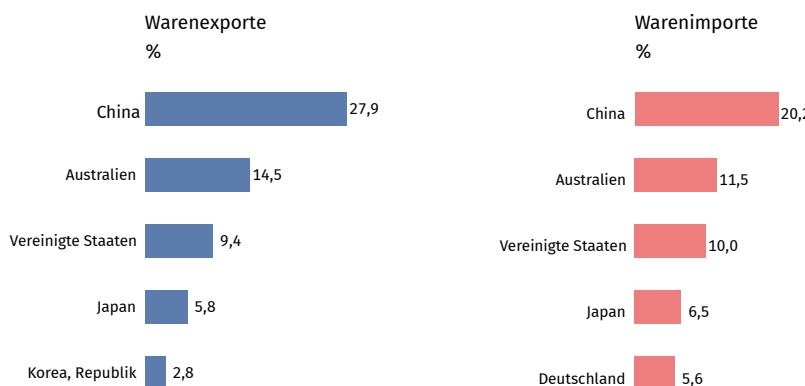
schen Australien und China ist auf dem Tiefpunkt.

Neuseeland hat es hingegen geschafft, solche diplomatischen Streitigkeiten zu vermeiden, die die chinesisch-australischen Beziehungen seit mehr als einem Jahr belasten und Peking dazu veranlasst haben, Strafzölle auf australische Wein- und Gerstenimporte zu erheben. Der neuseeländische Handelsminister Damien O'Connor stellte klar: „Jedes Land, das Handel betreibt, sieht den Wert darin, verschiedene Märkte zu haben, besonders in einer Welt, die zunehmend durch Störungen, klimatische Veränderungen und geopolitische Ereignisse herausgefordert wird. ... Und während wir über einige der auftretenden Unruhen besorgt sind, machen wir einfach weiter und bauen auf die Stärke zwischen unseren beiden Nationen.“ „Wir waren immer geradlinig in Bezug auf unsere Beziehung [mit China], was unglaublich wertvoll war“, schilderte O'Connor, als er gefragt wurde, wie Neuseeland es geschafft habe, neutral zu bleiben. Neuseeland war das erste westliche Industrieland, das 2008 ein Freihandelsabkommen mit China unterzeichnete. Inzwischen ist China Neuseelands größter Handelspartner mit einem Exportvolumen von 19 Milliarden

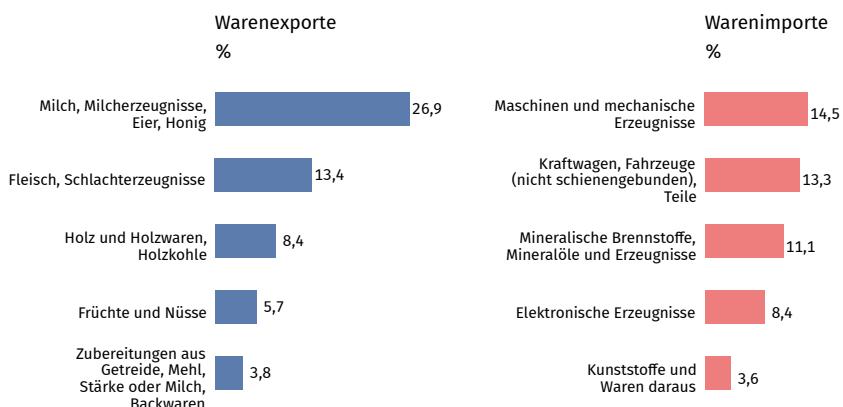
NZ\$ (13,5 Milliarden US\$) allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres. Das sind ein Viertel der gesamten Exporte. In den vergangenen vier Jahren machte China rund 23 Prozent des gesamten neuseeländischen Handels aus. Im Januar dieses Jahres stimmte es zu, den Handelspakt zu verbessern und zu erweitern. Die Volksrepublik öffnet dabei Bereiche wie Luftfahrt, Bildung und Finanzen stärker als bislang. Im Gegenzug erhöht Neuseeland beispielsweise die Visakontingente für chinesische Sprachlehrer und Reiseleiter. „Dass dies während der durch Covid-19 ausgelösten Weltwirtschaftskrise geschieht, macht es besonders wichtig“, sagte die neuseeländische Regierungschefin Jacinda Ardern. Die Unterzeichnung des Abkommens erfolgte einen Tag, nachdem Chinas Präsident Xi Jinping beim virtuellen Davoser Weltwirtschaftsgipfel zum Abbau von Hürden bei Handel, Investitionen und Technologieaustausch aufgerufen hatte.

Daneben hat Neuseeland im Stillen auch seine Bemühungen verstärkt, seine Handelsbeziehungen zu diversifizieren und die Abhängigkeit von China zu verringern. Als Teil dieses Prozesses hat sich O'Connor im Juni nun auch in London mit Liz Truss, der britischen Handelsministerin, getroffen, um Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen (FTA) mit dem Vereinigten Königreich UK voranzutreiben. Damit würde es zu den ersten Ländern gehören, die nach dem Brexit ein Abkommen mit Great Britain aushandeln. Gerne hat Truss Neuseeland als nächstes Ziel für ein substantielles Post-Brexit-Handelsabkommen ins Visier zu nehmen. „Aber“, so meinte ein hoher Beamter aus Whitehall, „die Neuseeländer*innen müssen uns mehr in Bezug auf Investitionen, Mobilität und Dienstleistungen geben, wenn sie ein Abkommen wollen. Bisher haben sie sich bei diesen Themen nur langsam bewegt“. O'Connor meinte dazu, dass ein neuseeländisch-britisches Abkommen wahrscheinlich ähnlich wie das ebenfalls angestrebte britisch-australische Handelsabkommen sein werde, welches ebenfalls diese Woche vereinbart wurde. „Im Umfeld nach dem Brexit ist es sinnvoller denn je, dass wir zusammenarbeiten, um diese Partnerschaft für die Zukunft auszubauen. Zollsenkungen für neuseeländische Agrarexporte wie Milchprodukte, Lamm- und Rindfleisch würden zu den Forderungen Neuseelands gehören. Er fügte hinzu, dass britische Landwirte keine Angst vor neuseeländischen Importen haben sollten. Denn die meisten seiner landwirtschaftlichen Produkte seien für Asien, die USA und

Haupthandelspartner 2019



Hauptwarengruppen 2019



Der Außenhandel Neuseelands 2019, Quelle Statistisches Bundesamt, www.destatis.de

andere Märkte bestimmt, während das Volumen für Großbritannien und die EU gering bleibe. Was ihn aber nicht hinderte, auch nach Brüssel zu reisen, um über ein EU-Abkommen zu sprechen. Neuseeländische Produkte könnten eher eine Rolle bei der Deckung der Nachfrage außerhalb der Saison spielen, erklärte er. Analysten sehen in den Bemühungen des Handelsministers eine Hintertür, um die neuseeländische Wirtschaft im Falle eines Abbruchs der Beziehungen zu China

aufzufangen, auch wenn es derzeit wenig wirtschaftliche Gründe dafür gibt, dies zu tun.

„Diversifizierung ist immer eine Frage des Schutzes vor Risiken“, erklärte Rob Scollay, Professor an der Universität von Auckland in Neuseeland. „Aber ich bin nicht sicher, ob es ohne eine Art politischen Super-GAU einen starken Grund gibt, sich von China zu entfernen.“ Zugleich bestritt Damien O’Connor vehement, dass Neuseeland gegenüber China

unkritisch und weich geworden sei. „Wir sprechen unsere Meinung aus, wenn es nötig ist, und wir bauen weiterhin die Handelsmöglichkeiten aus, die sowohl für den Lieferanten als auch für den Kunden von Wert sind.“

Quelle: <https://www.ft.com/content/410b3fc8-8ed6-4977-91bf-ef64935fb017>

<https://www.reuters.com/article/china-neuseeland-freihandel-idDEKBN29V0QJ>

<https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/509145/Streit-bei-gelebt-China-und-Neuseeland-erweitern-ihre-Freihandelsabkommen>

Neue Generalsekretärin der spanischen Regierungsparcie Podemos gewählt: Verhandlungsgeschick als Kernkompetenz

GASTON KIRSCH; HAMBURG

88,7 Prozent der Stimmen erhielt Ione Belarra mit ihrer Liste bei der Wahl der neuen Generalsekretärin von Podemos. 53 000 der 139 000 eingeschriebenen Parteimitglieder beteiligten sich an der Online-Abstimmung. Davon entfielen auf die Listen der beiden anderen Kandidaten: Fernando Barredo 3.106 Stimmen, Esteban Tettamatti 2.730 Stimmen. Das Ergebnis der Onlineabstimmung wurde am 13. Juni auf der vierten Parteiversammlung seit der Gründung von Podemos 2014 bestätigt. Die Beteiligung lag mit 38,5 Prozent aller Mitglieder niedriger als bei der letzten Abstimmung auf der dritten Parteiversammlung ein Jahr zuvor, auf welcher Pablo Iglesias als Generalsekretär bestätigt wurden war. Eigentlich war nicht so schnell wieder eine Parteiversammlung geplant. Aber am 4. Mai war Pablo Iglesias überraschend von allen politischen Ämtern zurückgetreten, nachdem Podemos mit ihm als Spitzenkandidaten bei den vorgezogenen Regionalwahlen von Madrid nur auf 7 Prozent der Stimmen kam, während die andere alternative Partei Más Madrid mit 17 Prozent knapp die sozialdemokratische PSOE überholte. Más Madrid wurde 2019 von Manuela Carmena und Íñigo Errejón gegründet. Zuvor hatte Iglesias die Strömung um Íñigo Errejón aus Podemos herausgedrängt, weil diese der Listenverbindung mit Izquierda Unida, dem Wahlbündnis der Kommunistischen Partei Spaniens, ablehnend gegenüberstanden. Podemos, 2014 als alternative Partei aus der Bewegung der Indignados entstanden, ist zwar mittlerweile zusammen mit Izquierda Unida als Juniorpartner Teil der Regierung des sozialdemokratischen Premiers Pedro Sánchez, konnte aber wenig von den Forderungen durchsetzen, mit denen die Indignados 2011 angefangen hatten: Schluss

mit der Sparpolitik, mehr Sozialstaat, mehr Rechte für Arbeiterinnen, für Miete. Die trotzkistische Organisation Anticapitalistas, die Podemos mit aufgebaut hat und eine einflussreiche Strömung war, ist im Juni 2020 wegen der ihrer Ansicht nach falschen Regierungsbeteiligung und Abkehr von radikaleren linken Bewegungsforderungen geschlossen aus Podemos ausgetreten. Teresa Rodríguez, bekannteste Vertreterin der Anticapitalistas und ehemals Fraktionsvorsitzende von Podemos im Regionalparlament, zeigt durch ihre engagierte Beteiligung an sozialen Protesten in Andalusien – wie aktuell dem Kampf gegen die Schließung

te. Fernando Barredo ging so weit, von einem „Kazikensystem“ bei der Amtsweitergabe zu sprechen, weil Pablo Iglesias seine Nachfolgerin mit dem inneren Führungszirkel zusammen ausgesucht habe. Ione Belarra habe sich auch gar nicht parteiintern vorgestellt, sondern qua ihrer Bekanntheit und Kontakte als Ministerin über die großen Medien.

Ione Belarra ist seit dem gemeinsamen Studium mit Irene Montero befreundet, der Ehefrau des zurückgetretenen zuvor omnipräsenten Pablo Iglesias. Seit der Gründung von Podemos 2014 gehörte sie mit zum inneren Zirkel. Während des Studiums hat sie sich an antirassistischen

Kampagnen beteiligt, etwa für die Schließung der Massenunterkünfte, die sie auch zum Thema ihrer Uniarbeiten gemacht hat, und hat für das spanische Flüchtlingskommissariat gearbeitet. Bekannt wurde sie für ihr geschicktes Agieren bei den Koalitionsverhandlungen mit dem sozialdemokratischen PSOE. Die 33-jährige Ione Belarra Urteaga ist in der



You-Tube-Film, Rede nach der Wahl von Ione Belarra (mitte), <https://podemos.info>

eines Werkes von Airbus in Puerto Real -, wie eine emanzipatorisch-rebellische Bewegungspartei agieren kann.

Podemos ist in der Krise, denn Parlamentsfraktion und die Interessen der Verwaltungsapparate der drei Ministerinnen von Unidas Podemos – Ione Belarra, Yolanda Díaz und Irene Montero – an reibungsloser Regierungsarbeit dominieren ihr Erscheinungsbild. Ione Belarra wird wenig daran ändern – sie war bereits Mitglied der letzten Parteileitung und wird als Generalsekretärin weiterhin Regierungsmitglied bleiben. Die beiden unterlegenen Kandidaten haben dagegen protestiert, dass Ione Belarra sich nicht an einer gemeinsamen Kandidierendenvorstellung beteiligen woll-

baskischsprachigen Stadt Alsasua im nördlichen Navarra aufgewachsen und hat bei den baskischen und katalanischen Regionalparteien erfolgreich für eine Unterstützung der Minderheitsregierung von PSOE und Unidas Podemos geworben. Bei sozialen Mobilisierungen wurde sie seltener gesehen. So wundert es auch nicht, dass sie in ihrer ersten Rede als neugewählte Generalsekretärin erklärte, das wichtigste Ziel sei jetzt, die designierte Spitzenkandidatin von Unidas Podemos, Yolanda Díaz, bei den kommenden Wahlen in zwei Jahren zur Premierministerin von Spanien zu machen. Ob sie so die als Alternative zur „politischen Kaste“ gegründete Podemos aus der Krise leitet, erscheint fraglich.

„NextGenerationEU“ (NGEU): EU-Wiederaufbaufonds

Im Rahmen der EU-Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemiefolgen, vor allem der wirtschaftlichen, und im Zusammenhang mit der Transformation der europäischen Wirtschaft haben die Wirtschafts- und Finanzminister in ihrer Sitzung im Juli die ersten nationalen Aufbau- und Resilienzpläne folgender Staaten genehmigt: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Luxemburg, Österreich, Portugal, die Slowakei und Spanien. Mittlerweile sind auch von allen anderen Mitgliedsstaaten einzelstaatlichen Pläne vorgelegt und durch den Rat und die Europäische Kommission geprüft worden. Die Zahlungen aus den doch umfangreichen EU-Fonds laufen nun an. Diese Mittel sollen durch konkrete Maßnahmen helfen, die pandemiebedingten Verwerfungen im ökonomischen und sozialen Leben zu korrigieren und den Wandel hin zu einer grünen und digitalen Wirtschaft zu bewerkstelligen. Aber wie sind die dahinterliegenden Fonds der EU strukturiert, welche strategischen Ziele sollen erreicht werden? Der folgende Beitrag soll zum besseren Verständnis der Strukturen und der Verfahren zur Umsetzung dieses Programms beitragen.

ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Der eigentliche EU-Wiederaufbauplan umfasst insgesamt 672,5 Milliarden Euro Zuschüsse und Darlehen. Ergänzt wird das Gesamtprogramm durch Mittelzuweisungen aus anderen EU-Programmen, also aus dem laufenden Haushalt (2021 bis 2027). Wichtig für das Zustandekommen des Wiederaufbaufonds war, dass der Eigenfinanzierungsbeschluss des Rates von den Mitgliedsstaaten genehmigt wurde, die Schuldenaufnahme durch die Kommission also legitimiert wurde. Insgesamt werden so 750 Milliarden Euro mobilisiert.

Programme und Zielstellungen

Die NGEU-Beträge für die einzelnen Programme wurden wie folgt festgesetzt:

- 672,5 Milliarden Euro für die *Aufbau- und Resilienzfazilität*; als Darlehen: 360 Milliarden Euro, als Finanzhilfen: 312,5 Milliarden Euro (Anmerkung: Fazilität ist die Kreditmöglichkeit, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann).
- 47,5 Milliarden Euro für *ReactEU*: neue Mittel für pandemiebezogene Maßnahmen im Rahmen der Kohäsionspolitik.
- 5 Milliarden Euro für *Horizon Europe*: Forschungsrahmenprogramm.
- 5,6 Milliarden Euro für *InvestEU*: allgemeines Investitionsprogramm, das mit geringen EU-Mitteln enorme öffentliche und private Investitionen in den Mitgliedsstaaten mobilisieren soll.
- 7,5 Milliarden Euro für die *Entwicklung des ländlichen Raums*.
- 10 Milliarden Euro für den *Fonds für einen gerechten Übergang*, als Weiterbildungsinstrument konzipiert.
- 1,9 Milliarden Euro für *rescEU*: Zivilschutzprogramm.

Diese unterschiedlichen Elemente werden mit Geldern sowohl aus bestehenden Haushaltsposten wie auch aus Krediten finanziert. Im Rahmen des Gesamtprogramms NGEU können vielfältige Themen bzw. politischen Zielstellungen so-

wie wirtschaftliche und politische Initiativen aufgelegt werden. Auf sechs Säulen haben sich die Europäischen Institutionen verständigt, die das Programm mit unterschiedlicher Gewichtung tragen.

- Ökologischer Wandel
- Digitaler Wandel
- Intelligentes, nachhaltiges und integraives Wachstum und Beschäftigung
- Sozialer und territorialer Zusammenhalt
- Gesundheit und Resilienz
- Maßnahmen für die nächste Generation, einschließlich Bildung und Kompetenzen

Die Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität

Die zentrale Verordnung in diesem Zusammenhang führt aus, warum diese Schwerpunktsetzungen gewählt wurden. Sie definiert die Verwaltungsabläufe, Berechnungsgrundlagen und Finanzierungsmodalitäten. Zu beachten ist aber auch die sonstige Haushaltspolitik der EU, in der sich Posten finden, die sich nicht unerheblich mit den sechs Säulen aus dem Wiederaufbauprogramm überschneiden: *Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)* – 226 Milliarden Euro; *Kohäsionsfonds* – 48 Milliarden Euro; *Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)* – 99 Milliarden Euro.

Verwaltung und Rahmenbedingungen

Die Mitgliedsstaaten mussten bis zum 30. April 2021 Pläne vorlegen, in denen die nationalen Vorhaben detailliert und bis ins Jahr 2026 ausgebreitet werden, um die Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erhalten (siehe auch den Bericht aus Polen).

Einzuhalten waren die Vorgaben: 37 % für den Kampf gegen den Klimawandel, 20 % für die Digitalisierung. Investitionen sollten aber nicht nur in wirtschaftliche Aktivitäten und Projekte fließen, sondern auch für wirtschaftliche, soziale und politische Reformvorhaben eingesetzt werden. In ihren Plänen für einen gerechten Übergang mussten die Mitgliedsstaaten angeben, welche Gebiete die

Energiewende am stärksten trifft. Dorthin sollen die Mittel hauptsächlich fließen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf gering entwickelten Regionen, Randgebieten und Inseln sowie insbesondere auf den Kohlefördergebieten.

Berechnungsgrundlagen für die Mittelzuweisungen an die einzelnen Mitgliedsstaaten werden gemäß den Umverteilungsmechanismen der Kohäsionsfonds definiert. Die Folge davon ist eine echte Umverteilung. Die einzelnen Mitgliedsstaaten erhalten Summen, die, ausgedrückt als Anteil des Bruttoinlandsprodukts, zwischen 0,02 % (Luxemburg) und 2,28 % (Griechenland) variieren.

Dirigismus von oben?

Das Europäische Semester, mit dem, kurz gesagt, jährlich die Haushaltspolitiken und makroökonomische Daten der Mitgliedsländer geprüft und abgeglichen werden, erlaubt der Europäischen Kommission direkt in die struktur-, aber auch sozialpolitischen Entscheidungen einzutreten. Sollten die makroökonomischen Kennziffern zu weit von den Vorgaben abweichen, muss der betroffene Mitgliedsstaat konkret strukturpolitische Korrekturmaßnahmen einleiten. Hierzu muss regelmäßig berichtet werden, die Kommission überprüft dann noch intensiver.

Artikel 17 führt aus, wie dies auf die Wiederaufbaufonds übertragen wird: Die länderspezifischen Prioritäten müssen im Einklang stehen mit der jüngsten Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets, außerdem mit den Informationen der Mitgliedstaaten in den nationalen Reformprogrammen zu Klima, dem gerechten Übergang, der Jugendgarantie, den Partnerschaftsvereinbarungen und den operationellen Programmen im Rahmen der Unionsfonds.

Artikel 10 gibt der Kommission die Aufgabe der Beurteilung und – gegebenenfalls – die Initiative, Zahlungen zu stoppen, wenn sie „zu dem Schluss kommt, dass ein Mitgliedstaat keine wirksamen Maßnahmen zur Korrektur seines übermäßigen Defizits ergriffen hat, es sei denn, es wurde festgestellt, dass ein schwerwiegender Wirtschaftsabschwung für die gesamte Union ... vorliegt.“ Finanzielle Sanktionen können bis zu 0,1% des BIP betragen. Die Kommission plädiert allerdings dafür, dieses Verfahren vor dem Hintergrund der Pandemie nicht anzuwenden. Festgelegt wurde aber auch, dass lediglich Mitgliedsstaaten Förderung erhalten, die sich zu Rechtsstaatlichkeit und zu den

Zwar ist die Kommission zuständig für die *Überwachung und Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität*, das Europäische Parlament kann jedoch eingreifen. Es kann die Kommission auffordern, alle zwei Monate vor den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen zu erscheinen. So soll im Dialog geklärt werden, wie es um die Erholung der EU von der Corona-Krise steht und wie die Mitgliedstaaten bei den Zielvorgaben und Etappenzielen vorankommen.

Zur Beurteilung

Die große Unterstützung des Europaparlaments signalisiert das Bedürfnis nach Unterstützung für ökonomisch schwächere Regionen, für Angleichung der Lebensverhältnisse und für eine Koordinierung durch die EU. Diese Ziele sind bereits in den Verträgen verankert. Das Beispiel der Kohäsionsfonds zeigt, dass eine solche Praxis bereits besteht. Mit der Schuldenaufnahme und der aktuellen Debatte zu Möglichkeiten der Eigenerhebung von Einnahmen wäre ein Ausbau dieser Funktion wahrscheinlich mittelbar auch eine Stärkung des Parlaments.

Die breite Zustimmung zeigt aber auch, dass hier ein Programm vorgelegt wurde, in dem sich unterschiedlichste Vorstellungen zur Entwicklung und zur weiteren politischen und verwaltungsstrukturellen Ausgestaltung der EU finden können. Dies lässt den Mitgliedsstaaten viel Spielraum. Die starke Stellung der Kommission mag ebenfalls in diese („neoliberal“) oder jene („sozial“) Richtung interpretierbar sein.

Was nicht unterschätzt werden sollte, sind die politischen Zielstellungen der einzelnen Generaldirektionen. Sie werden für die kommenden Jahre Programme vorlegen, denen die nationalen Antragsteller in den politischen Zielsetzungen folgen müssen und die nicht immer zu den spezifischen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten passen.

Die dominierenden Schlagworte wie Digitalisierung, Klimaneutralität oder Green Deal kommen oft als Versprechen für die Zukunft daher, nehmen auf bestehende industrielle Strukturen aber wenig Rücksicht. So kommt beispielweise die Diskussion um Biodiversität völlig ohne den aktuellen Kenntnisstand zum Forstmanagement aus und tendiert dazu, allen Wald sich selbst zu überlassen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0241&from=DE>; [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2021/659657/IPOL_IDA\(2021\)659657_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2021/659657/IPOL_IDA(2021)659657_EN.pdf) https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/about_the_european_commission/eu_budget/mff_2021-2027_breakdown_current_prices.pdf – Haushalt 201 – 2027

Polens nationaler Wiederaufbauplan – viele Fragen, wenig Antworten

JAKUB KUS, WARSCHAU

Der Nationale Plan für den Wiederaufbau Polens (NPP) soll die Grundlage für die polnischen Ausgaben aus dem Wiederaufbaufonds bilden. Die polnische Regierung hat den vollen Betrag an Zuschüssen und 12,1 Milliarden Euro an Darlehen beantragt (die restlichen 22 Milliarden Euro an Darlehen können von der polnischen Regierung bis 2023 beantragt werden).

Theoretisch wurden die Verhandlungen mit der polnischen Regierung Mitte Juli abgeschlossen, als man sich über klimapolitische Fragen einigte. Die Verzögerung der Kommissionsentscheidung steht jedoch im Zusammenhang mit dem eskalierenden Streit zwischen der Europäischen Kommission und der polnischen Regierung über die Unabhängigkeit der polnischen Justiz, mit Entscheidungen des polnischen Verfassungsgerichts, die die Vorrangigkeit von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs in Frage stellen, und allgemein mit der Einmischung der Exekutive in die Arbeit der polnischen Gerichte. Auch muss Polen nachweisen, dass sein Justizsystem unabhängig funktioniert und dass die Urteile seiner Gerichte sowohl von inländischen als auch von ausländischen Stellen anerkannt werden. Dies gilt direkt für wirtschaftlich motivierte Verfahren im Rahmen des Wiederaufbauplans.

Auch wenn es politische Spielchen zwischen der Regierung und der Opposition gegeben hat, wird der polnische Plan von allen Seiten akzeptiert. Einwände gibt es bei der Konkretisierung.

Einige Besonderheiten des polnischen Plans gegenüber den Anforderungen der EU

– Investitionen zur Förderung der Entwicklung diversifizierter kleiner und mittlerer Unternehmen, grüner Bereiche, der Digitalisierung der Wirtschaft, des Ausbaus des Forschungspotenzials für die Wirtschaft, Investitionen in die Humanressourcen (mindestens Einrichtung sektoraler Kompetenzzentren), Reform der Arbeitsmarktinstitutionen (einschließlich Unterstützung für Nichterwerbstätige und Migranten).

– Grüne Energie und Verringerung der Energieintensität: Programm für saubere Luft (insbesondere Ersatz von Wärmequellen und Energieeffizienz von Wohngebäuden), Entwicklung von Wasserstofftechnologien und anderen alternativen Kraftstoffen, erneuerbare Energiequellen (einschließlich Offshore-Windparks), „Begründung“ kleiner und

mittlerer Städte, Sanierung von durch die Industrie geschädigten Gebieten, Abwasserbehandlung.

– Zugänglichkeit und Qualität des Gesundheitswesens: Verbesserung der Verfügbarkeit und Qualität von Gesundheitsdiensten, Aufstockung des medizinischen Personals, Ausbau der medizinischen Forschungseinrichtungen, Verbesserung der Verfügbarkeit und Produktion von Arzneimitteln.

– Grüne, intelligente Mobilität – verstärkte Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel – Elektromobilität, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Eisenbahnsektors, Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Könnte es Probleme bei der Umsetzung des polnischen Plans geben? Neben den Fragen der Rechtsstaatlichkeit gibt es noch weitere. Der Plan scheint von einer weitreichenden Zentralisierung der Ausgaben auszugehen. Die polnischen Selbstverwaltungen werfen der Regierung vor, sie wolle für ihre Pläne vor allem die Subventionen einsetzen, während die Selbstverwaltungen ihre Pläne mit Krediten realisieren sollen. Die Opposition vermutet, dass die Ausgaben aus dem Fonds direkt mit den politischen Kampagnen der Regierungsparteien verknüpft werden und sich an deren potenzielle Wählerschaft richten. Sie sollen einen weiteren Wahlerfolg der PiS unterstützen, was wohl zutrifft, denn der Nationale Wiederaufbauplan stimmt eins zu eins mit dem neuen politischen Projekt der Partei, dem so genannten Polish Deal, überein. Es besteht die Gefahr, dass auch die Aufgaben im nationalen Wiederaufbauplan in erster Linie auf die Bedürfnisse der PiS-Wählerschaft, der „befreundeten“ Regionen und der von der Regierungspartei kontrollierten Staatsunternehmen ausgerichtet werden.

Polen ist nicht auf die nächste Abwanderungswelle vorbereitet, es gibt noch immer keine kohärente Migrationspolitik.

Und schließlich das Problem, mit dem wir angefangen haben. Wenn die Regierung ihr Problem mit der Rechtsstaatlichkeit nicht löst und den Standpunkt der EU-Gremien zur Unabhängigkeit der Gerichte nicht respektiert, könnte die Finanzierung der Aufgaben aus dem polnischen Wiederaufbauplan problematisch sein. Die EU verfügt bereits über Instrumente, die sie einsetzen kann. Und wenn dies nicht geschieht, könnte ein ähnliches Syndrom wie in Ungarn und Polen auf andere Länder der Gemeinschaft übergreifen.

Bundeselternrat für Einsatz von Luftfilteranlagen

Fördermittel für den Einbau von festen Luftfilteranlagen können beantragt werden, allerdings begrenzt auf Räume und Einrichtungen für Kinder bis 12 Jahren. Luftfilteranlagen sind in allen Bildungseinrichtungen notwendig! Alle Kinder und Jugendlichen müssen geschützt werden bis zum Ende ihrer schulischen Ausbildung! Als wäre es das Normalste der Welt, kündigte Gesundheitsminister Spahn an, dass Unterricht wohl auch im Herbst wieder im Wechselmodell stattfinden müsse. Oder einfacher gesagt: Die Hälfte der Kinder bleibt auch im Herbst voraussichtlich zu Hause. Klar ist: Auch im Herbst werden wir es weiter mit dem Corona-Virus zu tun haben. Kinder bis 12 Jahre können nicht geimpft werden, darum ist es besonders wichtig, alles für ihren Schutz zu tun. Wir brauchen möglichst sichere Konzepte, damit alle Kinder in der Schule lernen können. Denn klar ist auch: Schulschließungen, Wechselunterricht, Lernen zu Hause und Isolation setzen Kindern zu. Die KMK hat sich bereits einstimmig dazu bekannt, dass die Schulen nach den Sommerferien in den Regelbetrieb zurückkehren müssen. Darum lautet die Forderung der Eltern an die Politik: Machen Sie die Schulen fit für den Start nach den Sommerferien!

Angepasste Hygienekonzepte, Systeme zur Luftreinigung, Nutzung größerer Räumlichkeiten außerhalb der Schulen, Ausbau der digitalen Infrastruktur, Ausstattung aller Lehrenden und Lernenden mit Endgeräten, personelle Unterstützung der Schulen, um in kleineren Gruppen lernen zu können – auch zum Aufholen der Lernrückstände – diese Aufgaben gilt es bis zum neuen Schuljahr anzupacken. Dazu sind die Anstrengungen aller nötig, und einfach wird es auch nicht. Die Lösungen sind alternativlos – zum Wohle unserer Kinder!

https://www.bundeselternrat.de/files/Dokumente/Pressemitteilungen/2021/Bundeselternrat_PM_Luftfilteranlagen_20210709.pdf

Landeselternbeirat Hessen fordert mobile Luftfiltergeräte

Der Landeselternbeirat hat sich in seiner letzten Sitzung mit den neuen Entwicklungen zu den mobilen Luftfiltergeräten auseinander gesetzt. Das Umweltbundesamt empfiehlt nun – mit Einschränkung – mobile Luftfilteranlagen und auch der Bund fördert nun die Beschaffung mobiler Luftfilter. Der Landeselternbeirat unterstützt die Forderung der Kreis- und

Stadtelternbeiräte, dass Schulträger die Landesmittel zur Förderung von Luftfiltergeräten abrufen und entsprechende Komplementärmittel zur Verfügung stellen. <https://leb-hessen.de/index.php?id=38>

Deutsches Schulportal: Was bedeutet eine vierte Welle für das neue Schuljahr?

In den meisten Bundesländern haben bereits die Sommerferien begonnen, in anderen Ländern läuft der Unterrichtsbetrieb noch – seit einigen Wochen wieder in Präsenz. Die Kultusministerkonferenz (KMK) ist überzeugt, dass es auch im kommenden Schuljahr nicht mehr zu flächendeckenden Schulschließungen kommt, sondern dass es Unterricht weitestgehend im Regelbetrieb gibt. Aber angesichts der Ausbreitung der Delta-Variante und wieder steigender Inzidenzen werden erste Zweifel laut: Wird es eine vierte Welle geben, und was heißt das für die Schulen? Das Schulportal informiert täglich darüber, wie der Unterricht an den Schulen läuft und wie die Bundesländer bei Corona-Testpflicht, Impfungen, Luftfilter, Maskenpflicht und Corona-Aufholprogramm im neuen Schuljahr verfahren wollen.

Luftfilter, 24. Juli: Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert die Anschaffung von Luftfiltern für alle Klassenräume in Deutschland. „Wenn die Schulen krisenfest werden sollen und es nach den Sommerferien wieder regelmäßigen Präsenzunterricht geben soll, dann sind Luftfilter – neben einem Hygienekonzept inklusive regelmäßiger Tests – in allen Klassenräumen erforderlich“, sagte GEW-Chefin Maike Finnern der „Rheinischen Post“.

Der Bund habe zwar endlich ein Förderprogramm auch für mobile Luftfilter aufgesetzt. „Die Förderung ist aber auf die Schulräume der Kinder und Jugendlichen bis zwölf Jahre beschränkt. Das reicht nicht aus, da die hohen Zahlen besonders Jugendliche und junge Erwachsene betreffen“, sagte Finnern. „Jetzt müssen die Länder und Kommunen schnell reagieren und die finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen, damit alle Schulen flächendeckend mit Luftfiltern ausgestattet werden können.“

Auch im kommenden Schuljahr wird es zunächst keinen Normalbetrieb an den Schulen wie vor Corona geben. Zumindest am Anfang müssen Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte weiter mit Einschränkungen rechnen, wie eine Umfra-

ge der Deutschen Presse-Agentur in den Kultusministerien der 16 Bundesländer ergab. Die Maske dürfte in vielen Ländern nach den Sommerferien weiter zum Schulbild gehören – zum Teil auch im Klassenzimmer.

Berlin, Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen planen mit einer Maskenpflicht oder denken darüber nach. Zumindest in den ersten beiden Wochen des Schuljahres sollen Masken als Sicherheitsmaßnahme wegen möglicher Ansteckungsgefahren durch Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer vorgeschrieben werden. Andere Länder wollen Entscheidungen zu Masken in der Schule erst treffen, wenn das neue Schuljahr näher rückt und die Lage klarer ist. An den zwei Corona-Tests pro Woche wollen viele Bundesländer festhalten. Zusagen, dass die Schulen dieses Mal dauerhaft geöffnet bleiben, kommen aus keinem Bundesland ... Mehrere Fachgesellschaften haben außerdem klargestellt, dass ihre gemeinsamen Empfehlungen zum Infektionsschutz an Schulen auch nach den Sommerferien gültig bleiben. „Ziel der Leitlinie ist es, einen sicheren Schulbetrieb während der Pandemie zu ermöglichen und Schulen möglichst offen zu halten“, teilten die beteiligten Gesellschaften am Freitag mit, darunter die Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie und die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin.

<https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/schulschliessungen-corona-werden-die-schulen-wieder-geschlossen/>

GEW: „Politik muss dringend Lehren aus der Coronakrise ziehen!“

„Wir müssen aus den Monaten der Coronakrise lernen. Gerade im Bildungsbereich sind schwerwiegende Strukturfehler zu Tage getreten“, sagte die Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Maike Finnern, in der öffentlichen Anhörung des Deutschen Bundestags zum Thema „Lernen und Lehren während der Pandemie“ am Donnerstag in Berlin. „Das Lernen und Lehren unter den Bedingungen einer Pandemie war oft eine Zumutung und Belastung. Das darf nie wieder geschehen. Wir müssen Bildung krisenfest machen, dazu gehören deutliche Investitionen in alle Bildungsbereiche“, forderte Finnern. Die GEW-Chefin stellte die sechs Kernforderungen der GEW zur Bundestagswahl als zentrale Maßnahmen für nachhaltige Verbesserungen in allen Bildungsbereichen vor. Mit diesem Sechs-Punkte-Programm fordert die GEW, Bildung krisenfest zu machen:

- Den Fachkräftemangel beenden,

mehr Fachkräfte gewinnen und einstellen • das Kooperationsverbot aufheben und den Investitionsstau beseitigen • die digitale Ausstattung voranbringen • Ganztag garantieren und Schulsozialarbeit ausbauen • Demokratie und politische Bildung stärken, Chancengleichheit herstellen • gute Bildung und gute Arbeit in Balance bringen.

„Die Politik muss jetzt auf die Lehren der Krise reagieren“, mahnte Finnern. „Dies sind wir den Menschen schuldig. Vor allem bei den sozial Schwächsten haben sich die strukturellen Ungerechtigkeiten am schwerwiegendsten niedergeschlagen. Dem müssen wir für eine echte Chancengleichheit dringend entgegenwirken“. Nur durch ein an allen Ecken und Enden besser ausgestattetes Bildungssystem, mit besserem Gesundheitsschutz, mehr Personal, kleineren Lern- und Lehrgruppen sowie professioneller digitaler – aber auch räumlicher – Ausstattung könnte gewährleistet werden, dass die Menschen nicht wieder in einem zermürbenden Spagat zwischen Homeoffice, Wechselunterricht, Betreuung zu Hause oder Homeschooling landen. Hintergrund:

In seiner 20. Sitzung hat das „Parlamentarische Begleitgremium Covid-19-Pandemie“, ein Unterausschuss des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag, am 1. Juli 2021 Sachverständige zum Thema „Lernen und Lehren während der Pandemie“ in digitaler Form eingeladen und befragt. Das Wortprotokoll wird nach der Ausschusshörung auf der Bundestagswebseite online gestellt.

<https://www.gew.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/neuigkeiten/gew-politik-muss-dringend-lehren-aus-der-coronakrise-ziehen/>

Verdi-Jugend für Corona-Update: solidarisch durch die Pandemie

Die Corona-Pandemie fordert uns seit über einem Jahr als Gesellschaft und Individuen bis an unsere Belastungsgrenzen heraus. Viele von uns haben Angehörige, Menschen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis oder Kolleg*innen verloren. Viele von uns leiden immer noch unter Nachwirkungen einer durchgemachten Covid-19-Infektion. Als Gesellschaft wird das Spannungsverhältnis zwischen Solidarität und individueller Freiheit täglich neu ausgehandelt wird. Als Verdi-Jugend finden und entwickeln wir in unserer gewerkschaftlichen Arbeit jeden Tag aufs Neue Lösungen für Herausforderungen, die wir uns vor einem Jahr nicht einmal hätten vorstellen können. Und das mit Erfolg! Trotz Pandemie-Bedingungen konnten wir mit unseren Kolleg*innen in der öffentlichen Daseinsvorsorge und bei der Post die Tarifauseinandersetzung um bessere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für uns gewinnen. Wir ha-

ben erfolgreich für die Ausweitung des Kurzarbeiter*innengeldes gekämpft und durch die Mitarbeit am Bundesprogramm „Schutzhelm für die Ausbildung“ darauf hingewirkt, dass Ausbildungsplätze kurzfristig geschützt werden.

Langfristige Perspektive für mehr Ausbildungsplätze? Ausbildungsgarantie und Umlage!

Die Corona-Pandemie hat einmal mehr gezeigt, dass das duale Ausbildungssystem in der aktuellen Form nicht krisenfest ist. Immer wieder brechen in Krisensituationen Ausbildungsplätze weg. Immer wieder sind die Leidtragenden junge Schulabgänger*innen, denen damit ein guter Start in das Berufsleben erschwert wird. Doch auch ohne Krisensituation wollen die Arbeitgeber*innen immer weniger in Ausbildungsplätze investieren. Es braucht also einen Schritt nach vorne und mehr als nur einen temporären Rettungsschirm, der Unternehmen dabei unterstützt, ihre Pflicht zu tun – nämlich auszubilden. Was es braucht ist eine Ausbildungsgarantie und die finanziellen Maßnahmen eines umlagegestützten Zukunftsfonds. Die Ausbildungsgarantie ist ein gesetzlich garantierter Anspruch auf einen Ausbildungsplatz für alle jugendlichen Ausbildungsinteressierten, die innerhalb eines Jahres – nach Meldung bei der Agentur für Arbeit – keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Die Ausbildungsgarantie soll im SGB III verankert und damit Teil der staatlichen Arbeitsmarktförderung werden. Garantiert werden soll der Einstieg in das erste Ausbildungsjahr eines anerkannten vollqualifizierenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufes. Die Vermittlung in eine reguläre betriebliche Ausbildung muss dabei Vorrang haben. Um die Zahl der ausbildenden Betriebe spürbar zu erhöhen, wird eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur in Form von überbetrieblichen Bildungszentren (Verbundausbildung) aufgebaut bzw. vorhandene Strukturen werden gestärkt. Der Aufbau wird durch den Zukunftsfonds finanziert. Betriebe, die nicht in der Lage sind, eine qualitative Ausbildung volumäglich zur Verfügung zu stellen, können eine Förderung durch den Zukunftsfonds für die Nutzung dieser Ausbildungsinfrastruktur erhalten. Eine Ausbildungsgarantie muss durch eine Finanzierung gedeckt sein, die sicher und krisenunabhängig ist. Wir stehen an dieser Stelle für das Konzept einer Ausbildungsumlage. So ist Ausbildung weder vom Markt abhängig noch von Versicherten- oder Steuergeldern.

Wir machen klar, dass Auszubildende bei einer Zahlung von steuerfreien Corona-Sonderzahlungen zur Abmilderung von besonderen Belastungen in der



Pandemie entsprechend zu berücksichtigen sind. Auch sie tragen solidarisch die Last der Pandemie mit! ... Wir setzen uns schon lange dafür ein, dass sachgrundlose Befristung und Befristung auf Probe abgeschafft werden! Kettenbefristungen müssen wirksam verhindert werden, damit (junge) Beschäftigte wenigstens eine kleine Sicherheit in Krisen-Zeiten haben und das Risiko von Auftragsflauten muss fair auf Seiten der Arbeitgeber*innen wie Arbeitnehmer*innen verteilt werden.
<https://www.ausbildung.info/news/corona-update-solidarisch-durch-die-pandemie>

Schließung von Wissenslücken bei Schüler*innen Rheinland-Pfalz

Der Landeselternbeirat und die Landesschüler*innenvertretung fordern vom Bildungsministerium schnellstmöglich die Einführung einer verpflichtenden „Lernstandsfeststellung“ an jeder Schule. Diese soll von allen Lehrkräften ermittelt und mit Schüler*innen und Eltern* kommuniziert werden.

Dabei soll es sich um keine Benotungen, sondern vielmehr um Feedback-Gespräche zwischen Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern* handeln. Ziel muss es dabei sein (soweit dies nicht bereits geschehen ist), jedem Kind eine Rückmeldung zukommen zu lassen, zu welchen Inhalten ggf. noch Defizite bestehen und wie diese aufgearbeitet werden können. Dieses Feedback soll in schriftlicher Form möglichst zeitnah erfolgen. Dabei kann auch eine Empfehlung für das Kind ausgesprochen werden, wie die ggf. entstandenen Lerndefizite aufgeholt werden können. So könnten bspw. auf Nachhilfeangebote hingewiesen und diese auch vermittelt werden. Hierbei können auch Empfehlungen zur Teilnahme an der geplanten Sommerschule ausgesprochen werden. Währenddessen sollen im Klassenverband die Defizite aufgearbeitet werden und keine weiteren Defizite entstehen.

<https://www.lsvrlp.de/de/article/4118.schließung-von-wissenslücken-bei-schüler-innen.html>

EGB: Zunahme von Rechtsverletzungen durch Arbeitgeber

DOK: <https://www.etuc.org/en/document/etuc-position-european-directive-mandatory-human-rights-due-diligence-and-responsible>

Die Gewerkschaften fordern die Europäische Kommission auf, ein Datum für die versprochene Richtlinie zur Unternehmensverantwortung zu nennen, da ein neuer Bericht ein steigendes Maß von Missbrauch an Arbeitsplätzen in der ganzen Welt aufzeigt. Angriffe auf bürgerliche Freiheiten wie willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen von Arbeitnehmern sowie Einschränkungen des Rechts, sich zu versammeln oder einer Gewerkschaft beizutreten, haben während der Pandemie ein Acht-Jahres-Hoch erreicht, so der neue Global Rights Index, der heute vom Internationalen Gewerkschaftsbund veröffentlicht wurde. Nestlé, Fyffes und Volkswagen gehören zu den großen europäischen Unternehmen, die in dem Bericht für die Verletzung von Arbeitnehmerrechten in anderen Teilen der Welt genannt werden. Der Bericht stellt fest, dass es sich bei den Verstößen keineswegs nur um eine Handvoll skrupellosen Unternehmens handelt ... Der Bericht unterstreicht deutlich die Notwendigkeit, dass die Europäische Kommission die Anfang des Monats versprochene Richtlinie zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und nachhaltigen Unternehmensführ-

Siehe auch: <http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb21-02/12a-eu-lieferkettengesetz-d-buendnis.html>

Köln: Beteiligter des Stadtwerke-Deals in städtisches Spitzenamt gewählt

JÖRG DETJEN, GÜLDANE TOKYUREK, MICHAEL WEISENSTEIN, (AUS PLATZJABBECK NR. 4 VOM 12. JULI 2021)

Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ hat am Samstag, den 19. Juni 2021, den schriftlich vereinbarten Stadtwerke-Deal von SPD, CDU und Grünen aus dem Jahre 2018 ans Tageslicht gebracht. In der Vereinbarung vom 16. März 2018 hatten die Geschäftsführer von CDU, SPD und Bündnis 90/ Die Grüne vereinbart, in einem „formlosen Verfahren“ einen hauptamtlichen Geschäftsführer auf Vorschlag der SPD zu suchen. Handstreichartig bekam der Aufsichtsrat kurz vor der Sitzung eine Beschlussvorlage präsentiert, nach der ein zusätzlicher mit einer halben Million Euro vergüteter Geschäftsführerposten im Stadtwerkekonzern geschaffen werden sollte. Auf derselben Sitzung sollte auch ein Beschluss über die Besetzung gefällt werden: der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende im Rat, Martin Börschel, sollte diesen Posten erhalten. Diese Vereinbarung verstieß bereits zum damaligen Zeitpunkt gegen den Public Corporate Governance Kodex ... Nach Bekanntwerden des unsauberer Deals gaben sich die Beteiligten mehr oder weniger einsichtig. Die Spitzen von Grünen und SPD verließen die Kölner Politik. Nur die Kölner CDU hat aus diesem Skandal keine Kon-

siehe auch: http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb1808-09/pb1808-09-12-detjen-jaeckel_d_-DEALS-inkoeln-und-anderswo-aufklaeren.html

rung umsetzt, die Unternehmen für Menschenrechts- und Umweltverstöße in ihren Lieferketten zur Rechenschaft gezogen hätte. Die Richtlinie wurde im Mai nach Lobbyarbeit von Unternehmen verschoben. Sie folgt auf eine erfolgreiche Kampagne von Unternehmen, um einen Ausschluss von einer ähnlichen Gesetzgebung in Deutschland zu erreichen, was bedeutet, dass sie nicht für Schäden an Menschen oder dem Planeten in ihrer Lieferkette haften ... Der EGB fordert, dass die folgenden Prioritäten in jede Sorgfaltspflicht-Richtlinie aufgenommen werden:

- Sie sollte verbindliche und wirksame Sorgfaltsprüfungsmechanismen einführen, die die Aktivitäten der Unternehmen und ihre Geschäftsbeziehungen ... abdecken.
- Eine Richtlinie sollte Arbeiter befähigen, gegen Menschenrechtsverletzungen zu kämpfen. Sie sollte die volle Einbeziehung von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern in den gesamten Due-Diligence-Prozess sicherstellen.
- Den Opfern, einschließlich der Gewerkschaften, sollten wirksame Rechtsmittel und Zugang zur Justiz zur Verfügung stehen ...

Thüringen

DOK: <https://www.die-linke-thl.de/nc/aktuelles/nachrichten/detail/news/klares-nein-zum-kandidaten-der-extremen-rechten/>

Klares Nein zum Kandidaten der extremen Rechten

Nach dem gescheiterten Misstrauensantrag gegen Ministerpräsident Bodo Ramelow während der heutigen Landtagssitzung erklärt André Blechschmidt, Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion Die Linke:

„Das war ein erneuter Versuch der Rechtsaußen-Fraktion, Thüringen nach dem Dammbruch vom 5. Februar 2020 in eine weitere Krise zu führen. Es ist ein wichtiges Signal, dass das Manöver der extremen Rechten mit keiner weiteren Stimme unterstützt wurde. Das Ansinnen der Demokratieverächter, das Parlament gegeneinander auszuspielen, ist heute kläglich gescheitert.“

Bei der heutigen Abstimmung sei es um nicht weniger als ein demokratisches Bekenntnis gegangen. „Seit dem 5.2.2020 sollte allen deutlich sein, mit wem wir es im Landtag zu tun haben und dass die AfD fähig ist, Parlamentarismus, Parteien und einzelne Personen mit ihren Spielchen zu instrumentalisieren“, so Blechschmidt.



Siehe auch den ausführlichen Beitrag von Volker Hinck, Regionalbüroleiter der Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen. →

<https://www.rosalux.de/news/14705/tage-die-das-land-bewegen-zum-zweiten>

sequenzen gezogen. Im Gegenteil: Der Fraktions- und Parteivorsitzende Bernd Petelkau steht weiter unangefochten an der Spitze der CDU-Fraktion sowie der Kölner Partei. Der damalige Fraktionsgeschäftsführer Niklas Kienitz ist im Juni von der Ratsmehrheit aus Grünen, CDU und Volt zum Stadtentwicklungsdezernenten gewählt worden. Die Linke stimmte dagegen. Ein Rücktritt von ihm und Bernd Petelkau von ihren Ämtern – parallel zu den Beteiligten von SPD und Grünen – ist längst überfällig. Über drei Jahre hatte dieser seine Beteiligung an dem Deal verschwiegen. Deswegen ist es moralisch höchst fragwürdig, dass die Ratsmehrheit ihn nun für sein eisernes Schweigen statt transparenter Aufklärung mit einem gutdotierten städtischen Spitzenamt belohnt.

Damit tritt die neue Spitzes der Grünen in die Fußstapfen ihrer Vorgänger. Klüngelnd hieven sie einen der am Skandal Beteiligten auf einen Dezernentenposten in der Kölner Verwaltung. Leider ist das Zitat des römischen Dichter Horaz aus unserer damaligen Rede wieder hoch aktuell: „Was nützen die Gesetze uns, wenn gute Sitten fehlen?“

Als „politisch inakzeptabel“ bezeichnet Blechschmidt, dass sich die CDU der Abstimmung entzogen hat. „Die CDU wäre gut beraten gewesen, sich entschlossen an die Seite aller anderen demokratischen Fraktionen in diesem Landtag zu stellen, klare Kante gegen Rechts zu zeigen und keinen Raum für Interpretationen zu lassen. Von daher wäre es eine Fehlentscheidung, den AfD-Antrag zur Wahl Herrn Höckes als Ministerpräsidenten zu ignorieren und nicht mit abzustimmen.“ Die kurzfristigen Ziele und auch die langfristige Strategie der Rechtsaußen-Fraktion seien klar und sichtbar und daher habe es zum Antrag nur folgende Antwort geben können: „Nein zum destruktiven AfD-Handeln. Nein zum Kandidaten“, begründet Blechschmidt das Abstimmverhalten seiner Fraktion.

Siehe auch: <http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb20-02/pb20-02-10c-thueringen-koestler.html>

Nach Corona: Wie weiter in der Bildung?

DOK Positionspapier der bildungspolitischen Sprecherinnen der Linksfaktionen des Berliner Abgeordnetenhauses und des Brandenburger Landtages Regina Kittler und Kathrin Dannenberg

Geht es „nur“ um Lernrückstände oder Aufholjagd? Geht es nur um Kontrollen, Tests und darum, ein Zeugnis erteilen zu können?

Oder um was muss es eigentlich gehen? Es geht um Lernzeit, nicht um Testzeit! Und es geht um Schule als sozialen Raum!

Schüler:innen, die diese zwei corona-bestimmten Schuljahre durchlebt haben, hatten und haben es viel schwerer als Schüler:innen vor und nach ihnen. Sie hatten Erlebnisse und haben Erfahrungen gesammelt, Kompetenzen erworben, die sie, wenn sie die entsprechende Hilfe bekommen, stark fürs Leben machen. Diese Schuljahre sind keine verlorenen Jahre, auch wenn das immer wieder in der Öffentlichkeit behauptet wird! Schüler:innen, die in ihnen ihre Schulabschlüsse geschafft haben, haben Besonderes geleistet! Das müssen wir ihnen und der Gesellschaft vermitteln!

Was müssen Bildungssenat und Bildungsministerium nun leisten?

- Zunächst müssen die Leistungen von Schulleitungen, Lehrkräften, Erzieher:innen und Schulsozialarbeiter:innen, Schulhelfer:innen, Pädagogischen Unterrichtshilfen, IT-Fachkräften und Hausmeister:innen, Reinigungskräften, also allen *Beschäftigten an Schulen öffentliche Anerkennung finden!*
- Ebenso müssen die Anstrengungen der *Schüler:innen und ihrer Eltern* öffentlich gewürdigt werden!
- Es muss alles dafür getan werden, dass für alle Lehrenden und Lernenden die Schule ein sicherer *Arbeits- und Lernort wird!* Um ein Wiederaufflammen von Corona zu verhindern, müssen den Beschäftigten und Schüler:innen bis zur möglichen (Durch-)Impfung Masken, Händedesinfektionsmittel und Covid-Tests in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden sowie die zusätzlich ergriffenen Maßnahmen zur tagesaktuellen Reinigung beibehalten werden. Zusätzlich müssen mobile oder feste Luftfilteranlagen zur Grundausrüstung jeder Schule gehören.

- Für alle Beschäftigten ist konsequent und zügig ein *Impfschutz* sicherzustellen. Für alle Eltern, die ihre Kinder impfen lassen möchten, ist bei Bedarf eine gute *Beratung* im Vorfeld zu ermöglichen. *Schüler:innen ab dem 12. Lebensjahr und ihren Eltern* soll über *Impfbusse* eine Impfangebot an den Schulen gemacht werden.

- Schüler:innen und das pädagogische Personal brauchen *Zeit*, zu lernen, zu wiederholen, zu üben, Zeit für Projekte und individuelle Förderung. Deshalb sind *Mindeststandards aus dem gemeinsamen Rahmenlehrplan* für jedes Fach und jeden Jahrgang, die im laufenden und kommenden Schuljahr erreicht werden müssen, durch den Senat / das Ministerium festzulegen. Nur auf dieser Grundlage können Lehrkräfte und ihre Gremien entsprechend ihrer individuellen Situation die schulinternen Curricula überarbeiten und ein angepasstes Nachholen und Fördern planen. Je nach Situation sollten dafür bis zu zwei Jahre Zeit gelassen werden.

- Für einen erfolgreichen Unterricht und ergänzende Förderung und Betreuung brauchen die Schulen ein *personelles Unterstützungssystem*. Daher sind zusätzliche Lehrkräfte, Erzieher:innen und weiteres Personal nicht für zwei Jahre begrenzt, sondern langfristig einzustellen. Das ist auch ein Gebot des mangelhaften Fachkräftereservoirs und zu erwartender Pensionierungen von Fachkräften.

- Für *dauerhafte und temporäre Projekte im Rahmen des Ganztags* sollen Künstler:innen und außerschulischen Bildungs-, Kultur- und Freizeitpartnern, wie z.B. Sportvereine, Bibliotheken, Theater, Museen, Galerien und Gedenkorte, Möglichkeiten geboten werden, in und außerhalb von Schulen mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Außerschulische Lernorte sind zu erhalten und zu stärken. Aus ihrer Mitte sollte so auch verstärkt *unterstützendes Personal* gewonnen werden.

- Für alle *Lehramtsstudierenden im Master* soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Schulen personell zu unterstützen. Die dort geleistete Arbeit soll für das Praxissemester angerechnet werden.

- Der Ausbau der *IT-Infrastruktur* mit Breitbandanschluss und WLAN muss in beschleunigtem Tempo erfolgen, bis dahin muss *mobiles WLAN* für alle Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden.

- Das im digitalem Lernen *Erreichte* muss gesichert und ausgebaut werden. Lernplattformen sind auszubauen und für diese ist mehr Personal zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind ständig datenschutzrechtlich gesicherte *Positiv-*

listen zu erstellen und zu erweitern.

- Es braucht eine *Fort- und Weiterbildungskampagne für digitales Lehren* durch das LISUM, und die regionalen Fortbildungsstellen, auch in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Universitäten.

- *Kreative Lösungen unserer Schulen und schulautonome Entscheidungen* müssen generell und insbesondere in Krisenzeiten rechtlich gesichert ermöglicht werden.

- *Bildung entsteht durch Lernen nicht durch Prüfen!* Für das nächste Schuljahr sollen weiterhin *Klassenarbeiten und Klausuren in Anzahl und zeitlichem Umfang* reduziert werden können. Dafür ist Rechtssicherheit zu schaffen. In Krisenzeiten muss auch ein vollständiger Verzicht darauf möglich sein und die Zeugnisbewertung zum Jahres- bzw. Semesterende auf Basis der sonstigen Bewertung erfolgen können. Im kommenden Schuljahr können daher *PISA- und VERA-Tests* ausgesetzt werden. Was muss der Bund leisten?

- Einmalig Geld auszuschütten, reicht bei weitem nicht und baut auch keine Lernrückstände ab! Der Staat muss deshalb dauerhaft sicherstellen, dass in jedem Bundesland gleich gute inklusive Lernbedingungen herrschen. Deshalb: *Weg mit dem Kooperationsverbot für die Bildung* und Verantwortungsübernahme auch für entstehende Kosten durch den Bund!

- Wenn es um Vergleichbarkeit und Chancengerechtigkeit in der Bildung geht, hat das föderale System ausgedient. Wir brauchen deshalb ein *Bildungsrahmen gesetz*, welches gleiche *Bildungsstandards* für alle Bundesländer setzt.

- Grundsätzlich muss der Bund Unterstützung leisten, um in den Schulen eine bessere Personalausstattung mit Lehrkräften, Erzieher:innen und Schulsozialarbeiter:innen, IT-Fachkräften, Schulpsycholog:innen, Schulgesundheitsfachkräften und zusätzlichem pädagogischem Personal sicherzustellen. Wir können nicht nur von *multiprofessionellen Teams* reden – wir müssen sie endlich ermöglichen!

- Der *Digitalpakt* muss so erweitert und verlängert werden, dass daraus auch digitale Endgeräte und Whiteboards für alle Schulen und alle Kinder angeschafft werden können.

Klassenfahrten statt Nachhilfe

– Linke veröffentlicht Positionspapier zum Förderbedarf nach Corona: BREMEN. Mit einem Positionspapier mischt sich die Linke-Bürgerschaftsfraktion in Bremen in die Diskussion um die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Anschluss an die Corona-Pandemie ein. Anlass der Debatte sind die zusätzlichen Mittel, die der Bund den Ländern zur Unterstützung der Schüler:innen zur Verfügung stellt. Bremen muss nun zeitnah Konzepte vorlegen, wie diese Gelder verausgabt werden sollen. Die Linksfraktion stellt in ihrem Positionspapier eine ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt. „Das Spielen auf dem Schulhof, Sport, Theater- und andere AGs – allgemein das ganze Sozialleben der Kinder hat jetzt fast anderthalb Jahre lang genauso gelitten, wie der Mathe- oder Deutschunterricht“, erläutert Miriam Strunge den Ansatz des Positionspapiers. „Ich verstehe deswegen auch nicht, dass jetzt auf allen Ebenen über zusätzliche Nachhilfe am Samstag diskutiert wird. Die Kids sollen am Wochenende wieder auf den Bolzplatz oder in den Skatepark, das fehlt doch genauso.“

Die bildungspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke sieht deswegen die Notwendigkeit, nun auch Bereiche jenseits des Prüfungsstoffes im Rahmen der aufholenden Förderung zu berücksichtigen: „Die außerschulischen Lernorte in den Stadtteilen müssen wieder neu entdeckt werden. Das kann die Filiale der Bibliothek oder das Schwimmbad sein. Gemeinsam mit den Kultureinrichtungen und Sportvereinen müssen neue Angebote geschaffen werden. So können auch die Lehrkräfte entlastet werden, die natürlich Unterstützung bei der Förderung von Schüler:innen brauchen. Wenn die Schullandheime und Jugendherbergen wieder offen sind, brauchen wir auch ein Förderprogramm für Klassenfahrten, um das soziale Lernen wieder zu ermöglichen. Im kommenden Jahr werden die Kinder und Jugendlichen keine Lernferien in den Schulen, sondern Zeltlager in der Natur, Workshops im Theater oder eine Sportfreizeit benötigen.“

<https://www.dielinke-bremen.de/>

Auf Delta-Variante vorbereiten, statt den Sommer zu verschlafen:

ESSEN. In der vergangenen Stadtratssitzung wurde ein Antrag der Linken zur Anschaffung von mobilen sowie festen Luftfilteranlagen für Schulen von der Tagesordnung genommen. Dabei war-

nen viele Virolog:innen vor einer neuen Coronawelle im Herbst aufgrund der Delta-Virusvariante, die sich bereits in vielen Ländern Europas ausbreitet. Dazu Daniel Kerekeš, Fraktionsvorsitzender der Essener Linken: „Wir dürfen als Stadt nicht wie 2020 den gesamten Sommer verschlafen, weil die Inzidenzwerte gesunken sind, und dabei vergessen, uns auf eine potenzielle neue Welle vorzubereiten. Besonders wenn wir betonen, wie wichtig uns als Gesellschaft die Entwicklung von Kindern ist, sollten wir alles tun, um den Schulunterricht so sicher und beständig wie möglich zu gestalten. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, dass die Stadt bei dem Thema Luftfilteranlagen immer noch nicht tätig wird. Es ist ein Versagen mit Ankündigung!“ Die Gesellschaft für Aerosolforschung empfiehlt, dass die Luft in einem Klassenraum alle zehn Minuten umgewälzt werden sollte, um die Viruskonzentration unter der Ansteckungsschwelle zu halten. Würde jede Klasse in Deutschland eine Luftfilteranlage erhalten, würden sich die Kosten auf insgesamt 2,27 Mrd. Euro summieren. Doch das Max-Planck-Institut hat just nachgewiesen, dass man auch mit sehr günstigen, selbstgebauten Lüftungsanlagen bis zu 90 Prozent der Aerosole aus der Luft entfernen kann.“

<https://www.linksfraktion-essen.de/nc/aktuell/>

„Gerechter Badetag“ für alle Kinder: DELMENHORST. Unter dem Motto „gerechter Badetag für Kinder“ fordert die Linke, dass in den Sommerferien kostenlose Schwimmkurse von der Stadt in Kooperation mit Vereinen und der Graft-Therme angeboten werden. Aufgrund der Corona-Pandemie sind über Monate hinweg Schwimmkurse ausgefallen. Diese Entwicklung ist dramatisch. Studien besagen, dass rund die Hälfte aller Drittklässler nicht schwimmen können. „Hier ist dringend Abhilfe geboten“, sagt Richard Schmid, Stadtratskandidat für die Linke in Delmenhorst. „Wenn ein Kind einen Ball nicht fangen kann, dann fällt der runter, wenn ein Kind aber nicht schwimmen kann, sind die Folgen weit aus dramatischer. Schwimmen können ist lebensnotwendig“, betont Schmid.

<https://www.dielinke-delmenhorst.de/>

„Gute Bildung ist nicht umsonst zu haben“: GOSLAR. So Peggy Plettner-Voigt, Mitglied des Kreisvorstandes Die

Linke, zum Entwurf des neuen Kita-Gesetzes: Keine dritte Fachkraft für Gruppen von 25 Kindern und keine Überarbeitung der Betreuungsstandards, auch

fehlen weiterhin klare Formulierungen des Bildungsauftrages. Nicht verbessert werden die Arbeitsbedingungen, daher wird das Arbeitsfeld nicht attraktiver und das bei dem zurzeit herrschenden prekären Fachkräftemangel in Kindertagesstätten. Der Entwurf ist eine Fortschreibung des gültigen Kita-Gesetzes von 2001, welches auch erst durch ein Volksbegehren von knapp 700 000 Wahlberechtigten durchgesetzt werden konnte – übrigens das bisher einzige erfolgreiche in Niedersachsen. Michael Ohse ergänzt als Kreisvorsitzender: „Niedersachsen wird im Bereich der Bildung immer mehr zum Schlusslicht.“ Die Linke steht mit dieser Kritik nicht allein: Die Gewerkschaften Verdi und GEW, Elternverbände und viele andere Organisationen halten den von der SPD/CDU-Landesregierung vorgelegten Entwurf für ein Trauerspiel. „Kindertagesstätten sind ein elementarer Bereich der Bildung und die Kinderstube der Demokratie“, fasst Plettner-Voigt zusammen, hierfür nicht die nötigen Finanzen aufzubringen, sei einfach verantwortungslos.

<http://www.dielinke-goslar.de>

Beihilfe für digitale Endgeräte müssen vom Jobcenter übernommen werden!

HAMM. Die Linke Hamm ruft alle Leistungsempfänger dazu auf, jetzt einen Antrag auf Beihilfe zur Anschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler zu stellen. „Auch mit den nun endlich eingetroffenen Geräten sind nicht genug für alle 24 000 Schüler*innen in Hamm verfügbar. Daher ist es höchste Zeit, dass das Jobcenter und die Rathausmehrheit ihre Verantwortung zur Vermeidung von Bildungsbenachteiligung ärmerer Schüler*innen übernehmen, anstatt sie an die Schulen und Lehrerschaft abzuschieben. Es kann nicht sein, dass die Schulen die Verteilung der Mangelware allein dastehen“, sagt Sven Kleinemeier, Vorstandsmitglied Die Linke Hamm. Die Linke dringt darauf, dass das Jobcenters Hamm seine bisherige Linie aufgibt, Anträge auf Beihilfe für die private Beschaffung von benötigten Geräten rigoros abzulehnen.

<https://www.dielinke-hamm.de>

Schulsozialarbeit flächendeckend ausbauen!

BOCHUM. Auch im kommenden Schuljahr wird es an 24 der 80 öffentlichen Bochumer Schulen kein Angebot der Schulsozialarbeit geben – das ist das Ergebnis einer Anfrage der Linksfraktion im Bochumer Rat. Außerdem macht die Antwort der Verwaltung deutlich: Offensichtlich hat das Jugendamt Briefe, mit denen Bochumer Schulen um Unterstützung durch Sozialarbeiterinnen

und Sozialarbeiter baten, fünf Jahre lang nicht zur Kenntnis genommen. Die Linke fordert Aufklärung und eine schnelle Lösung für die betroffenen Schulen. „Den Bochumer Schülerinnen und Schülern wünsche ich einen tollen Start in die Sommerferien – der Rathaus-Koalition und der Verwaltung müssen wir dagegen ein dickes Paket an Hausaufgaben mit in den Sommer geben“, sagt Benny Krutschinna, Mitglied der Bochumer Linken im Ausschuss für Schule und Bildung. „Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sind unverzichtbare Ansprechpartner bei Problemen. Sie sind wichtig für mehr Chancengleichheit und funktionierende Sozialräume ...“
<https://dielinke-bochum.de>

Re-Start für die Kinder und Jugendlichen – Jugendlichen ihre Freiräume geben: FRANKFURT A.M. Kinder und Jugendliche sind seit Beginn der Corona-Pandemie mit erheblichen Einschränkungen konfrontiert. Schul- und Kitaschließungen, Verbote von Freizeitaktivitäten oder die Verdrängung aus dem öffentlichen Raum haben das Leben der Kinder und Jugendlichen vor große Herausforderungen gestellt. Gleichzeitig wurden ihre Meinungen und Bedürfnisse weder seitens der Politik gehört, noch berücksichtigt. Dazu Ayse Dalhoff, kinder- und jugendpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Römer: „Wir benötigen ein Re-Start für die Kinder und Jugendliche. Was spricht dagegen, an Kinder und Jugendliche jetzt ein positives Signal zu senden, nach dem Motto: Jetzt nehmen wir auf euch Rücksicht, nachdem ihr so lange zum Wohle der Allgemeinheit Rücksicht genommen habt. Jugendlichen muss es endlich wieder gestattet sein, sich den öffentlichen Raum wieder anzueignen – Stichwort: Parks. Es ist völlig unverständlich, dass Jugendliche, die sich im Park treffen wollen, von der Polizei verjagt werden, während Erwachsene sich in Restaurants und Bars volllaufen lassen. Es ist durchaus möglich, in Kommunikation mit den Anwohner*innen und der Polizei, dafür zu sorgen, dass Jugendliche diese Freiräume bekommen, um das zu tun was im Jugendalter auch wichtig ist: sich treffen, austauschen und Spaß haben.“

Im Jahr 2020 und dem ersten Quartal 2021 hat die Stadt Frankfurt rund 1,3 Millionen Euro durch sogenannte Corona-Bußgelder eingenommen. Dies geht aus der Antwort des Magistrats auf die Frage Nr. 122 der Fraktion Die Linke. im Römer hervor. „Die 1,3 Millionen Euro Corona-Bußgelder sollten seitens der Stadt dafür genutzt werden, die Folgen und die noch kommenden Herausforderungen der Corona-Pandemie für die

Kinder und Jugendlichen in Frankfurt abzufedern. Ideen gibt es da viele. Von der Finanzierung von Freizeitangeboten, Festen, Jugendhilfeangeboten bis hin zu Luftfiltern in Schulen. Wichtig ist nur, dass es unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen auch bei diesen ankommt“, so Dalhoff abschließend.
<https://www.dielinke-im-roemer.de>

Schülerbeförderung: ungerechte Kostenbeteiligung der Eltern hat ein Ende: KOLKWITZ. Aus gutem Grund ist die Schulpflicht eine schwer erkämpfte Errungenschaft. Dennoch wurden gegen den Widerstand der Eltern in der Vergangenheit Schulen geschlossen oder wie die Kolkwitzer Oberschule stillgelegt. Logisch, dass die Kinder, die ab der Klassenstufe 7 eine weiterführende Schule besuchen, einen Schulweg über die Grenzen des eigenen Ortes hinaus haben. Die dabei anfallenden Kosten wurden den Eltern mit einer Eigenbeteiligung in Rechnung gestellt. Weshalb sie für eine unverschuldete Misere bezahlen müssen, konnte niemand so richtig erklären. Gegen diese ungerechte Beteiligung der Eltern an den Beförderungskosten zum Schulpflichtbesuch haben die Kolkwitzer Linken einen scheinbar endlosen Kampf geführt. Nachweislich seit dem Jahr 2014 haben Steffen Marquaß als Linker Kreistagsabgeordneter und Gerd Bzdak als Kolkwitzer Gemeindevorsteher Anfragen und Anträge zur Abschaffung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten im Spree-Neiße-Kreis gestellt. Vergeblich? Ja und nein. Denn nach jeder Ablehnung wurden die dafür gegebenen Begründungen als unhaltbar und fehlerhaft widerlegt. Als sachkundige Bürger im Kreistag haben sich Steffen Marquaß und Gerd Bzdak natürlich gefreut und positiv begleitet, dass Die Linke erneut den Antrag auf „Elternbeitragsfreie Schülerbeförderung“ gestellt und der Kreistag am 23.6.2021 ihn nun mit großer Mehrheit angenommen hat. Im Landkreis Spree-Neiße gilt ab dem Schuljahr 2021/2022 die Elternbeitragsfreiheit bei der Schülerbeförderung.
<https://www.dielinke-lausitz.de>

Unterstützung von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern in der Corona-Pandemie (Eingabe und ergänzende Anfrage zu der Anfrage vom 22.4.2021 zur Stadtverordnetenversammlung am 10.5.2021): SIEGEN-WITTGENSTEIN. Grundsätzlich begrüßen wir es, dass der hier thematisierte Aspekt als Aufgabe bei der Stadt Bad Berleburg Berücksichtigung findet. Die getroffenen Hilfen bewerten wir daher zunächst positiv. Allerdings sind diese ihrer Anlage und Umsetzung nach



Soziale Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Freien und Hansestadt Hamburg

Autor:
René Böhme
unter Mitarbeit von Lukas Schubert

DIE LINKE.
Fraktion in der Hamburger Bürgschaft

Hamburg: Corona hat die sozialen Unterschiede in Hamburg noch vertieft: Das ist das Ergebnis der Studie „Soziale Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Freien und Hansestadt Hamburg“, die der Bremer Sozialwissenschaftler René Böhme im Auftrag der linken Fraktion in der Hamburger Bürgschaft erstellt hat. Die Studie kann runtergeladen werden.

<https://www.linksfraktion-hamburg.de/neue-studie-soziale-auswirkungen-der-pandemie/>

als unnötig begrenzt anzusehen. Das gilt sowohl für die Zielgruppe, die weitgehend auf die Grundschüler beschränkt bleibt, als auch für die inhaltliche und zeitliche Dimension, die primär auf die digitale Ausstattung und auf kurzfristige und kurz anhaltende Betreuungsmaßnahmen ausgerichtet sind (z.B. zweimal eine Woche Freizeitmaßnahme im Abenteuerdorf Wittgenstein, wovon leider nur eine Woche wegen zu hoher Inzidenz zustande kam) ... Aus meiner und der Sicht des OV Die Linke Wittgenstein ist zwingend erforderlich:

1. Die Zielgruppe für die Hilfen muss erweitert werden auf alle sozial benachteiligten Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden und ihre Familien. Das beinhaltet die Altersgruppe sowohl unterhalb des Grundschulalters (U 6) als auch oberhalb des Grundschulalters (Ü 10) bis hinein in den maximalen Geltungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (27 Jahre).
2. Über die Ausstattung mit digitalen Endgeräten für einzelne Betroffene hinaus bedarf es besonderer familienstützender Maßnahmen.
3. An allen Hilfen müssen alle sozial benachteiligten Familien, ob mit oder ohne Migrationshintergrund teilhaben können.
4. Es müssen mittelfristig angelegte und nachhaltige Maßnahmen der Lernförderung organisiert werden (Zeitraum ein bis zwei Jahre).

<https://www.die-linke-siegen-wittgenstein.de>

Berufsorientierung in der Krise

JOHANN WITTE, BREMEN

Im letzten Jahr nahm die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 11 % auf 467500 ab und erreichte damit den Tiefpunkt der letzten zehn Jahre. Der Rückgang war sehr stark in Bereichen, die von der Corona-Pandemie besonders betroffen sind, wie z.B. Touristikkauffrau/-kaufmann (minus 58,8 %) oder Veranstaltungskauffrau/-kaufmann (minus 36,2 %)¹. Für dieses Jahr ist nicht nur wegen der Pandemie für den Herbst eine ähnliche Entwicklung zu erwarten. Ursache ist neben strukturellen Mängeln im Berufsbildungssystem ein weitgehender Ausfall der Berufs-

orientierung als Schnittstelle zwischen allgemeinbildender Schule und Berufsbildung.

Berufsorientierung bedeutet aber mehr und meint den individuellen Entwicklungsprozess, in dessen Verlauf berufliche Möglichkeiten zunehmend konkreter verfolgt werden. Sie findet statt durch Beratung und Hilfe in der Familie, in Kindergarten und Schule und durch Einrichtungen wie Arbeitsagenturen und anderen Institutionen. Durch Betriebserkundungen, zwei- bis dreiwöchige Betriebspraktika, Test- und Beratungsprogramme der Arbeitsagenturen und anderer Träger und die Aufnahme in die Bildungspläne der 8., 9. oder 10. Jahr-

gangsstufe als Wirtschafts-, Arbeitslehre o.ä. mit meist geringem Stundenanteil ist Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen verankert (s. Dokument 1 Auszüge aus dem Berufsorientierungskonzept einer Schule mit „vorbildlicher Berufswahlorientierung“). Während in der Pandemie in der veröffentlichten Diskussion „systemrelevante“ Berufe im Gesundheitswesen, der Lebensmittelherstellung, in Handel und Logistik, Energieversorgung und bei den Banken ausgemacht wurden, sind die für die Jugendlichen oft entscheidenden Betriebspraktika und -erkundungen nicht nur in diesen Wirtschaftszweigen ausgefallen. Test- und Beratungsprogramme konnten nur noch über Internet und Telefon stattfinden. Dadurch wurden weniger Jugendliche als in früheren Jahren erreicht. Die großenteils wegfallende Berufsorientierung gefährdet damit auch die Beruflichkeit als Grundlage des Beschäftigungssystems.

Von den Jugendlichen selbst wird die Situation als problematisch eingeschätzt. In einer Befragung von knapp 1800 14- bis 20jährigen durch die Bertelmann-Stiftung, die jetzt veröffentlicht wurde, zeigt sich, dass über 50 % der Befragten es schwer finden, sich in den Angeboten zu rechtfinden. Über 70 % schätzen, dass sich ihre Chancen auf einen Ausbildungssplatz verschlechtert haben (2020 waren es 61 %). Aufgrund von Corona finden es 70 % der Befragten schwieriger, einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz zu finden. Das gilt besonders bei jungen Menschen mit niedriger Schulbildung. Von den Befragten, die sich aktuell auf Ausbildungsplatzsuche befinden schätzen 54 % das Angebot als zu gering ein.² Maßnahmen sind also nötig, um dieser Situation zu begegnen. Dokument 2 zeigt als Beispiel die Vereinbarungen, die in Bremen von einer Vielzahl von Beteiligten im März abgeschlossen wurden.

Seit 2010 spielen dabei „Jugendberufsagenturen“ eine wichtige Rolle. Es handelt sich hierbei nicht um neue Institutionen, sondern um die Zusammenarbeit vorhandener Einrichtungen mit dem Ziel, den Übergang von der Schule in den Beruf besser zu gestalten. Bundesweit beteiligten sich 2017 90 % der Arbeitsagenturen, 70 % der Jobcenter, 190 Landkreise und 156 Städte an dieser „rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit“³. Die Umsetzungsformen hierbei sind regional unterschiedlich und werden von den Beteiligten bestimmt. In Bremen sind dies seit 2015 die Arbeitsagentur, Jobcenter, die Senatsressorts Wirtschaft, Bildung und Soziales. Eine Auswertung der Tätigkeiten in Schleswig-Holstein, Bremen und Berlin liegt seit kurzer Zeit vor³. So wurde in Bremen

DOK „Ausbildung: innovativ“ 2021- 2023 – Auszüge aus den Vereinbarungen

Ziele von Ausbildung: innovativ. Die Partner von Ausbildung: innovativ verbindet das gemeinsame Ziel, die berufliche Ausbildung im Land Bremen zu stärken und die Zahl der besetzten Ausbildungsplätze zu erhöhen. Konkret sollen die Zahlen, die im Jahr 2020 als weiter suchend registrierten Bewerber:innen sowie der als unbesetzt gemeldeten Berufsausbildungsstellen (bis 2023) zumindest halbiert werden. Dies setzt voraus, dass sich die wirtschaftliche Lage zeitnah wieder normalisiert.

1. Die berufliche Orientierung für junge Menschen als Basis für einen erfolgreichen Übergang und Ausbildungsabschluss zu stärken.

Mit dem Ausbau und der Umsetzung von (neuen) digitalen Berufsorientierungsangeboten soll das bisherige Angebot ergänzt und gestärkt werden.

Mit dem geplanten Abschluss der Vereinbarung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ zwischen dem Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Freien Hansestadt Bremen wird die berufliche Orientierung aller Schüler:innen bis 2026 fortgesetzt. Damit werden die Elemente „Berufswahlpass“, „Potenzialanalyse“, „Werkstatt-Tage“ und „Praktikum“ weiterhin flächendeckend an allen Schulen angeboten. Der Berufswahlpass wird derzeit „digitalisiert“.

2. Die Übergänge in Ausbildung systematisch und erfolgreich zu gestalten.

Die Partner:innen vereinbaren die Sicherstellung eines systematischen Übergangsmanagements unter Nutzung bzw. Ausbau der Strukturen der Jugendberufsagentur. Ziel ist es, das Übergangssystem so auszurichten, dass die Schüler:innen ihre Startchancen entscheidend

verbessern können und ihnen der Übergang in Ausbildung bruchloser gelingt.

3. Das Matching zwischen potentiellen Ausbildungsbewerber:innen und Unternehmen zu verbessern. Ein erfolgreiches Matching von jungen Menschen und Betrieben verhindert Ausbildungsabbrüche und ist grundlegend für eine erfolgreiche Ausbildung. Durch eingehende Beratungen, Kompetenzeinschätzungen und Profilings soll eine Verbesserung der Passung von Erwartungen der ausbildungsinteressierten jungen Menschen und der Betriebe erreicht werden.

4. Das Ausbildungsplatzangebot zu sichern und bedarfsbezogen zu erweitern. Zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungssätzen sollen ungenutzte betriebliche Ausbildungskapazitäten erschlossen werden. Hier wird insbesondere auf Betriebe mit Ausbildungsbefähigung gezielt.

Um dem Fachkräftemangel im Bereich Erziehung und Gesundheit entgegenzuwirken, soll im ersten Schritt eine vollständige Besetzung der Ausbildungskapazitäten in den schulischen Ausbildungen unterstützt werden, um die Ausbildungskapazitäten dann weiter zu erhöhen.

5. Die Ausbildungsqualität verbessern. Um Ausbildungssabbrüchen entgegen zu wirken, soll die Ausbildungsqualität an den Lernorten Betrieb und Berufsschule gestärkt und sollen niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Auszubildende, Ausbilder:innen und Betriebe ausgebaut werden. Zur Verbesserung betrieblicher Ausbildungsqualität soll ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, wie die Ausbildungsordnung in einen betrieblichen Ausbildungsplan übersetzt werden kann.

Die Partner:innen der Vereinbarung sind: Agentur für Arbeit und Jobcenter Bremen und Bremerhaven, Arbeitnehmerkammer, DGB, Unternehmensverbände Bremen, Kreishandwerkerschaften, Arbeitgeberverband Handwerk, 2 Dezerne des Magistrats Bremerhaven, Senatorinnen für Kinder/Bildung, Soziales/Jugend, Wirtschaft/Arbeit und folgende Kammern: Apotheker, Ärzte, Notare, Gartenbau, Handelskammer, IHK, Handwerk, Rechtsanwälte, Steuerberater, Landwirtschaft, Tierärzte, Zahnärzte

im Juni ein Anstieg der Bewerberzahlen um knapp 8% gegenüber dem Vorjahr festgestellt.

In den letzten Jahrzehnten konnte mit ähnlichen Maßnahmen der langfristige Negativtrend in der Entwicklung der Anzahl der Ausbildungsplätze nur verlangsamt werden, was für die aktuelle Situation allerdings schon ein Fortschritt wäre. Eine Verbesserung ohne Strukturveränderungen (z.B. die Berufsschulen als gleichwertiger Partner der Betriebe, eine bessere Finanzierung der Ausbildung, Einflussnahme weiterer Beteiligter – nicht nur der Kammern- auf die Prüfungen oder die Eingliederung der Gesundheits- und Pflegeberufe in das duale System) ist allerdings kaum denkbar.

1,2 <https://www.servicestelle-jba.de/wws/Gastbeitrag-uebergang-in-corona-zeiten>

3 <https://www.ueberaus.de/wws/gastbeitrag-kiepenheuer-drechsler.php>

dok Berufsorientierungskonzept der Integrierten Gesamtschule Willy Brandt (eine Schule mit „vorbildlicher Berufswahlorientierung“) in Magdeburg (Auszüge)

„Die Auseinandersetzung mit den vielfältigen Angeboten und Anforderungen erfordert viel Zeit und einige Geduld. Deshalb beginnt die Berufsorientierung bei uns schon in den unteren Klassen

Jahrgang 7 • Übergabe der Berufswahlpässe im Wirtschaftsunterricht • Elterninformationsabend • Zweitägige Potentialanalyse im ÜAZ (überbetriebliches Ausbildungszentrum) Magdeburg = Kennenlernen von verschiedenen Berufsfeldern

Jahrgang 8 • 14-tägiges Schüler-Betriebspрактиkum • Bewerbungstraining mit der Berufsberaterin der Agentur für Arbeit • Hilfe zur Durchführung von Ferienpraktika • Betriebserkundungen

Jahrgang 9 • Projektwoche zur Berufsorientierung mit Modulen zur Bewerbungsmappe, Vorstellungs- und Bewerbungsgepräch, Bewerbertraining, Arbeitgebertage • 14-tägiges Schüler-Betriebspрактиkum • Teilnahme Messe Vocatium – Fachmesse für Ausbildung und Studium

Jahrgang 10 • Arbeitgeberntag öffentlicher Dienst • Fächerübergreifendes Bewerbungstraining

Jahrgang 11 – 13 • Wöchentliche Sprechstunden durch die Berufsberaterin • Teilnahme am Berufswahltest • Projektwoche zur Studienorientierung“

Quelle: <http://www.igs-brand.bildung-lsa.de/startseite/unserre-schule/berufsorientierung>

Quelle: <https://www.wirtschaft.bremen.de/sixcms/media.php/13/Vereinbarung%20Ausbildung%20innovativ.pdf>

Unter folgendem Titel hat die „Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)“ einen Bericht zur aktuellen Entwicklung der Mindestlöhne in den Mitgliedsländern der EU vorgelegt. Wir dokumentieren aus der Kurzzusammenfassung, der gesamte, umfangreiche Bericht findet sich unter: <http://eurofound.link/ef21015>, DOK (englisch). Übersetzung mit Hilfe von <https://www.deepl.com/de/translator>: Thorsten Jannoff, Gelsenkirchen:

dok Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog – Mindestlöhne im Jahr 2021: Jährliche Überprüfung

Das Jahr 2020 war ein schwieriges Jahr für Geringverdiener, einschließlich derjenigen, die den Mindestlohn beziehen, da sie am stärksten vom Verlust des Arbeitsplatzes und der reduzierten Arbeitszeit und dem daraus resultierenden Einkommensverlust aufgrund der Pandemie der Coronavirus-Krankheit 2019 (Covid-19) betroffen waren. Die Pandemie stellte die nationalen Entscheidungsträger – Regierungen und Sozialpartner, unterstützt von Experten – vorausgewöhnliche Herausforderungen bei der Festlegung der neuen Mindestlohnsätze für 2021. In den meisten Mitgliedstaaten wurden schnell und oft in großem Umfang einkommensunterstützende und unternehmensunterstützende Regelungen eingeführt. Die aktuelle EU-Initiative zu Mindestlöhnen unterstützt die Ansicht, dass angemessene Mindestlöhne den Einkommensrückgang

in einem wirtschaftlichen Abschwung begrenzen, zur Stabilisierung der Binnennachfrage beitragen und sicherstellen können, dass Arbeitnehmer Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten haben – alles wesentliche Voraussetzungen für die Unterstützung eines nachhaltigen und integrativen Aufschwungs.

Politischer Kontext. Im Jahr 2019 kündigte die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, einen Gesetzesvorschlag an, der sicherstellen soll, dass jeder Arbeitnehmer in der EU Zugang zu einem Mindestlohn hat ... Nach einer zweistufigen Konsultation mit den Sozialpartnern legte die Kommission im Oktober 2020 einen Vorschlag für eine Richtlinie über angemessene Mindestlöhne vor. Sie zielt darauf ab, einen Rahmen für die Länder zu schaffen, wie sie angemessene Mindestlöhne festlegen



Eine Gruppe von rumänischen Gewerkschaftern hat heute (5. Juli 2021) einen viertägigen rollenden Protest zwischen Bukarest und Brüssel beendet, um gegen die niedrigen Löhne zu protestieren, die ihre Mitbürger dazu zwingen, ähnliche Reisen zu unternehmen, um menschenwürdige Arbeit zu finden.

Die „Karawane der sozialen Rechte“, bestehend aus 13 Mitgliedern der Gewerkschaft Cartel Alfa, machte sich am Freitag auf die über 2 000 Kilometer lange Reise und machte unterwegs Halt in Budapest, Wien, München und Luxemburg, um mit Unterstützung der örtlichen Gewerkschaften vor den rumänischen Botschaften zu protestieren ... Die Delegation wird das Treffen nutzen, um darauf hinzuweisen, dass das Wirtschaftswachstum in Rumänien in den letzten zehn Jahren nicht zu einer besseren Lebensqualität für die arbeitenden Menschen geführt hat: Das Pro-Kopf-BIP liegt heute bei 72 % des EU-Durchschnitts, aber der Lohn der rumänischen Arbeitnehmer beträgt nur 28 % des EU-Durchschnitts. Der Mindestlohn beträgt nur 281 € pro Monat, während die Lebenshaltungskosten bei 572 € pro Monat liegen. Ein Drittel der rumänischen Arbeitnehmer erhält nur den Mindestlohn, was auf den 77-prozentigen

Einbruch der Tarifbindung seit 2000 zurückzuführen ist: Heute gibt es nur 800 Tarifverträge in Rumänien, während es 2010 noch 22 000 waren. Die Arbeitsproduktivität liegt bei 65% des EU-Durchschnitts, aber die rumänischen Arbeiter erhalten einen viel geringeren Anteil des BIP, das sie miteinander (38%) als im Rest der EU (47,8%). Dies hat dazu geführt, dass mehr als vier Millionen rumänische Bürger ihr Land auf der Suche nach einem besseren Leben verlassen haben, wobei die Migranten von den Arbeitgebern oft als billige Arbeitskräfte ausbeutet werden, ein Phänomen, das als Sozialdumping bekannt ist. Um diesen Trend umzukehren, wird die Delegation heute die Kommission auffordern, eine starke Richtlinie über faire Mindestlöhne und Tarifverhandlungen zu erlassen, die von ihrer Regierung abgelehnt wurde, und die Versprechen der Europäischen Säule sozialer Rechte vollständig umzusetzen ...

Aus einer Pressemitteilung der Vereinigung der europäischen Gewerkschaften:
<https://www.etuc.org/en/pressrelease/romanian-workers-stage-2000km-protest-against-low-pay>

Blitzlichter Niedriglöhne

ZUSAMMENGESTELLT VON ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Belgien: Am 8. Juni haben die Tarifparteien eine branchenübergreifende Vereinbarung zu Fragen des Mindestlohnen, Überstunden und Berufsausstieg behandelt, die von den drei Gewerkschaftsbünden CSC (christlich), CGSLB (liberal) und FGTB (sozialistisch) getragen wird.

Der Tarifvertrag sieht eine Erhöhung des Mindestlohnes vor, mehr Flexibilität bei Überstunden und Maßnahmen beim Berufsausstieg. Nach Billigung durch die Mitglieder der Tarifparteien prüft die Regierung den Vertrag und dieser wird danach, sollte sie kein Veto einlegen, allgemeinverbindlich. Der Mindestlohn wird mit einer Steigerung von 75 Euro dann auf knapp 1700 Euro brutto pro Monat erhöht.

Quelle: <https://www.vrt.be/vrtnws/en/2021/06/08/agreement-on-minimum-wage-overtime-and-end-of-career-measures/>

Lettland: Daten des zentralen Statistikamtes weisen eine Vergrößerung des Gender Pay Gap aus. Im Jahr 2020 war der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen um 22,3% niedriger als der der Männer. Damit hat sich der Abstand in den letzten zwei Jahren um 2,7 Prozentpunkte vergrößert.

Als verursachende Faktoren gelten wesentlich traditionell bedingte Diskriminierungen bei sozialen Aspekten wie Alter, formaler Bildung, leichterer Zugang von Männer in höhere Positionen, aber auch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden oder der Anteil von Frauen in dem jeweiligen Wirtschaftszweig.

Quelle: <https://eng.lsm.lv/article/economy/employment/gender-pay-gap-continues-to-rise-in-latvia.a409267/>

Litauen: Der Gender Pay Gap in Litauen verringert sich. Das Statistikamt meldet, dass sich die Differenz im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf insgesamt durchschnittlich 12,1% verringert hat. Ausgenommen aus der Erhebung sind die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei. Die größten Lohunterschiede finden sich in der Finanz- und der Versicherungswirtschaft, wo er im Durchschnitt 33,8% betrug, gefolgt von der Informations- und Kommunikationsbranche (28,8%) sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen (27,1%).

Quelle: <https://www.delfi.lt/en/business/gender-pay-gap-narrows-to-121-pct-in-2020.d?id=87504029>

Malta: In Malta hinkt der Mindestlohn der Entwicklung der Durchschnittslöhne hinterher. Anders als in den meisten

anderen EU-Ländern stiegen die durch Tarifvereinbarungen erzielten Durchschnittslöhne schneller. Zwischen 2020 und 2021 ist der Mindestlohn in Malta nur um 1,1% gestiegen. Trotz dieses geringen Anstiegs bleibt der Mindestlohn auf Malta mit 785 € deutlich höher als in osteuropäischen Ländern wie Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Lettland. Andere osteuropäische Länder wie Polen und die Slowakei holen schnell auf. Slowenien, dessen Mindestlohn in den letzten zehn Jahren stark gestiegen ist, hat den von Malta übertroffen und hat jetzt einen Mindestlohn von 1100 Euro im Monat. Im Jahr 2009 hatte Slowenien noch einen Mindestlohn von 589 Euro im Monat, was niedriger war als Maltas 630 Euro. Jetzt liegt der slowenische Mindestlohn um 315 Euro höher als der maltesische.

Quelle: https://www.maltatoday.com.mt/news/national/110233/minimum_wage_out_of_step_with_average_wages_in_malta#.YOhWtZgzY_I

Portugal: Der Gender Pay Gap in Portugal ist nach wie vor hoch. 26% der Frauen haben in 2020 den Mindestlohn erhalten, was häufig zu Armut trotz Arbeit führt. Das Amt für Sozialstatistik (CGTP) weist aus, dass 8,5% der Erwerbstätigen in Armut leben. Die vom nationalen Statistikinstitut ausgewiesenen Zahlen sagen, dass insgesamt 827000 Beschäftigte im Jahr 2020 den nationalen Mindestlohn erhielten. Der Zahl der mindestlohnbeziehenden Frauen betrug 424000.

Quelle: <https://www.theportugalnews.com/news/2021-06-04/more-than-a-quarter-of-working-women-earn-national-minimum-wages/60193>

Serbien: Im Jahresvergleich stiegen die durchschnittlichen Bruttolöhne in Serbien im April dieses Jahres real um 7,2%, nach einem Anstieg von 7,5% im März. Dies teilte das statistische Zentralamt (SORS) Ende Juni mit. Zwar wird die Teuerungsrate für das Jahr 2020 für Serbien mit 1,7% und die Schätzungen für dieses Jahr mit 2,2% angegeben, die Nettolöhne fielen dennoch. Auf Monatsbasis ging der durchschnittliche Nettolohn im April um real 1,6% zurück und im März war er bereits im Jahresvergleich um 4,3% zurückgegangen. Die für April berechneten Bruttolöhne werden mit 89 582 Dinar (769,90 Euro) ausgewiesen, während die Nettolöhne mit 64 948 Dinar (423,10 Euro) ausgewiesen werden.

Quelle: <https://bbj.hu/economy/statistics/figures/srbsian-real-net-wage-up-in-april>

können, aber sie legt keine spezifischen Mindestlohnsätze fest oder schreibt sie vor. Gemäß dem Richtlinienvorschlag sollen Mitgliedstaaten mit gesetzlichen Mindestlöhnen bei der Aktualisierung oder Festlegung von Mindestlohnsätzen zumindest die Kaufkraft der Mindestlöhne sowie die Höhe, Verteilung und das Wachstum der Bruttolöhne und die Entwicklung der Arbeitsproduktivität berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten werden außerdem aufgefordert, sich bei der Beurteilung der Angemessenheit von Mindestlöhnen an indikativen Referenzwerten zu orientieren, wie sie auf internationaler Ebene üblich sind. Zwei mögliche Werte werden im Richtlinienvorschlag als Beispiele genannt: 50 % des durchschnittlichen und 60 % des medianen Bruttolohns. Die Beteiligung der Sozialpartner an der Festlegung und Aktualisierung der gesetzlichen Mindestlöhne ist ein Schlüsselement des Vorschlags. Außerdem werden Mitgliedstaaten mit einer Tarifbindung von weniger als 70 % aufgefordert, Aktionspläne zur Förderung von Tarifverhandlungen zu entwickeln.

Zentrale Ergebnisse.

- Die Mindestlöhne wurden in den meisten Mitgliedstaaten von 2020 auf 2021 vorsichtig angehoben, wobei das mittlere Land eine Erhöhung von 3 % (in Landeswährung) verzeichnete. Einige Mitgliedstaaten hielten sich ausdrücklich an zuvor angekündigte Verpflichtungen (Bulgarien, Kroatien, Lettland, Portugal und Slowenien). Nur wenige Mitgliedstaaten beschlossen, die Höhe ihres Mindestlohns bis 2021 einzufrieren, darunter (zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts) Belgien, Estland, Griechenland und Spanien sowie Zypern für Berufsgruppen.

- Krisenbedingte Anpassungen der Mindestlohnregelungen waren selten und beschränkten sich auf die Verschiebung von Verfahren (Griechenland und Polen), den Verzicht auf ein gesetzliches Ziel (Slowakei) oder Entscheidungen aufgrund der Verfügbarkeit weiterer Daten zu überprüfen (Litauen).

- In Ländern ohne gesetzliche Mindestlöhne (Österreich, Dänemark, Finnland, Italien, Schweden und Norwegen) waren – je nach Zeitpunkt der Verhandlungsrunden – die Tarifverhandlungen etwas beeinträchtigt und einige Verlängerungen oder Lohnerhöhungen wurden verschoben. Die Lohnerhöhungen fielen moderat aus, aber insgesamt erwiesen sich die Tarifverhandlungen in diesen Ländern als einigermaßen stabil ...

- Im Jahr 2020 konzentrierte sich der Beschäftigungsverlust für Frauen auf Berufe mit einem höheren Anteil an Mindestlohnbeschäftigte.

- Covid-19-bezogene Einkommensunterstützungsprogramme waren be-

sonders wichtig für Geringverdiener, da diese Arbeitnehmer tendenziell stärker von Schließungsmaßnahmen oder reduzierten Arbeitszeiten betroffen waren als andere ...

Die Positionen der Sozialpartner zur vorgeschlagenen EU-Mindestlohnrichtlinie bleiben unverändert. Im Allgemeinen stehen die Arbeitgeberorganisationen, einschließlich ihrer Vertretungen auf EU-Ebene, der Initiative am kritischsten gegenüber und bevorzugen eine unverbindliche Empfehlung, aber einige können einen Wert in klaren und transparenten Kriterien sehen. Die meisten Gewerkschaften befürworten die Initiative, würden es aber gerne sehen, wenn sie weiter gehen würde. Die Positionen der Regierungen sind gemischt, wobei der größte Widerstand von Dänemark und Schweden kommt.

- Die am kritischsten bewerteten Punkte des Richtlinievorschlags betreffen die Anforderung an die Mitgliedstaaten, Aktionspläne aufzustellen, wenn die tarifvertragliche Deckungsrate unter 70 % liegt (Artikel 4), und die Kriterien, nach denen sich die Länder bei der Beurteilung der Angemessenheit richten sollen (Artikel 5). Gewerkschaften aus mehreren mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten (in denen der Organisationsgrad niedrig und die Tarifverhandlungen begrenzt sind) bezweifeln insbesondere, dass ein Schritt in Richtung einer Deckungsrate von 70 % ohne die vorherige Beseitigung mehrerer Hindernisse erreicht werden kann. Insgesamt sind die Gewerkschaften nicht damit einverstanden, die Arbeitsproduktivität in die Kriterien für die Festlegung des gesetzlichen Mindestlohns aufzunehmen ...

Politische Anhaltspunkte

- Krisenzeiten – wie die große Rezession und die Covid-19-Pandemie – betreffen Geringverdiener und Mindestlohnempfänger stärker als andere Gruppen. Für Geringverdiener ist es besonders wichtig, dass Einkommensunterstützungssysteme Untergrenzen enthalten, unter die ihr Einkommen nicht fallen kann.

- Debatten über die Angemessenheit von Mindestlöhnen sollten sich nicht darauf beschränken, die Höhe der Mindestlöhne im Verhältnis zu anderen Löhnen zu diskutieren. Diskussionen über indikative Schwellenwerte (z. B. 60 % des Medianlohns oder 50 % des Durchschnittslohns) können schnell in technischen Diskussionen über Messungen und Datenquellen enden, ohne das eigentliche Thema anzusprechen: ob Niedriglohnempfänger, die den Mindestlohn verdienen, in der Lage sind, sich einen angemessenen Lebensstandard zu leisten, der die Möglichkeit einschließt, für Angehörige zu sorgen ...

NEU: Rolf Geffken: „Einspruch – im Namen der Arbeit“

Geschichten aus dem Anwaltsleben eines 1968ers

Frank Kuschel, Arnstadt. Das Buch erschien im März 2021 im THK-Verlag Arnstadt, ISBN: 978-3-945068-37-3, Einzelpreis: 19,90 EUR, erhältlich überall, wo es Bücher gibt, oder direkt beim Verlag hier: www.thk-verlag.de

30 Geschichten aus 40 Jahren Anwaltsleben. Der Autor – selbst Anwalt seit über 40 Jahren – erzählt zum Teil äußerst skurrile bis unglaubliche, aber auch spannende Fälle aus seiner Praxis. Zum Teil anonymisiert. Zum Teil unter Nennung von Namen. Die Zeitspanne reicht von 1977 bis 2020. In einem Vorspann schildert er seine Erinnerungen als Angehöriger der 1968er-Generation an der Universität Hamburg. Er nahm 1967 sein Jurastudium auf und erlebte jene Immatrifikationsfeier, auf der Detlev Albers und Hans Hinnerk Behlmer das berühmte Transparent „Unter den Talaren Muff von 1000 Jahren“ enthüllten.

Der Autor schildert eindrucksvoll seine Rolle als Anwalt bei der Vertretung von diskriminierten Seeleuten, ausländischen Mitbürgern, Flüchtlingen, Hafenarbeitern und Arbeitnehmern jeglicher Art. Aber auch bei der Vertretung des bolivianischen Generalkonsuls im Widerstand Emilio Sanchez gegen die Deutsche Bundespost, des Betriebsrats einer Hamburger Werft gegen die BILD-Zeitung und der Vertretung der Seemansfrau Susan Alviola beim ersten deutschen Kirchenasyl. Er schildert den absurd Fall eines Malers in einem

Krankenhaus, dem auf Grund eines Gerüchts gekündigt wurde, einer US-amerikanischen Firma, die einen Betrieb schließt, weil die Beschäftigten einen Betriebsrat wählen und eines Oberstadtdirektors, dem es nicht gelingt, seine „Vorzimmerdame“ gegen eine jüngere Mitarbeiterin auszutauschen. Er schildert den schier unglaublichen Fall des türkischen Flüchtlings, der auf Grund eines Sondervisums durch die DDR reisen darf, und eines chinesischen Flüchtlings, dem ein chinesischer Pass verweigert wird und der dafür vor einem deutschen Gericht angeklagt wird.

Er schildert den zum Teil mühseligen

Kampf ums Recht bei Leiharbeitern, Werkvertraglern und prekären Beschäftigten. Er schildert aber auch, wie er selbst in das Netz einer gnadenlosen Justiz gerät und wie seine Kritik an der Einseitigkeit deutscher Schifffahrtsmuseen unter Hinweis darauf, er sei ja „bloß Anwalt“ zurückgewiesen wird. Einen besonderen Raum nimmt in dem Buch die Schilderung von Erfahrungen in und um China ein, das er – nicht zuletzt als Anwalt – mehr als zehn Jahre lang besuchte und mit dem er durch seine Teilnahme am deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog und die Durchführung der ersten deutsch-chinesischen Anwaltskonferenz in besonderer Weise verbunden war.

Der Autor berichtet über seinen anwaltslichen Rat bei den Veränderungen in der DDR 1989/1990 und seine Vorschläge für den Verfassungsentwurf des Runden Tisches.

Geffken geht nicht nur auf Erfolge in seiner Arbeit ein, sondern auch auf bittere Niederlagen und Verletzungen, die der Kampf ums Recht unweigerlich mit sich bringt. Und dennoch bleibt er dem Motto Goethes aus den „Maximen und Reflexionen“ treu: „Wer das Recht auf seiner Seite fühlt, muss derb auf-

treten, ein höflich Recht will gar nichts heißen.“

Das Vorwort zu dem Buch schrieb der Jurist und Politiker Gregor Gysi.

Der Autor ist seit 1977 als Anwalt zugelassen und seit vielen Jahren als Fachanwalt für Arbeitsrecht von Hamburg und Cadenberge aus tätig. Er hat zahlreiche Publikationen zu unterschiedlichen Themen herausgebracht. Darunter seinen „Umgang mit dem Arbeitsrecht“, zu dem Rudolf Dreßler das Vorwort schrieb.

Neben Fachveröffentlichungen schrieb er auch zwei Romane: Shanghai Angel in Germany (2009) und Verdammst in alle Kindheit (2020).



Schluss mit der Lethargie gegenüber der AfD und ihrer Stiftung!

Dreizehn prominente zivilgesellschaftliche Organisationen rufen in einem „Manifest der Zivilgesellschaft“ die Fraktionen im deutschen Bundestag dazu auf, ihre apathische Haltung gegenüber Parteien wie der AfD und ihrer Desiderius-Erasmus-Stiftung aufzugeben. Sie sollen schnellstmöglich ein Demokratiefördergesetz auf den Weg bringen, das sicherstellt, dass Verfassungsfeinde keine Steuergelder erhalten.

Der Initiative der Bildungsstätte Anne Frank haben sich Amadeu Antonio Stiftung, campact, DGB, Fridays for Future, Gesicht Zeigen, Katholische Akademie Rabanus Maurus, medico international, Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V., Pro Asyl, Stiftung Topographie des Terrors, Verdi und Zentralrat der Juden in Deutschland angeschlossen.
<https://www.stiftungstrick-der-afd.com/kontakt/>

Die AfD will historisch an die deutsche Rolle vor 1945 anknüpfen.

Besonders liegen ihr die Erinnerung an die deutschen „Volksgruppen“ in Osteuropa und an deren Schicksal nach 1945 am Herzen. Wilhelm von Gottberg, langjähriger Vertriebenenfunktionär und Weggefährte von Erika Steinbach (jetzt Leiterin der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung), mit der er zusammen in der CDU aktiven Geschichtsrevisionismus betrieb und als Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen den Schulterschluss mit verschiedenen Organisationen der extremen Rechten suchte, verdeutlicht in seiner Abschiedsrede zur Förderung der Kulturarbeit im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes, wofür die AfD steht: „Die Landesmuseen werden heute institutionell gefördert. Die Förderung ist nicht üppig. Gleichwohl, es wurden damit Erinnerungsstätten geschaffen, die an das wirkliche Ostdeutschland erinnern sollen. Die ehemaligen preußischen Ostprovinzen sind Teil der deutschen Geistes- und Kulturgeschichte. Ob mit den Einrichtungen eine dauerhafte Erinnerung an diesen Teil unserer Geschichte möglich sein wird, ist zweifelhaft. Das kann nur gelingen, wenn der Geschichtsunterricht an den Schulen entsprechende Lehrinhalte vermittelt. Leider kann man da nicht optimistisch sein. (...) Zu kurz kommt im Bericht die Lage der deutschen Volksgruppen in Polen. Unter meiner Federführung gründete die Landsmannschaft im polnischen Teil Ostpreußens 22 deutsche Vereine. (...) Ich habe bei meinen zahlreichen Besuchen im heutigen

polnischen Teil Ostpreußens aus meiner preußischen und deutschen Gesinnung keinen Hehl gemacht. Dafür wurde mir Respekt bekundet.“

(Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Protokoll 237. Sitzung – Gerd Wiegel, AfD im Bundestag: 23. bis 25.6.21).

... die politische Grenze des Abendlands an den Amur verschieben.

Die AfD-Delegation im EU-Parlament hat im Mai 2020 ein Gutachten zu den strategischen Grundlagen einer engeren Zusammenarbeit zwischen der ID- und EKR-Fraktion im Europäischen Parlament in Auftrag gegeben. Auf dem Hintergrund des im Juli 2021 gegründeten europäischen Bündnisses für „freie Vaterländer und gegen EU-Zentralismus“, für eine neue Fraktion im EU-Parlament, dem 16 Parteien beigetreten sind, ist diese Studie von Bedeutung. Mit bei diesem Bündnis sind u.a. FPÖ, Fidesz, PiS, RN und Lega, aber nicht die AfD.

Das Gutachten von Prof. Dr. David Engels geht auf die Differenzen zwischen AfD (ID-Fraktion) und PiS (EKR) ein. Das Ziel: nicht nur die tieferliegenden Gründe der gegenwärtigen Distanz, sondern auch strategische Optionen zur Verbesserung der Beziehungen zu skizzieren.

Aus dem Gutachten: „Die meisten der Punkte, welche Distanz und Verstimmung erzeugt haben, liegen eher in der Erinnerungspolitik beider Kräfte begründet ... Wäre es möglich, hier gerade auch auf der Ebene des kulturellen Gedächtnisses ein besseres gegenseitiges Verständnis zu erzielen, wäre ein wichtigster Schritt zur Schaffung eines einheitlichen konservativen Lagers innerhalb der gesamten EU getan und, ... die Grundlage gelegt für einen Umbau der europäischen Institutionen.“ Zunächst werden viele völkisch nationalistische Übereinstimmungen von AfD und PiS aufgeführt, als wichtigstes trennendes Element die Haltung gegenüber der Russischen Föderation, Polens „Traumatisierung durch die fast 250-jährige russische Besetzung seines Territoriums“. Die pro-russische Haltung vieler Politiker der AfD stoße bei der PiS wie auch in ganz Polen auf Unverständnis. Zur Entschärfung der Russlandfrage sollte die Tatsache ins Feld geführt werden, daß die wahren Probleme des 21. Jh. nicht mehr in der Frontstellung zwischen dem westlichen Bündnis und Russland liegen, sondern vielmehr in der Gefahr, welche die chinesische Expansion, der muslimische Fundamentalismus, die afrikanische Armutsimmigration oder die Ideologie politischer Korrektheit für das

Überleben und die Identität der europäischen Völker darstellen. „Bedenkt man zudem die ideologische Nähe zwischen der gegenwärtigen russischen Regierung und den konservativen Kräften Europas, ließe sich darauf verweisen, daß eine konstruktive Einbeziehung Russlands in das Gefüge der konservativen Kräfte Europas die politische Grenze des Abendlands an den Amur, anstatt diejenige Chinas faktisch nach Weißrussland und somit vor die Tore Warschaus tragen würde.“

<https://www.id-afd.eu/wp-content/uploads/2020/12/AfD-PiS-Gutachten-zur-Publikation-1.pdf>

Standortnationalismus – Völkischer Nationalismus – Autoritärer Staat:

damit kennzeichnet Helmut Kellershohn das Bundestagswahlprogramm der AfD im Diss-Journal 41/21. Ihr oberstes wirtschaftspolitisches Credo ist: „Wir wollen die Wirtschaft von politisch herbeigeführten Belastungen komplett befreien.“ Als solche wird z.B. der „klimakommunistische Umbau Europas“ bezeichnet, womit der Umbau der Wirtschaft auf umweltfreundliche Ressourcen gemeint ist. „Wir lehnen den ‚Green Deal‘ der EU sowie jegliche weiteren Formen von Planwirtschaft ab.“ Zur Entlastung der Wirtschaft greift die AfD (Programmpunkt „Klima, Energie, Technik und Digitalisierung“) auf die Sicherstellung der Energieversorgung durch Erdgas und auf Braun- und Steinkohle sowie auf Kernkraft zurück. Deutschland soll die Technologieführerschaft mittels eines „Blue Deal“ erringen, der deutsche Erfindergeist wird überschwänglich gelobt. Kellershohn: „Im Gegensatz zu einer Auffassung, es ginge der AfD darum, so weiterzumachen wie bisher oder sich gar rückwärts zu orientieren, muss betont werden, dass sie sich eher an die alte Devise von Franz Josef Strauß hält, konservativ sei,



an der Spitze des technischen Fortschritts zu marschieren. Sie schlägt allerdings einen anderen Entwicklungspfad vor als den, der mit dem „Great Reset“ geplant ist. Betrachtet man das Ganze im Hinblick auf die Interessen kapitalistischer Unternehmen, so lautet das Kalkül der AfD: Ökologisches Wirtschaften (samt gesellschaftlicher Akzeptanz) mag gut sein, aber der Profit muss stimmen. Wenn nicht, werden Unternehmen nach Alternativen Ausschau halten, von denen die AfD glaubt, sie bieten zu können.“

<http://www.diss-duisburg.de/2021/06/diss-journal-41/>

HERMANN SCHAUS bei der ersten öffentlichen Sitzung des Lübcke-Untersuchungsausschusses im hessischen Landtag:

30.3.2021 „Die Linke hätte sich größtmögliche Transparenz gewünscht, beispielsweise indem Besucher wenigstens Lifevideoübertragungen in anderen Räume des Landtags verfolgen können. Dies ist leider nicht möglich. Deshalb setzen wir uns nun für eine Audio-Übertragung ein, damit Interessierte die Sitzungen im Landtag mitverfolgen können.“

„Wir sind es den Opfern rechter Gewalt, deren Hinterbliebenen und der Öffentlichkeit schuldig, endlich das Behördenversagen im Kampf gegen rechte Gewalt aufzuklären und abzustellen. Es ist höchst bedauerlich, dass dazu überhaupt Untersuchungsausschüsse notwendig sind. Da auch der Prozess wegen des Mordes an Dr. Walter Lübcke in weiten Teilen nicht über die Schuld des Haupttäters hinausgekommen ist, liegen die Netzwerke und Behördenfehler weiter im Dunkeln. Hier gilt es, Licht ins Dunkel zu bringen.“

JANINE WISSLER. Die Linke im hessischen Landtag fordert Freigabe der NSU-Akten:

19.5.2021. „Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mehr als 130 000 Menschen haben eine Petition unterzeichnet, in der gefordert wird, die NSU-Akten freizugeben.

Der NSU ermordete zehn Menschen aus rechten, aus rassistischen Motiven – in Kassel den erst 21-jährigen Halit Yozgat. Obwohl sich jahrelang Untersuchungsausschüsse mit den Verstrickungen der Geheimdienste befassten, sind viele Fragen bis heute nicht geklärt, gerade in Hessen, wo ein Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz zur Tatzeit am Tatort war und der damalige Innenminister Bouffier die polizeiliche Vernehmung mit dem Hinweis auf den Quellschutz behinderte.

Herr Bellino, mit den NSU-Akten ist der geheim gehaltene Bericht des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz gemeint und nicht 2 000 Akten. (Beifall Die Linke und SPD)

Es ist ein Bericht gemeint, in dem intern geprüft wurde, ob und welche Hinweise beim LfV auf den NSU vorlagen. Für 120 Jahre war dieser Bericht als geheim eingestuft worden, also bis ins Jahr 2134. Dieser Bericht ist zu einem Symbol für das Mauern der Behörden geworden, wenn es um den NSU geht.“

Interview mit **HERMANN SCHAUS**, innenpolitischer Sprecher der Partei Die Linke im hessischen Landtag zur Arbeit in Untersuchungsausschüssen

„Wenn wir das gewusst hätten ...“ -

Olaf Argens, Schmitten. Vor vier Monaten hatte der Untersuchungsausschuss des hessischen Landtags zum Mord an Dr. Walter Lübcke – CDU-Politiker und Regierungspräsident in Kassel – seine Arbeit aufgenommen. Der Neonazi Stephan Ernst war bereits im Januar wegen Mordes zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden. Den Mitangeklagten Markus Hartmann hatte das OLG Frankfurt von der Beihilfe zum Mord aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Hermann Schaus, innenpolitischer Sprecher der Linken im Landtag und stellvertretender Ausschussvorsitzender, hat uns ein Interview gegeben.

Wie genau lautet der Untersuchungsauftrag?

Der Ausschuss hat den Auftrag, das Handeln und Unterlassen der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden aufzuklären, die im Zusammenhang mit der Beobachtung der Personen Stephan E. und Markus H. und deren Umfeld durch den Verfassungsschutz (VS) stehen oder stehen könnten. Hier ist insbesondere zu prüfen, wieso Stephan E. und Markus H. nicht weiter vom VS beobachtet worden sind, wann sie intern als „abgekühlt“ eingestuft wurden und wie diese Entscheidung zustande kam. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu erörtern, dass Stephan E. noch 2009 in einem Dokument des VS als „brandgefährlich“ eingestuft wurde. Des Weiteren sollen etwaige Verbindungen bzw. die dienstliche Befassung des ehemaligen V-Mann-Führers Andreas T. mit Stephan E. und Markus H. aufgeklärt werden. Ferner soll aufgeklärt werden, inwieweit die Landesregierung und die jeweiligen Innenminister das Parlament und die Öffentlichkeit hierüber sowie über ihre Kenntnisse über neonazistische Strukturen in Nordhessen, wahrheitsgemäß, zeitnah und vollständig informiert haben.

Wie erklärst du dir bis jetzt, dass VS und Polizei die Gefahr, die von Ernst ausging, so falsch eingeschätzt haben?

Wir stellen fest, dass es weder eine Zusammenarbeit innerhalb der Polizei noch der Polizei mit dem VS gab. So wurden normale Straftaten aus der Nazi-Szene nicht an den Staatsschutz weitergegeben, obwohl ihre Büros auf dem gleichen Flur im Polizeipräsidium liegen. Auch vom VS bekam der Staatsschutz zu den beiden Angeklagten keine Informationen. So tappten alle Beteiligten im Dunkeln und es kam zu Fehleinschätzungen.

Der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Fromm, hatte, nach dem Auffliegen des NSU in einer Rede festgestellt: „Terrorismus braucht einen Resonanzboden. Er braucht Unterstützer und Sympathisanten“. Ist

diese Erkenntnis seit 2011 stärker in die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden eingeflossen?

Leider nein! Wir müssen weiter feststellen, dass die Sicherheitsbehörden, nicht genau hinsehen und insbesondere rassistische Gruppen als eher harmlos angesehen haben und deren Straftaten selten sofort als politisch motivierte Kriminalität (PMK) – rechts eingestuft wurden. Selbst nach den Erfahrungen der NSU-Untersuchungsausschüsse hat sich daran in der Praxis wenig geändert. Wenn ein Waldstück gegen den Autobahnausbau besetzt wird, dann wird das sofort als PMK-links eingestuft. Wenn Nazi-Kameradschaften auf einer Kirmes Flüchtlinge verprügeln, dann wird das noch immer meist als Schlägerei ohne politischen Hintergrund eingestuft.

Ernst und Hartmann waren maßgeblich an der Herstellung und der Verbreitung jenes Videos beteiligt, das auf einer der Bürgerversammlung mit Lübcke aufgenommen und das – rückblickend – die Stimmung in der rechtsradikalen Szene, und darüber hinaus, für den Mord geschaffen hat. Warum hat die Polizei hier nicht eingegriffen?

Wir sind noch damit beschäftigt, die Ermittlungsakten dazu zu sichten. Es hat den Anschein, dass es seitens Polizei und VS hierzu kaum Wahrnehmungen gegeben hat. Die langjährigen Aktivitäten der beiden im Internet oder auf Twitter wurden offenbar nicht beobachtet.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass in den medialen Hetzkampagnen eine Unmenge von Straftaten angelegt sind, die gar nicht erst verfolgt werden. Welche realistischen Möglichkeiten siehst du, dass sich das ändert?

Erst nach dem Mord an Dr. Lübcke wurde erkannt, dass eine intensive Beobachtung von rechten und rassistischen Aktivitäten im Netz, wie auch der sich daraus ergebenden Hetzkampagnen notwendig ist. Er wurde erst daraufhin in Hessen eine spezielle Polizeiabteilung aufgebaut, die zwischenzeitlich auch gegen Hass-Posts rechtlich vorgeht.

Ernst war bis 2019 verstkt im Umfeld von AfD und Kagida im Raum Kassel ttig. Wenn man bedenkt, dass immer wieder Verbindungen aus der hessischen Polizei in das rechte und rechtsradikale Milieu aufgedeckt werden, knnte auch hier Grund fr das Behordenversagen liegen. Gibt es dafr Anhaltspunkte?

Ernst, aber auch seine Freunde, haben sich aktiv im Kasseler Ableger von Pegida und bei der AfD bettigt. So hat Ernst der Thringer AfD Geld gespendet, im Landtagswahlkampf 2018 Plakate geklebt und an Veranstaltungen teilgenommen. Dies kam aber erst jetzt durch Medienrecherchen ans Tageslicht.

Fr rechtsradikale Gewalttaten gibt es hufig keine langfristigen Planungen und Befehle (mehr) und der „Zufall“ spielt eine Rolle. Was folgt daraus?

In der Nazi-Szenegibt es zahlreiche, ja sogar internationale Verbindungen und Vernetzungen. Obwohl sich dort auch viele V-Leute des VS tummeln, gelingt es nicht, entscheidende Einblicke und ein Frhwarnsystem aufzubauen. Deshalb muss die Frage gestellt werden, ob diese erfolglose Arbeit des VS nicht beendet werden muss. Die Szene begeht nach dem Prinzip des „fhrerlosen Widerstands“ Anschläge und berfle auf Flchtlinge und Andersdenkende. Das macht die Arbeit der Sicherheitsorga-

unsere Erkenntnisse nicht in die ffentlichkeit tragen. Das erschwert unsere Arbeit sehr. Hinter den Kulissen findet deshalb eine Auseinandersetzung ber die richtige Einstufung der Akten statt. So konnten wir als Die Linke im NSU-Untersuchungsausschuss nach langer interner Diskussion mit der Landesregierung und dem VS erreichen, dass der allgemeine Teil des Berichts herabgestuft werden musste. Erst danach konnten wir den fr 120 Jahre gesperrten Bericht in ffentlicher Sitzung ansprechen, sonst wre dies nie in die ffentlichkeit gekommen.

Martin Steinhagen hat in seinem Buch „Rechter Terror ...“ (1) festgestellt, dass der VS nicht „blind“ ist, sondern Erkenntnisse nicht verarbeitet und zur Verfgung stellt. Wie erklrst du dir das?

Die Arbeitsteilung innerhalb des VS versetzt mich immer wieder in Erstaunen. Die einen beschaffen Informationen ber ihre V-Leute und geben sie an eine Auswertungsgruppe weiter. Die sitzt in Wiesbaden und bewertet oftmals anders als die Beschaffer vor Ort. Zudem gibt es innerhalb des VS nach wie vor eine „Mentalitt der besonderen internen Geheimhaltung“, so dass Informationen, mehr als „eigener Schatz“ gehtzt werden, anstatt sie mit den anderen zu teilen. Dass

Hanau-Untersuchungsausschuss eingebracht. Da mehr als 20% der Abgeordneten den Antrag unterschrieben hatten, war das erforderliche Quorum bereits vor der Beschlussfassung erfftigt. CDU und Grne hatten jeweils zugestimmt, aber insbesondere die CDU betonte in den Debatten stets, dass kein Ausschuss notwendig sei. Sie konnten ihn nicht verhindern, deshalb haben sie mehr aus taktischen Grnden zugestimmt als aus berzeugung in die Notwendigkeit der Aufklrung.

Welche Rolle spielt das System der V-Leute bei den zu untersuchenden Vorggen?

Dass die Arbeit des VS bei rassistischen und faschistischen Ermittlungen auf vom Staat bezahlten Spitzel beruht, macht das gesamte System der Informationsbeschaffung sehr fragwrdig. Oft habe ich sogar den Eindruck, dass von diesen bezahlten Neo-Nazis auch gezielt falsche oder unvollstndige Informationen weitergegeben werden, um andere Spuren zu verwischen.

Zudem greift der VS oft auf Recherchergebnisse der Antifa oder anderer zivilgesellschaftlicher Gruppen zurk. Durch ein solch undurchschaubares und noch dazu unkontrollierbares System kann unsere Verfassung nicht erfolgreich geschtzt werden!

In der Broschre „Wenn wir das gewusst htten ...“ (2) fordert ihr, dass zivilgesellschaftliche Gruppen, die seit langem ihre Erkenntnisse – im Gegensatz zum VS – der ffentlichkeit zugnglich machen, strker gefrdert werden sollten. Bewegt sich etwas in diese Richtung?

Leider nein! Ich habe eher den gegenteiligen Eindruck, denn nach dem NSU wurden die Verfassungsschutzbe-

hrden weiter ausgebaut und personell sogar erheblich verstrtzt.

Zudem wurden die bis dahin „szenenblichen Straftaten“ von V-Leuten legalisiert!

Leider gibt es innerhalb der Bevkerung derzeit nur ein geringes Interesse, dieses verfassungsrechtlich unkontrollierbare System der Geheimdienste dauerhaft kritisches zu hinterfragen und auf eine grundlegende nderung zu drgen. Wir machen dennoch mit unserer Aufklrungsarbeit weiter!



Die Broschre „Wenn wir das gewusst htten ...“ ist im Mai 2020 erschienen. Herausgegeben wurde sie von der Fraktion Die Linke im hessischen Landtag. Mitgearbeitet haben die VVN-BdA KV Kassel, das Mobile Beratungsteam gegen Rassismus und Rechtsextremismus – fr eine demokratische Kultur e.V., das Demokratiezentrum Hessen, das Bndnis gegen Rechts Kassel, die Initiative nachgefragt, AfD KasselWatch, Belltower News, die antifaschistische Rechercheplattform EXIF und die Initiative 6. April.

Die Linke erklrt im Prolog der Broschre: Bis heute wurden die wesentlichen Hinweise auf die jahrzehntelange intensive Einbindung der Angeklagten in die rechten Strukturen berwiegend von Recherchenetzwerken des antifaschistischen Widerstands ermittelt. Die Broschre dokumentiert den derzeitigen Kenntnisstand ber die Hintergrunde und Verflechtungen rechter Netzwerke in Nordhessen. Sie kann bestellt werden ber: die-linke@ltg.hessen.de

ne schwierig. Wenn aber nach wie vor rassistische und rechtsterroristische Gewalttaten nicht als solche erkannt und eingestuft werden, dann bleiben die Ermittlungen erfolglos.

Wie geht der Ausschuss damit um, dass Erkenntnisse in vielen Fllen nicht ffentlich gemacht werden drfen?

Wir erhalten fr unsere Arbeit auch als geheim eingestufte Akten. Dazu drfen wir in ffentlicher Sitzung allerdings keine Zeugen befragen. Auch drfen wir

es dabei zu Fehleinschtzungen kommt oder Dinge bersehen werden, verwundert dann nicht.

Es entsteht der Eindruck, dass das Bedrfnis, Vorgge zu klren und dem auch Taten folgen zu lassen, bei den Grnen, der SPD, aber auch in der CDU gewachsen ist. Trifft das zu?

Wir haben gemeinsam mit den Oppositionsparteien SPD und FDP den Einsetzungsantrag sowohl zum Lbcke-Untersuchungsausschuss als auch zum

(1) Martin Steinhagen, Rechter Terror – Der Mord an Walter Lbcke und die Strategie der Gewalt, 2021,

(2) „Wenn wir das gewusst htten ...“ Neofaschistische Akteure und Netzwerke in Nordhessen, Die Linke im Hessischen Landtag, 2020

Esther Bejarano

15.12.1924

10.07.2021

Auschwitz-Komitee in der
Bundesrepublik Deutschland e. V



Das Auschwitzkomitee in der Bundesrepublik Deutschland hat die Trauerrede für Esther Bejarano veröffentlicht. Sie wurde in Absprache mit Rolf Becker leicht gekürzt. Im Original ist der Text nachzulesen unter <https://www.auschwitz-komitee.de/5937/rolf-becker-zum-abschied-von-esther>. (Rosemarie Steffens)

Zum Abschied von Esther

Trauerrede von Rolf Becker zur Beisetzung von Esther Bejarano am 18.7.2021

„...siehe, wir haben herausgefunden, dass diese Erde groß genug ist; dass sie jedem hinlänglichen Raum bietet, die Hütte seines Glücks darauf zu bauen; dass diese Erde uns alle anständig ernähren kann, wenn wir alle arbeiten und nicht einer auf Kosten des anderen leben will; und dass wir nicht nötig haben, die größere und ärmere Klasse an den Himmel zu verweisen.“

Heinrich Heine, aus: Die romantische Schule, 1833/1836

Liebe Edna, lieber Joram, liebe Familie, liebe Freundinnen und Freunde vom Auschwitz-Komitee und von der VVN-BdA,
liebe mit uns Abschiednehmende –

mit den zitierten Worten von Heinrich Heine eröffnete Esther vor wenigen Wochen, am 3. Mai, ihr Erinnern an das Ende des Zweiten Weltkriegs, an ihre Befreiung nach den Leidensjahren in Auschwitz und Ravensbrück, zugleich an unser aller Befreiung von der faschistischen Herrschaft in Deutschland zwischen 1933 bis 1945, den dunkelsten Jahren nicht nur deutscher, sondern bisheriger Menschheitsgeschichte.

Abschied von Esther, Eurer Mutter, Groß- und Urgroßmutter, liebevolle, aus Leid geborene Stimme für Euch, für uns alle. Von Wort zu Wort ihr Ja zum Leben: aufgeschlossen trotz allem und für alles – suchend und fragend, wachsam besorgt, prüfend und zweifelnd. Zornig über zunehmendes Unrecht, Verschweigen, Verfälschen und Lügen, über die nicht gezogenen Konsequenzen aus so viel Geschichte. Warnend, dass die Todessgleise von Auschwitz nicht enden, wenn wir untätig bleiben.

Auch wenn sie nicht sprach, nicht sprechen wollte oder nicht sprechen konnte, im Grenzbereich des Nichtsagbaren, Unaussprechlichen – wie vor acht Jahren auf dem jüdischen Friedhof in der Großen Hamburger Straße Berlins, der für sie und mehr als 55 000 jüdische Mitbürger zum Sammelplatz wurde vor dem Ab-

marsch zum Anhalter Bahnhof und weiter, eingepfercht auf Güterwagen nach Auschwitz. Es brauchte lange, bis sie Christa Spannbauer auf Fragen für deren und Thomas Gonschors Film „Mut zum Leben“ wieder antworten konnte. (...)

Esthers Augen, der offene Blick ihrer liebevoll wachsamen Augen – Perspektive, leidvoll gewonnen, widerständig und in Zuversicht weitergegeben, wie mit ihren Liedern, ihrer wunderbaren Stimme: „Mir lebn ejbig – Wir leben trotzdem“.

Es war Esthers Wunsch, dass ich zum Abschied von ihr spreche – einem Abschied, der wie bei allen Menschen, die wir lieben, nicht enden wird. „Liebe – Tod des Todes“ (Claus Bremer). Abschied nach mehr als dreißig Jahren einer Freundschaft, die zur Wahlverwandtschaft wurde. (...)



Esther, singend und sich auf ihrem Akkordeon begleitend: „Sag nie, du gehst den letzten Weg“.

Von Esther an mich wie uns alle gerichtet, ihr wie testamentarisch Verfügetes:

„Nie mehr schweigen, wenn Unrecht geschieht. Seid solidarisch! Helft einander! Achtet auf die Schwächsten! Bleibt mutig. Ich vertraue auf die Jugend, ich vertraue auf

euch! Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg!“ (...)

„Sagen was ist“ – Auftritte, um Nachkommende aufzuklären über angeblich Vergangenes und zum Handeln zu ermutigen. Auftritte über Auftritte, um darauf hinzuweisen, dass sich bei zunehmendem gesellschaftlichem Druck erneut Unsagbares ereignen kann, auch ohne, dass Rauch aus Verbrennungsöfen aufsteigt.

„Sagen was ist“, im Sinn von Rosa Luxemburg als „revolutionärste Tat“, forderte Esther auch ein, wenn es, ganz gleich aus welchem Anlass, um ihre Person ging. „Nichts verfälschen, nichts beschönigen, nichts unterschlagen“ – das galt für sie auch, als in einer ersten Ausgabe einer Biografie über sie ihre auf Band gesprochenen Berichte verfälscht wurden: tiefverletzt erarbeitete sie mit Antonella Romeo in monatelanger Arbeit eine neue Fassung ihrer „Erinnerungen“, erschienen 2013 im Laika-Verlag.

„Sagen was ist“ – in diesem Sinn auch mein Versuch mich in dieser Stunde dem anzunähern, wer Esther und was Esther für uns war. So wenig wir sie auf ihr politisches Anliegen reduzieren wollen, so wenig halten wir es für angebracht, ihr umfassendes Engagement für alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens zu verleugnen.

Am 11. April 1988 war Esther zusammen mit Hanne Hiob, der Tochter von Bertolt Brecht, im KZ unter der Hochstraße innerhalb des Stahlwerks Salzgitter aufgetreten – Gewerkschaftskollegen hatten mir spontan danach geschrieben, auch über das, was Esther ihnen über sich und die Geschichte ihrer Familie erzählt hatte.

Der Besuch des KZs im Stahlwerk sei für sie ein Anlass gewesen, öffentlich zu hinterfragen, wie es 1933 zur kampflosen Niederlage der Arbeiterbewegung in Deutschland kommen konnte, die dem Faschismus die Machtübernahme ermöglichte – Anlass zugleich für sie, ins Heute zu fragen, wie wir angesichts

der europaweit fortschreitenden Rechtsentwicklung die Widersprüche untereinander, die Konfusion und Differenzen zwischen und innerhalb gesellschaftskritischer Gruppierungen und Parteien überwinden. Anlass nicht zuletzt, wieder und wieder zu fordern, Geschichte differenziert zu betrachten, aus Fehlern und Fehleinschätzungen zu lernen, um eine erneute Barbarei wie in Auschwitz und den anderen Vernichtungslagern – in welcher Form und gegen wen auch immer gerichtet – auszuschließen.

„Nie mehr schweigen, wenn Unrecht geschieht“ – aus einem Brief von Esther vom 8. November 2003 zum zweiten Bettlermarsch in Hamburg: „Diese Menschen sind obdachlos geworden, weil sie im Kapitalismus dem Konkurrenzkampf nicht standhalten konnten, weil sie arbeitslos wurden und dann mangels Geldes ihre Wohnung gekündigt bekommen und so immer tiefer in den Abgrund gesunken sind. Es ist das System, das unmenschlich, ja menschenverachtend ist. Der Trend geht nach rechts. Wenn dieser Rechtsruck nicht verhindert wird, kann wieder Faschismus mit all seinen schrecklichen Folgen entstehen.“

„Nie mehr schweigen, wenn Unrecht geschieht“ – Esthers Forderung gegen die unmenschlichen Rückführungsaktionen der Roma nach Serbien und ins Kosovo aufzutreten: „Sie sind wie wir in Auschwitz und anderen Lagern als ‚unwertes Leben‘ vernichtet worden. Und heute abschieben?“

„Nie mehr schweigen, wenn Unrecht geschieht“ – zur Flüchtlingsfrage, als der Hamburger Senat die Aufnahme der Lampedusa-Flüchtlingsgruppe verweigerte: „Wir können doch nicht heute noch immer Menschen wie Tiere behandeln. Wir fordern: Medizinische Versorgung für alle – für jeden Menschen, ob mit oder ohne Papiere, ohne Ansehen der Person oder des Versichertenstatus. Leerstehende Hotels öffnen! In den Lagern für Geflüchtete an den europäischen Außengrenzen herrschen unmenschliche Zustände. Gerade für die Schwächsten dort und für die Kinder muss dringend gesorgt werden – sofort!“

Esther, am 19. November 2017, erinnernd an die Pogrome von 1992, in einem Brief an die Familien Arslan und Yilmaz in Mölln: „Nazismus und Rassismus wurden in diesem Land auch nach 1945 weder politisch noch gesellschaftlich so konsequent bekämpft, wie er hätte bekämpft werden müssen und können. Er konnte sich auch weiterhin in staatlichen Strukturen festhalten, vor allem im Verfassungsschutz und der Justiz, und ja, sogar noch mehr, er konnte sich wieder ausbreiten.“

Um es klar auszusprechen, ohne das

Wegschauen und das Decken nach 1945 hätte es das Oktoberfestattentat, Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda, Solingen und Mölln und den NSU so nicht geben können. Es hätten aus den Erfahrungen und Ereignissen des Nationalsozialismus die richtigen Konsequenzen gegen den Hass gezogen werden müssen. Es gab jedoch eine Toleranz gegen Täterinnen und Täter, und Nazis wurden und werden in diesem Land direkt und indirekt, durch politische Kampagnen und das Schweigen und Wegschauen ermutigt, weiter Hass und Leid zu verbreiten. Das ist der rote Faden von damals zu heute.“

„Der rote Faden“ – vergebliches Hoffen, dass er in absehbarer Zeit abreißt – dazu Esther in ihrer vorletzten Rede am 3. Mai dieses Jahres auf dem Gänsemarkt, die sie mit dem Heine-Zitat eingeleitet hatte: „Heute vor 76 Jahren bin ich in dem kleinen mecklenburgischen Städtchen Lübz befreit worden, befreit von den amerikanischen und den sowjetischen Truppen.“

Ihr kennt meine Geschichte: Auf dem Marktplatz haben die Soldaten ein Hitlerbild verbrannt, alle haben gefeiert, lagen sich in den Armen – und ich habe dazu Akkordeon gespielt. Mein größter Wunsch für den heutigen Tag war, noch einmal zu erleben, wie Amerikaner und Russen sich wie damals in Lübz umarmen und küssen und gemeinsam das Ende des Krieges feiern! Den FRIEDEN feiern! Jetzt muss ich bis zum nächsten Jahr darauf warten.“

„Nie mehr schweigen, wenn Unrecht geschieht“ – diese Aufforderung bezog Esther auch auf die Unterdrückung, Vertreibung und Ausgrenzung der Palästinenser. (...) (Sie) freute sich, als sie vor fünf Jahren Moshe Zuckermann auch persönlich kennenlernte. Anlass waren gemeinsame Veranstaltungen in Berlin und Hamburg: »Losgelöst von allen Wurzeln ...‘ Eine Wanderung zwischen den jüdischen Welten«, auf denen sie sich über ihre Geschichte und die ihrer Familien austauschten und übereinstimmend Stellung nahmen zu Ideologie und Wirklichkeit im Israel-Palästina-Konflikt. Aus dem Begleittext der DVD, auf der ihre Gespräche dokumentiert sind: „Esther Bejarano und Moshe Zuckermann, Sohn von Auschwitz-Überlebenden, Historiker und Kunsthistoriker aus Tel Aviv, vertreten zwei Generationen jüdischer Linker, reflektierten ihre Erfahrungen mit der Welt der jüdischen Diaspora und dem modernen jüdischen Staat, der seit nunmehr 50 Jahren ein brutales Besetzungsregime unterhält. Sie sprachen über ihre Sicht auf das Land der Mörder von Millionen Juden, wo Neofaschisten bis heute weitgehend ungehindert agieren können – und in dem eine mehr als

fragwürdige ‚Israel-Solidarität‘ praktiziert wird, die sich immer aggressiver gegen kritische Juden richtet.“

Im Folgejahr, am 10. Juni 2017, sahen Esther und ich uns zu folgendem Brief an Moshe und die Teilnehmenden der Konferenz „50 Jahre israelische Besatzung“, die von Jutta Difurths Antideutschen diffamiert und mit dem Transparent „Palästina‘ halt ‘s Maul!“ demonstriert wurde, veranlasst (Palästina auf dem Transparent in Anführungszeichen!):

„Lieber Moshe, „Zur Zeit der Verleumder“ überschrieb Erich Fried vor einem halben Jahrhundert ein Gedicht – nicht ahnend, dass zu den Verleumudern heute Leute gehören könnten, die nicht in der Lage zu sein scheinen, zwischen der Kritik an der israelischen Regierung und der Verteidigung von menschlichen Rechten auf Leben zu unterscheiden, sich darüber hinaus anmaßen, als Deutsche darüber zu entscheiden, wer als Jude zu akzeptieren ist. Dich, lieber Moshe, zitiertend: ‚Wer meint, den Antisemitismus bekämpfen zu sollen, vermeide es vor allem, Israel, Judentum und Zionismus, mithin Antisemitismus, Antizionismus und Israel-Kritik wahllos in seinen deutschen Eintopf zu werfen, um es, je nach Lage, opportunistisch zu verkochen und demagogisch einzusetzen.‘ Dir, den mit Dir Referierenden und mit Euch Diskutierenden solidarische Grüße!“

Moshe Zuckermann hat mich gestern gebeten, Euch seinen Abschiedsgruß weiterzureichen: „Ich habe Esther geliebt. War zutiefst berührt von ihrer unerschütterlichen Lebensbejahung, bewunderte die große Leidenschaft ihrer schöpferischen Energie. Aber sie war mir auch Symbol – die Verkörperung der Möglichkeit, persönliches Lebensleid in freiheitliche Hingabe zu übersetzen, tiefe Humanität in politische Praxis umzusetzen.“

„Nichts verfälschen, nichts beschönigen, nichts unterschlagen“ –

Esther war Kommunistin wie Nissim, ihr Mann, ... nicht als Parteidünger, sondern im Sinn von Heinrich Heine: „Sie ist schon seit langem gerichtet, verurteilt, diese alte Gesellschaft. Möge die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen! Möge sie zerbrochen werden, diese alte Welt, wo die Unschuld zugrunde ging, wo die Selbstsucht gedieh, wo der Mensch vom Menschen ausgebeutet wurde!“ ...

„Presente“ – wie es auf Cuba heißt, wo sie 2017 auf ihrer letzten großen Reise Solidaritätskonzerte gegen den seit 60 Jahren dauernden Boykott des Landes durch die USA gab: „Presente“ – Esther, Du bist und bleibst anwesend, bleibst bei uns.

In Liebe – Dein kleiner Bruder.

Große und kleine Katastrophen, großes und kleines Kompetenzwirrwarr

JOHANNES KAKURES, MÜNCHEN

Katastrophen können Themen mit einem Schlag in den Hintergrund schieben oder aber umgekehrt wie ein Brennglas die Aufmerksamkeit auf Angelegenheiten richten, für die sich sonst kein Mensch interessiert hätte. Auffallend scheint jedenfalls zu sein, dass in den letzten zwei Jahren die Kompetenzverteilung zwischen unterschiedlichen staatlichen Ebenen wie selten zuvor in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte gerückt ist. So konnte nicht nur der Verfasser das Bild vom „Flickenteppich“ der angeblich den Umgang des Bundes und der Länder mit der sich damals auf einem ihrer Höhepunkte befindlichen Corona-Krise kennzeichnete und in der medialen Berichterstattung gefühlt in jeder Nachrichtensendung dutzendfach bemüht wurde, nicht mehr hören. Auch angesichts der Unwetterkatastrophe im Westen Deutschlands stand schnell die Frage im Zentrum, ob der Bund oder die betroffenen Länder versagt hatten.

Etwas weniger dramatisch erscheint vor diesem Hintergrund der Kompetenzkonflikt, den das Bundesverfassungsgericht durch sein Urteil zu den Anleiheankäufen der EZB verursacht hat. Angesichts der enormen Bedeutung der EU für die Friedenssicherung in Europa muss dieser Konflikt jedoch keinesfalls undramatisch bleiben. Jedenfalls zeichnet sich ab, dass die entsprechenden Aufräumarbeiten kaum weniger langwierig werden als in den zerstörten Orten entlang der Ahr.

Was hat sich seitdem getan?

Zur Erinnerung: Mitten in der Hochphase des ersten Lockdowns, am 5. Mai 2020, verkündete das Bundesverfassungsgericht ein Urteil, wonach die fortgesetzten Anleiheankäufe der EZB gegen deutsches Verfassungsrecht verstießen. Die Politischen Berichte berichteten ausführlich. Seitdem hat sich einiges getan:

Keine Vollstreckung durch das BverfG

Einer drohenden Ungewissheit ist das Bundesverfassungsgericht unter neuem Vorsitz selber aus dem Weg gegangen. So ist trotz einer Regelung im Bundesverfassungsgerichtsgesetz, wonach das Gericht selber Anordnungen erlassen kann, wie und von wem seine Urteile zu vollstrecken sind, diese Vollstreckung mangels bisheriger Anwendungsfälle weitgehend ungeklärt. Ziemlich klar dürfte jedenfalls sein, dass, wenn das Gericht in die Lage kommt, seine Urteile gegen die Bundesregierung oder andere Verfassungsorgane vollstrecken zu müssen, eine sehr tiefe Verfassungskrise sehr weit eskaliert sein wird.

Vorliegend hatte das Gericht in seinem Ersturteil bemängelt, dass die EZB ihrer Abwägungspflicht nicht nachgekommen sei. Die EZB hatte daraufhin der Bundesregierung weitere Unterlagen über ihre

ausführlichen doppelt begründeten Entscheidung abgelehnt. So hat es zum einen festgestellt, dass die Anträge schon unzulässig seien, da EZB und Bundesregierung durch den Austausch der Unterlagen jedenfalls Maßnahmen ergriffen hätten. Ob diese Maßnahmen den Anforderungen des Urteils genügen, könnte nicht im Rahmen des Vollstreckungsverfahrens geklärt werden, was jedoch Voraussetzung für den Erlass einer Anordnung wäre. Vielmehr müsste eine neue Verfassungsbeschwerde eingereicht werden. Hiermit hat das Gericht den Weg zurück in die richterliche Zurückhaltung gefunden. Andernfalls hätte die Möglichkeit bestanden, dass das Gericht die dogmatischen Grundlagen dafür schafft, ein von ihm überprüftes Gesetz so lange im Zusammenwirken mit den Antragstellern zu prüfen, bis der Gesetzgeber eine dem Gericht passende Fassung schafft. Ferner wurde aber auch – nach Feststellung der Unzulässigkeit keineswegs mehr notwendig – entschieden, dass der Antrag auch unbegründet wäre und die getroffenen Maßnahmen von EZB und Bundesregierung ausreichend sind. Auf dem Verfassungsblog wurde die wahrscheinliche Vermutung geäußert, dass das Gericht mit dieser ausführlichen Begründung weiteren Klagen in der selben Sache vorbeugen wollte.

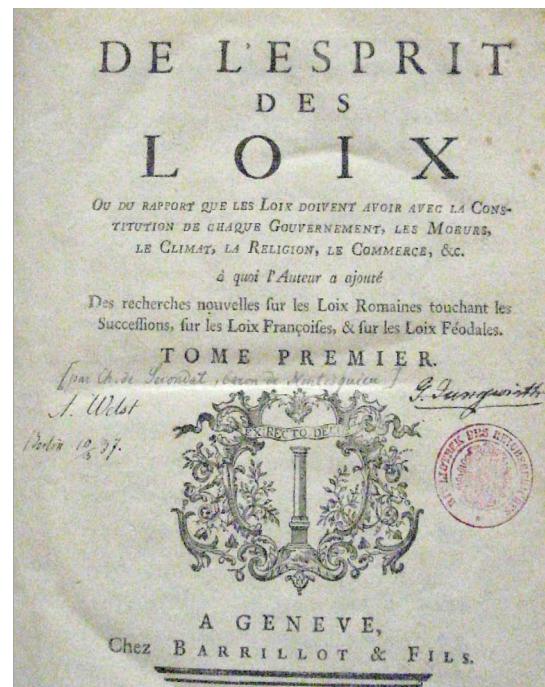
(<https://verfassungsblog.de/das-ende-eines-epochalen-verfassungsstreits/>)

Ob damit, wie der Titel des entsprechenden Artikels nahelegt, bereits „Das Ende eines epochalen Verfassungsstreites“ erreicht ist, erscheint jedoch trotzdem noch offen. Weder die politische noch die juristische Diskussion ist beendet, wie die weiteren Ereignisse zeigen

Vertragsverletzungsverfahren gegen die BRD

So ist jedenfalls für die EU-Kommission der Streit noch keinesfalls beendet. Diese leitete vielmehr im Juni dieses Jahres ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die BRD ein.

Das Vertragsverletzungsverfahren nach dem Artikel 258 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist tatsächlich ein sehr gutes Beispiel für das der EU zu Grunde liegende Kooperationsprinzip. So kennen die genannten Artikel keine unmittelbare Durchgriffsgrundlage. Das Verfahren wird von der EU-Kommission eingeleitet, die, wenn sie der Auffassung ist, dass EU-Recht von



Montesquieu, Vom Geist der Gesetze, Erstveröffentlichung unter dem französischen Originaltitel *De l'esprit des loix* in Genf 1748 anonym in Genf, 1751 von der Inquisition auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt, elftes Buch, Kap. 4:

„Es gibt ferner keine Freiheit, wenn die richterliche Gewalt nicht von der gesetzgebenden und vollziehenden getrennt ist. Ist sie mit der gesetzgebenden Gewalt verbunden, so wäre die Macht über Leben und Freiheit der Bürger willkürlich, weil der Richter Gesetzgeber wäre. Wäre sie mit der vollziehenden Gewalt verknüpft, so würde der Richter die Macht eines Unterdrückers haben.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Vom_Geist_der_Gesetze, Abb. ebd., gemeinfrei.

Entscheidung zur Verfügung gestellt und war somit formell den Anforderungen des Gerichts nachgekommen. Die Antragsteller hatten dies jedoch als ungenügend angesehen und daher versucht, das Bundesverfassungsgericht zum Erlass einer Vollstreckungsanordnung zu bewegen, also tatsächlich den Verfassungskonflikt zum Eskalieren zu bringen. Das Gericht hat diesen Antrag mit einer auffallend

einem Mitgliedsstaat nicht oder schlecht umgesetzt wird, diesen zunächst auffordert, weitere Informationen bei ihr einzureichen. Genügen diese nicht, wird der Mitgliedsstaat erneut zur Stellungnahme aufgefordert. Erst wenn die EU-Kommission dann immer noch der Auffassung ist, dass der Mitgliedsstaat seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann sie den EuGH anrufen, der dann einen Verstoß gegen EU-Recht verbindlich feststellt. Bestehen dann immer noch Anwendungsfehler, muss die Kommission erneut zum Gericht und erst jetzt kann der EuGH auch Sanktionen, und zwar ausschließlich finanzielle verhängen. Auch wenn es sich also der gesamten Anlage nach eher um einen hochformalisierten Diskussionsprozess handelt, ist die Einleitung im vorliegenden Fall selber wiederum nicht unproblematisch. Sollte die EU-Kommission, was sie jederzeit könnte, das Verfahren nicht vorzeitig beenden, kommt der EuGH in die wenig glückliche Situation, Richter in eigener Sache zu werden. Auch ist unklar, was die Bundesregierung konkret unternehmen soll.

Bei aller Kritik an diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist doch klar, dass es sich seinen weltweit guten Ruf nicht nur als kompetentes, sondern eben auch als unabhängiges Gericht erarbeitet hat. Gerade die Gefährdung der Unabhängigkeit der Justiz und gerade der Verfassungsgerichtsbarkeit ist aber das, was die EU etwa in Polen und Ungarn moniert. Will sie in diesen Fällen nicht unglaublich werden und vor allem will sie nicht grundlegende rechtsstaatliche Strukturen in Fragen stellen, kann sie unmöglich auf ein politisches Einwirken auf ein Verfassungsgericht hinwirken.

Die anderen

Dass sich andere Mitgliedsstaaten und ihre Gerichte von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ermutigt sehen würden, von der Rechtsprechung des EuGHs abzuweichen, wenn ihnen diese nicht in den Kram passt, war einer der am frühesten und deutlichsten geäußerten Befürchtungen, die in den Diskussionen nach dem Urteil geäußert wurden. Bislang scheint eine größere Abfallbewegung vom EuGH aber ausgeblieben zu sein. Die spektakuläreren Vertragsverletzungsverfahren betrafen allesamt Entscheidungen im politischen Raum, wie die Nichtaufnahme von Flüchtlingen durch Polen, Ungarn und Tschechien und der Verstoß gegen Grundwerte der EU durch das ungarische Gesetz gegen die Aufklärung über Homosexualität in der Schule. Es sieht so aus, als bliebe das Bundesverfassungsgericht hier zunächst allein.

Eine große Ausnahme?

Neben der formellen Auseinandersetzung durch Gesetzgebung und Urteile werden auch juristische Debatten manchmal ganz banal zwischen Menschen, z.B. auf Podiumsdiskussionen oder wie momentan üblich in Videokonferenzen oder Zoom-Schalten. Zu einer solchen etwas seltsamen Zusammenkunft lud nun Ende Juni die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen ein (https://www.youtube.com/watch?v=BmWUz_oVp1M). Auf dem virtuellen Podium saßen Professor Christian Calliess, ein renommierter Verfassungsrechtslehrer von der FU Berlin und Kritiker der Entscheidung des BVerfG sowie Andreas Voßkuhle selber, ehemaliger Vorsitzender des Gerichts, der die umstrittene Entscheidung mitverfasst und diese auch als letzten Akt seiner Amtszeit verkündet hatte. Was im politischen Raum eine gute und unproblematische Sache ist, nämlich diejenigen, die Entscheidungen treffen und ihre Kritiker zu einem Gespräch zusammen zu bringen, ist im Rechtswesen nicht ebenso unproblematisch. Ein ungeschriebener Rechtsgrundsatz lautet: „Der Richter spricht durch sein Urteil.“ (Juristische Grundsätze entstammen in ihrer überragenden Mehrzahl Zeiten, als an Gendern noch nicht zu denken war.)

Ein Hintergrund dieses Grundsatzes ist, dass die Gerichte vor politischer Einflussnahme durch die öffentliche Debatte geschützt werden sollen. Einzig die Argumentation des Urteils soll dieser unterworfen werden, nicht aber die Person des Richters oder der Richterin. Zudem soll der Eindruck, ar auch der Anreiz vermieden werden, durch ein Urteil politische oder mediale Aufmerksamkeit erheischen zu wollen. Insoweit ist es nicht unkritisch, wenn die Landesvertretung eines Bundeslandes, dessen Ministerpräsident Bundeskanzler werden will, einen Bundesrichter einlädt, um sein eigenes Urteil zu besingen, und dieser der Einladung auch noch ohne erkennbare Skrupel folgt. Auch das Gesagte war keinesfalls unproblematisch. Zwar versuchte Voßkuhle die Entscheidung als reinen Ausnahmefall darzustellen, der der permanenten Regel, dass das Bundesverfassungsgericht stets zurückhaltend und europäisch entschieden habe, nicht entgegenstehe. Vielmehr müsste es solche Ausnahmen sogar geben, da die EU eben kein Bundesstaat mit absolutem Geltungsvorrang des Rechts der höheren Ebene sei. Das es zu Ultra-Vires, also zu Beschränkungen von Kompetenzüberschreitungen durch nationale Verfassungsgerichte komme, bestätige also gerade die Grundstruktur der EU als supranationales Gebilde eigener Art, dass „noch kein Bundesstaat, aber doch

mehr als eine bloße völkerrechtliche Vereinbarung“ sei. Es sei lange bekannt, dass es eine unterschiedliche Auffassung zwischen dem EuGH, der das EU-Recht als autonomes Recht mit absolutem Vorrang sehe, und den Gerichten der Mitgliedsstaaten gäbe, die die Mitgliedsstaaten als „Herren der Verträge“ betrachten. Die Mitgliedsstaaten wiederum seien an ihre jeweiligen Verfassungen gebunden. Voßkuhle ließ sich dann aber zu sehr denkwürdigen Bemerkungen hinreißen, namentlich sah er durch das oben angesprochene Vertragsverletzungsverfahren die Gefahr eines „kollusiven“ (gemeinschaftlich gegen einen Dritten) Zusammenwirken von EU-Kommission und EuGH auf dem Weg zu einer „Einführung eines Bundesstaates auf kaltem Wege“ gegeben.

Zum anderen bestätigte er, dass das höchste italienische Gericht, die Entscheidung zu den Anleiheankäufen so wohl nicht getätigt hätte, da „Italien andere Interessen“ habe. Ob es die Vermutung entkräfet, man würde durch seine Urteile eine eigene politische Agenda verfolgen, wenn man eben diesen Vorwurf gegen Dritte erhebt, sei an dieser Stelle dahin gestellt. Jedenfalls bestätigte Prof. Calliess, dass die Debatte über die Grenzen der Kompetenz von EU-Institutionen geführt werden müsse. Er schlägt vor, diese Grenze bei der verfassungsrechtlichen Diskussion erst dann zu ziehen, wenn die „Verfassungsidentität“ der Mitgliedsstaaten in Gefahr sei. Ob dies bei einer rein finanzpolitischen Entscheidung der EZB schon der Fall sei, sei zweifelhaft. Er hätte es, wenn das Bundesverfassungsgericht dies so sehe, jedenfalls vorgezogen, den Fall noch einmal dem EuGH vorzulegen. Dann hätte das Bundesverfassungsgericht auch begründen müssen, inwieweit es die Verfassungsidentität der BRD bedroht sieht. Er sprach zudem einige in der Debatte befindlichen Lösungsvorschläge an, etwa die Errichtung eines eigenständigen Kompetenzgerichts oder einen formalisierten Austausch der Verfassungsrichterinnen und -richter, ohne in einem dieser Vorschläge eine wirklich grundlegende Lösung des grundlegenden Problems zu sehen.

Andreas Voßkuhle hatte darauf hingewiesen, dass trotz der Entscheidung der Präsident des EuGHs beim sechzigsten Geburtstag des Berichterstatters des zuständigen Senats des Bundesverfassungsgerichts Gast war und angekündigt hat, auch zum siebzigsten zu kommen. Der geschilderte Verlauf der Debatte zeigt, dass dies wohl nicht ausreichen wird, die Probleme um die Kompetenzen von EU und Mitgliedsstaaten auszuräumen.



<https://schurahamburg.de/landesrabbiner-besucht-centrum-moschee/> Christiane Schneider, Hamburg, macht auf folgende Text-Bild-Nachricht der Schura Hamburg vom 1.8.2021 aufmerksam:

dok Landesrabbiner besucht Centrum-Moschee

Am Freitag stattete Landesrabbiner und stellvertretender Vorsitzender des Interreligiösen Forum Hamburg Shlomo Bistritzky der Centrum-Moschee in St. Georg einen Besuch ab und wurde dort vom SCHURA-Co.-Vorsitzenden Fatih Yildiz sowie Mitgliedern des Gemeindevorstandes und Imamen verschiedener Hamburger Moscheen empfangen. Dieser Besuch geschah als Zeichen der Solidarität zwischen der jüdischen und der islamischen Religionsgemeinschaft angesichts einer Zunahme von Antisemitismus wie auch Islamfeindlichkeit in der Gesellschaft. Insbesondere Angriffe auf Moscheen und Synagogen bereiten dem Landesrabbiner und dem SCHURA-Vorsitzenden Sorgen. Am vorherigen Wochenende war es zu einem Farban-

schlag auf das Islamische Zentrum an der Außenalster gekommen. Bistritzky und Yildiz waren sich einig, jegliche Angriffe auf Gotteshäuser zu verurteilen. Der SCHURA-Vorsitzende und der Landesrabbiner betonten zudem das gute Verhältnis der Religionsgemeinschaften in Hamburg.

Zudem gebe es gerade zwischen Juden und Muslimen aufgrund gewisser ritueller Ähnlichkeiten eine Reihe von gemeinsamen religiösen Interessen vom Tragen religiöser Kopfbedeckungen in der Öffentlichkeit bis zur Verfügbarkeit von Koscher- und Halal-Lebensmitteln. Man möchte deshalb den Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern beider Religionsgemeinschaften in Hamburg fortsetzen.

...WIR BERICHTETEN: <http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb1905/pb19-05-i.pdf#page=19>, Interview der Politischen Berichte (Karl-Helmut Lechner) mit Herrn Rechtsanwalt Müller, Mitglied des Vorstandes der SCHURA, des „Rates der islamischen Gemeinschaften“ in Hamburg.

NEU: Coronapandemie „Reaktionen auf eine globale Krise – Kritische Analyse und Möglichkeiten“

Textheft zu einer digitalen Veranstaltungsreihe des Kurt-Eisner-Vereins - RLS. Bayern. Erschienen als Ausgabe Nr. 41 der Studienreihe „Zivilgesellschaftliche Bewegungen institutionalisierte Politik“. 20 Seiten A4. **Download:** <http://flink-m.de/uploads/media/2021-07-sr41-coronapandemie-textheft-zur-online-reihe-web.pdf>. Hinweis: Martin Fochler, München

INHALT: **S. 1** Vor welche Aufgaben stellt die Coronapandemie die linke Bewegung? Einführung. Von MORITZ TILLE **S. 2** Esoterik und Verschwörungsideologie. Von PETER BIERL **S. 3** Was ist eigentlich eine Verschwörungstheorie? Von MARLENE SCHÖNBERGER **S. 4** Verschwörungsideologie und Faktencheck. Von GIULIA SILBERBERGER, BABETTE HEEZEN, RÜDIGER REINHARDT **S. 6** Ein Jahr autoritäre Rebellen in Ostbayern: Eine Zwischenbilanz. Von KATHARINA FUCHS **S. 9** Zwischen Ausbeutung und Corona. Von LINDA DUBIEL **S. 11** Antisemitismus, Verschwörungstheorie und deren Verhältnis zu Sozialdarwinismus – eine niederbayrische Perspektive. Von ANNE HASE **S. 14** Von „Vorzeigeminderheit“ zu „China-Virus“. Von Jennifer Fu **S. 16** Erfahrungsbericht einer geflüchteten Familie aus Landshut. Von Elnara Aghayeva, MORITZ TILLE **S. 17** Die Linke, Ökologie und Corona – ein Kommentar. Von MORITZ TILLE **S. 18** „Corona-Krise als Gelegenheit – Für wen?“ Von DR. ALEXANDER NEUPERT-DOPPLER **S. 19** Kritik oder Verschwörungsideologie? Von WANJA MUSTA, MORITZ TILLE.

Beilage China-Rezensionen in Planung – Bitte um Vorschläge

Innere Verhältnisse der Volksrepublik China und außenpolitischen Absichten von Partei, Staat und Wirtschaft sind Gegenstand einer breiten Diskussion geworden. Die Politischen Berichte haben in diesem Zusammenhang Rezensionen, Lektürehinweise, Buchempfehlungen zum Abdruck erreicht. Das Thema hat uns auch bei der gemeinsamen Veranstaltung von ArGe und Verein (siehe folgende Seite) beschäftigt.

Um die Sichtung dieses weiten Feldes durchaus widersprüchlicher Texte zu erleichtern, planen die Politischen Berichte (Bereich Diskussion Dokumentation) und der Kurs Internationales der Linken Schule eine Sonderbeilagen, in der Lektüreberichte zum Thema gesammelt werden.

Von besonderem Interesse sind dabei

- Schriften aus der Volksrepublik China, insbesondere wenn sie in deutscher Sprache vorliegen.
- Texte, auf die von den parteinahen Stiftungen der BRD Bezug genommen wurde bzw. die in diesem Umfeld entstanden sind.

Die Projekteliste wird öffentlich einsehbar geführt, siehe

<http://www.linkekritik.de/index.php?id=556>
KLICK Beilage-China-Rezensionen-Planung

- **Einsendeschluss für Ankündigungen ist Montag, der 6. September 2021**
- **Einsendeschluss für Beiträge ist Montag, der 27. September 2021**
- **Publikationstermin als Beilage zu PB Nr. 5, am 14. Oktober 2021**

Die Projekteliste wird geführt von

Christoph Cornides
christoph.cornides[at]t-online.de

Martin Fochler,
fochlermuenden[at]gmail.com

www.linkekritik.de Technische Mitteilung.

NEU: Im Bereich Volltextsuche ist jetzt auch die auf einzelnen Jahrgänge eingegrenzte Suche möglich. Siehe:

<http://www.linkekritik.de/index.php?id=583>
KLICK Einzelne Jahrgänge

oder direkt:

<http://www.linkekritik.de/index.php?id=2830>

Ergebnisse der Jahrestagung des Vereins Politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation am 26. Juni 2021

Die Jahrestagung fand zeitgleich als Präsenzveranstaltung in Mannheim und online statt. Tagungsunterlagen („Ergebnisse und Materialien, Ausgabe Nr. 14, Juni 2021“) waren vorher als Beilage der Politischen Berichte verschickt worden.

1. Tagungsthema Samstag, 26.6.2021 (13 Uhr bis 15 Uhr): „Die Pandemie als Test für internationale Einrichtungen, EU und staatliche Versorgungseinrichtungen“

Die Politischen Berichte hatten das Thema erstmals in Heft Nr. 2/2020 aufgegriffen und seitdem in über 50 Beiträgen und Nachrichtentexten kontinuierlich begleitet. Zusammen mit den unten genannten Beiträgen geben sie Hinweise für Aufgaben und Ansatzpunkte linker Politik. Einleitend referiert Elisabeth Friedrichs über „Medizinische Aspekte zu Covid im Unterschied zur Tuberkulose, auch anhand der Schilderungen in Thomas Manns Zauberberg“.

Der Originalvortrag wurde am 22. Juni im Augsburger Theater gehalten. Er wird auch gerne als pdf versandt. Anfragen dazu bitte an: [elfriedaug\[at\]aol.com](mailto:elfriedaug[at]aol.com)

Anschließend wurden folgende Beiträge vorgetragen und diskutiert:

„Coronapandemie: Test für Raum von

Gespräch und Begegnung und staatliche Versorgungseinrichtungen“ von Martin Fochler,

„Kampf um solidarische Verteilung: Kölner Ratsfraktion der Linken kann aufsuchende Impfstrategie erwirken“ von Jörg Detjen,

„Medikament gegen Covid-19: Entwicklung nicht einfach, Lobbyismus und Nationalismus machen es nicht leichter“ von Alfred Küstler,

„Grippe – Pest – und Cholera. Aus der Geschichte der Seuchen“ von Edda Lechner. Der Beitrag „In der Krise bewährt sich die Verfassung. Die Verfassungswissenschaft auch?“ von Johannes Kakoures war wegen Abwesenheit des Autors nur kurz angesprochen worden.

mann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

2.3.2 Redaktion Politische Berichte:

Als Mitglieder der Redaktion Politische Berichte werden bestätigt bzw. beauftragt: Barbara Burkhardt (Internet und Archiv), Christoph Cornides, Jörg Detjen, Eva Detscher (Beilagen), Martin Fochler, Rolf Gehring, Alfred Küstler, Ulli Jäckel, Thorsten Jannoff, Thilo Janssen, Bruno Rocker, Christiane Schneider, Rosemarie Steffens, Johann Witte. Die Redaktion gibt sich eine Geschäftsordnung. Arbeitsteilung und Zuständigkeiten werden im Impressum der Politischen Berichte veröffentlicht.

2.4 Beschluss zu Beauftragung: Arbeitskreis Archiv linkekritik.de:

Mit den Aufgaben des Arbeitskreises Archiv linkekritik.de werden beauftragt: Martin Fochler, Barbara Burkhardt, Ulrike Detjen.

2.5 Projektpräsentationen und -berichte

2.5.1 Sachstandsbericht: Projekt „Duales System der beruflichen Bildung“ – Rechercheprojekt {Berufliche Bildung} von Johann Witte

Projekt „Duales System der beruflichen Bildung“: Den Stand des Projekts fast Johann wie folgt zusammen: „Mit diesen (Beiträgen seit 2018) sind Rahmen und Grundlagen des Themas... zu großen Teilen abgesteckt. Die weitere Beschäftigung... könnte sich jetzt der aktuellen Situation und der Entwicklung der letzten Zeit zuwenden“.

Rechercheprojekt {Berufliche Bildung}: Hier stellt Johann fest: „(...) Die Untersuchung... zeigt, dass die Befassung mit dem Thema gegen Ende der 80er Jahre abnahm... Eine angemessene Strategie dazu ist zu diskutieren.“

2.5.2 Projekt Mittlerer Osten: „Einige Gesichtspunkte zur Entwicklung der politischen Positionen in den ‚Politischen Berichten‘ 1980 bis 1989 anhand des ‚Recherche-projekts {Mittlerer Osten}‘ von Ulli Jäckel – Bericht dazu erfolgte am Sonntag, den 27.6.2021 (siehe ArGe-Rundschreiben Nr. 25, Juni 2021, Seite 1ff.)

2.5.3 Projekt Religionsfreiheit und lin-

Anträge / Berichte zur Tagung des Vereins am Samstag, den 26. Juni 2021:

http://www.linkekritik.de/fileadmin/LinkeKritik_MV_EuM/2021-06_LinkeKritik_MV_EuM_14.pdf

Tagung in Kooperation mit der ArGe (siehe S. 29) Sonntag, den 27. Juni 2021:

<http://www.linkekritik.de/fileadmin/arge-d/2020-2024/2021-06-arge-rs-25.pdf>

ke Politik: Broschüren und Artikel zum Umgang mit Religion und Kirche von Edda Lechner und Helmut Lechner

Edda und Helmut haben seit 2016 mehrere Texte zum Umgang linker Politik mit Religion und Kirche in unterschiedlichsten Formaten veröffentlicht. Sie berichten über ihre vielfältigen Kontakte und Diskussionen mit religiösen und politischen Organisationen, Institutionen und Gemeinschaften infolge dieser Veröffentlichungen.

Der Verein plant eine Broschüre mit Texten zum Thema „Religion und linke Politik“.

2.5.4 Projektbericht: Wegemarken der Emanzipation von Eva Detscher und Rolf Gehring

Zu Beginn des Berichts fassen Eva Detscher und Rolf Gehring noch einmal Ziel und Konzept des Projekts „Wegemarken der Emanzipation“ in den Politischen Berichten zusammen. 2017 ergab sich die Möglichkeit, „im Rahmen der Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter ein gefördertes Projekt umzusetzen, das einem ähnlichen Ansatz gefolgt ist“. Die daraus entstandene und von EFBH und Europäischer Kommission geförderte Broschüre beinhaltet Kalenderblätter und Zeitleisten aus 13 europäischen Ländern in Europa und wurde in acht Sprachen veröffentlicht. Für die Politischen Berichte – so Eva und Rolf – werden weiterhin Kalenderblätter erstellt. Mittlerweile sei aber auch ein eigener Kreis in der Entstehung begriffen, der die Kalenderblätter unabhängig von der Arbeit der Redaktion der Politischen Berichte herausgeben wird.

2.6 Wahlen (Präsidium, Vorstand, Finanzprüfung)

2.6.1 Präsidium

Einstimmig wurden Brigitte Wolf (Sprecherin), Christoph Cornides (stv. Sprecher) sowie Barbara Burkhardt und Claus Udo Monica wiedergewählt.

2.6.2 Vorstand und weitere Vorstandsmitglieder

Einstimmig wurden Brigitte Wolf als Sprecherin, Christoph Cornides als stv. Sprecher und Alfred Küstler als Verantwortlicher für Finanzen gewählt. Die Gewählten erklären die Annahme ihrer Vorstandstätigkeit.

Als weitere Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Jörg Detjen, Eva Detscher, Martin Fochler, Rolf Gehring, Thorsten Jannoff, Helmut Lechner, Michael Ohse, Rosemarie Steffens, Christiane Schneider. Die Gewählten erklären die Annahme ihrer Vorstandstätigkeit.

2.6.3 Finanzprüfung

Harald Gindra und Bruno Rocker wurden als Kassenprüfer wiedergewählt.

Ergebnisse der Jahrestagung des Vereins Politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation in Kooperation mit der Linken-Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – soziale Befreiung am 27. Juni 2021

Die Tagung fand zeitgleich als Präsenzveranstaltung in Mannheim und online statt. Tagungsunterlagen („ArGe-Rundschreiben Nr. 25, Juni 2021“) waren vorher als Beilage der Politischen Berichte verschickt worden. (Online siehe Kasten Seite 28)

a) Begrüßung der Versammlung durch den Vorstand der ArGe, Moderation der Tagung Brigitte Wolf, Wolfgang Freye

b) Rechercheprojekt Mittlerer Osten – Zwischenbericht und Diskussion

b1) Rechercheprojekte und Archiv Politische Berichte. Martin Fochler berichtet und erläutert Anwendungsmöglichkeiten.

b2) Einige Gesichtspunkte zur Entwicklung der politischen Positionen in den „Politischen Berichten“ 1980 bis 1989 anhand des „Rechercheprojekts {Mittlerer Osten}“. Einleitungsbeitrag von Ulli Jäckel und anschließender Diskussionen. Zusammenfassend stellt Ulli Jäckel fest, dass sich im untersuchten Zeitraum die theoretischen und programmatischen

Positionen im BWK und in der Berichterstattung der Politischen Berichte nur graduell veränderten. „Erst in den neunziger Jahren erwirkten die dramatischen politischen Veränderungen eine Öffnung für wissenschaftliche Theorien jenseits des ML-Kanons, die z.B. im Rahmen der ‚Linken Schule‘ und im Dialog mit Genossinnen und Genossen aus der DDR diskutiert wurden.“

b3) Ulli wird das Rechercheprojekt fortführen

c) ArGe-Vorhaben Linke Schule: Herbstschule 2021 und geplante Kurse

c 1) Kurzvorstellungen der zur Konferenz als Beilage in den Politischen Berichten veröffentlichten Beiträge und Kursvorschläge für Herbst 2021 und Winter 2021/2022:

I. Diskussionsbeitrag: „Kontinuitäten in der Aufarbeitung, Neubefassung und Diskussion von Fragen internationaler Beziehungen / internationaler Politik und in AGs der Sommer-/Winterschule“ von Christoph Cornides.

Koexistenz, 3.) Blockfreienbewegung, 4.) „Multilateralismus – Multipolare Weltordnung“, 5.) Sieg von Imperialismus und Neoliberalismus

Sichtung Linker Theorien II: 1.) Außenpolitik der UdSSR seit 1917 bis 1990, 2.) Die VR China und die Politik der Neuen Seidenstraße

II. „Vorschlag für Kurs und Thema im Winter 2021/2022 – zur Diskussion“ von Christoph Cornides:

„Die Wirtschafts- und Außenpolitik der VR China seit 1978 (Deng Xiaoping / Reformpolitik) und die Neupositionierung und Rolle der VR China in und gegenüber der UNO, der WTO und internationalen Kooperationsabkommen und Organisationen (z.B. WHO, ILO).“

III. „Konzept für einen Kurs der ARGE zum Thema ‚Internationale Beziehungen‘ und ‚Außenpolitik‘ von Hardy Vollmer und Karl-Helmut Lechner:

Sichtung Linker Theorien I: 1.) Proletarischer Internationalismus, 2.) Friedliche

IV. Gemeinsamer Kurs der AG Philosophie und der AG Internationale Politik / Internationale Beziehungen:

Thema: „Identitäre, nationalistische, völkische Bewegungen und Parteien in Europa – gegen EU, europäische Integration und internationale Kooperation. Welche Gegenkräfte stehen dagegen?“ von Rosemarie Steffens, Michael Juretzek, Christoph Cornides, Eva Detscher Fortentwicklung unseres Bestrebens, den Herrschaftsansprüchen rechter und rechtsextremer Politik in ihren vielfältigen Ausprägungen und mannigfaltigen Zielen entgegentreten zu können.

c2) Diskussion und Entscheidung über Kurse im Herbst/Winter 2021/2022 der ArGe „Konkrete Demokratie – soziale Befreiung“

Nach Kurzvorstellung der Kurse und kontroverser Diskussion wird es im Herbst nur den gemeinsamen Kurs der AG Philosophie und der AG Internationale Politik/ Internationale Beziehungen mit folgendem Thema geben: „Identitäre, nationalistische, völkische Bewegungen und Parteien in Europa – gegen EU, europäische Integration und internationale Kooperation. Welche Gegenkräfte stehen dagegen?“ Über die Themen der Kurse im

Winter 2021/2022 (Umschreibung der Themen, Beauftragung mit der Vorbereitung etc.) sowie darüber, wie es mit der ArGe Konkrete Demokratie – soziale Befreiung weitergeht (Perspektiven der ArGe, politische Aufgabenstellung sowie Organisationsprozesse und Regeln etc.) entscheidet die ArGe-Mitgliederversammlung im Herbst.

CHRISTOPH CORNIDES, BRIGITTE WOLF

Beruflische Erkrankungen werden Versicherungsfall

ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Arbeitsunfälle, ein frühzeitiger Verschleiß und Krankheit gehören seit jeher zum Lebensalltag. In der sich rasch ausbreitenden Industrialisierung, die Dampf, große Maschinerie, bald auch chemische Stoffe in großem Maßstab einsetzt, werden die gleichen Begleiterscheinungen achselzuckend zur Kenntnis genommen, in tiefen Minen und hinter schweren Fabrikturen unsichtbar gehalten. Niemand erhält im Falle einer Berufskrankheit Unterstützung, keiner wird entschädigt. Prävention ist in den Betrieben kein Thema, Ausnahmen finden sich zuerst dort, wo staatliche Fabrikinspektionen eingesetzt werden, um öffentlich skandalisierte Missstände zu untersuchen.

Vor dem Hintergrund der Vertragsgestaltung von Arbeitsbeziehungen, die den Lohnarbeiter nicht auf die Arbeit reduziert, sondern daneben (tendenziell) als Bürger mit eigenem öffentlichen und privaten Leben anerkennt, und vor dem Hintergrund der Proklamation allgemeiner Menschenrechte, wie dem Recht auf Unversehrtheit, entsteht ein Raum der Kritik an gesundheitszerstörenden Bedingungen in der Arbeit. Der einzelne Beschäftigte hat (am Beginn der Industrialisierung) keine Mitsprache über die Zwecke und die Organisation der Produktion, ist vertraglich auf eine spezifische Funktion in der Arbeitsteilung verpflichtet, aber er bleibt formal Bürger mit seinen unveräußerlichen Rechten.

Die entstehende Arbeiterbewegung,

Quellen • Dr. Heinz Neubert / Dr. Richard Pittroff: Berufskrankheiten in der gewerblichen Wirtschaft • Joachim Rückert: Arbeit und Recht seit 1800: historisch und vergleichend, europäisch und global. Böhlau Verlag Köln Weimar, 2014. S. 200 • Historisches zum Thema Berufskrankheiten <https://www.sifa-sibe.de/fachbeitraege/archiv-sb/arbeit-und-krankheit/>



Am 10. Juni 1925 nimmt die 1919 gegründete Internationale Arbeitsorganisation ILO die Übereinkunft C018 zur Entschädigung von Berufskrankheiten an und schlägt sie den Mitgliedsstaaten zur Ratifizierung vor:

MATTHIAS PAYKOWSKI, KARLSRUHE

Artikel 1: „Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das dieses Übereinkommen ratifiziert, verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmern, die durch Berufskrankheiten arbeitsunfähig geworden sind, oder, im Falle des Todes infolge einer solchen Krankheit, ihren Hinterbliebenen eine Entschädigung nach den allgemeinen Grundsätzen der innerstaatlichen Rechtsvorschriften über die Entschädigung bei Arbeitsunfällen gewährt wird.“

Artikel 2 benennt Krankheiten (Milzbrandinfektion) bzw. toxische Substanzen (Blei, Quecksilber) sowie die entsprechenden Branchen und Arbeitsprozesse.

Quelle: ILO Normlexikon https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:12100:P12100_INSTRUMENT_ID:312163:NO

humanistische Strömungen und veröffentlichte Berichte von Fabrikinspektoren stärken die öffentliche Wahrnehmung. In Kombination mit der Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Forschung bezogen auf die Arbeitsbedingungen wird eine genauere Sicht auf die je spezifischen Bedingungen der Arbeit möglich, Kausalitäten von Belastungen und Erkrankungen werden belegt. Die medizinischen Erkenntnisse tragen zur Legitimierung oder besser zur Anerkennung der Kritik bei. Jedoch: „Die langsame Akkumulation von Daten reicht nicht aus, um den Staat zum Erlass von Gesetzen zu bewegen. Aber sie verändert die Lage und nötigt die Arbeitgeber eine Gegenargumentation zu entwickeln.“ (J. Rückert, S. 200)

Geschlossene Fabrikforen hindern nicht daran, in der Öffentlichkeit zu berichten; die Diskussionen von verschleißenden Arbeitsbedingungen, schädlichen Stoffen, taubmachendem Lärm und abgeleitete politische Forderungen werden Gegenstand der öffentlichen Diskussion. So werden ab Mitte des 19. Jahrhunderts in vielen Ländern gewissermaßen als erste institutionelle Einrichtungen Fabrikinspektionen eingerichtet, die sich mit Arbeitsbedingungen und Erkrankung befassen.

Durch den medizinischen und wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn wird die soziale und rechtliche Anerkennung von Berufskrankheiten aber zu keiner apolitischen

tischen Veranstaltung, die zwanglos den gesammelten empirischen Daten und dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn folgt. Fast für jede Berufskrankheit kann gezeigt werden, wie Wissenschaftler, Hygieniker oder auch Gewerkschaften Bündel von Daten, empirischen oder epidemiologischen Erkenntnissen oder Beschreibungen von Expositionssituation zusammentragen und parallel andere Wissenschaftler dies durch andere Untersuchungen oder epidemiologische Studien zu widerlegen versuchen.

Dennoch werden relativ zeitgleich die erste deutsche Berufskrankheitenverordnung und die erste ILO-Liste der Berufskrankheiten verabschiedet: die am 1. Juli 1925 erlassene „Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten“. 1928 wird die Beschränkung der Berufskrankheiten auf die gewerbliche Wirtschaft aufgehoben und 1929 wird die lange geforderte Staublungenerkrankung, die vor allem die Bergleute traf, aufgenommen. Schnell wird deutlich, dass die formale Aufnahme einer Berufskrankheit nicht auch ihre individuelle Anerkennung bedeutet. Nach Aufnahme der Staublungenerkrankung melden direkt über 14 000 Menschen ihre Erkrankung – entschädigt werden davon am Ende 1 200.

Gleichwohl, die Diskussion um die Verordnung zu Berufskrankheiten weitet den Blick und stärkt den Gedanken der Prävention. Es etablieren sich Verfahren

bleihaltigem Kittpulver • Alle Malerarbeiten, bei denen Beschichtungsstoffe, Zemente oder Färbemittel, die Bleipigmente enthalten, zubereitet und bearbeitet werden.“

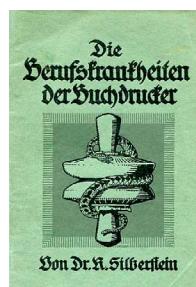
Die am 1. Juli 1925 erlassene Reichsverordnung „über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten“ umfasst Erkrankungen durch Blei, Phosphor, Quecksilber, Arsen, Benzol, Schwefelkohlenstoffe, Paraffin, Teer, Anthrazit und Pech sowie die Wurmkrankheiten der Bergleute, Erkrankungen durch Röntgenstrahlen, der graue Star bei Glasmachern und die Schneeberger Lungenkrankheit.

und Strukturen auch auf der betrieblichen Ebene, die Teil einer veränderten Praxis des Arbeitsschutzes in Richtung umfassender Prävention werden. Zwei europaweit geltende Rechtsgrundsätze werden etabliert: Bei Präventionsmaßnahmen muss der „Stand der Technik“ eingehalten werden und die „gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse“ müssen das Handeln leiten.

Seit 1996 haben die Berufsgenossenschaften auch die Aufgabe, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Dies wird als „erweiterter Präventionsauftrag“ bezeichnet. Dabei ist es egal, ob eine Gefährdung akut zu einem Unfall oder zu einer Berufskrankheit führen kann. Die verpflichtende Gefährdungsbeurteilung soll alle Gefährdungen erfassen, und zu ihrer Prävention ist mit den Krankenkassen zusammenzuarbeiten. Auf der betrieblichen Ebene wird die Kooperation mit den Gewerbeärzten institutionalisiert, die Mitsprache der Beschäftigten ausgebaut. Neben Sicherheitsbeauftragten wurde als eigenständige Struktur der betrieblichen Prävention der Arbeitsschutzausschuss eingerichtet, die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates sind gerade im Arbeits- und Gesundheitsschutz weitgehend.

„Berufskrankheit“ – ein Begriff wird geprägt

RUDI ARENDT, ELMSHORN



„Die Wissenschaft von den Gesundheitsschädigungen, denen die Arbeiter in der Industrie ausgesetzt sind... hat in unserer Zeit eine gewaltige Bedeutung und Ausbreitung gefunden.“ So beginnt eine Abhandlung über Schädigungen der Lohnabhängigen im Druckgewerbe: 1912 beschreibt in „Die Berufskrankheiten der Buchdrucker“ Dr. Raphael Silberstein, Hygienericht und Mitglied des „Vereins sozialistischer Ärzte“, die Veränderungen von der Handpresse zur Rotationsmaschine, vom Handsatz zum Maschinensatz: „Unser moderner Zeitungsbetrieb mit Morgen-, Mittag-, Abend- und Nachtausgaben erzeugt ein wüstes Gehetze und eine geistige und körperliche Anstrengung...“ Seine allgemeinverständliche Skizze wendet sich nicht nur an Beschäftigte der Branche, sondern an das Interesse eines „immer größer werdenden Kreis von Arbeitern an

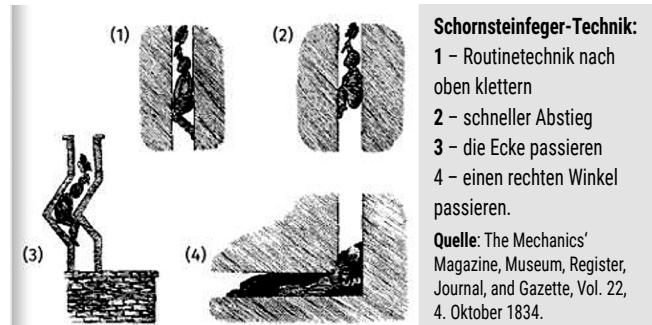
Literatur: Die Arbeitergesundheits-Bibliothek, Verlag Buchhandlung Vorwärts Berlin, Schriftenreihe 1904 und 1912

der gesamten Gewerbehygiene“. Nach der Tuberkulose (u.a. verursacht durch Bleigift, mangelnde Bewegung in überhitzten Arbeitsräumen) und der Bleivergiftung (Dämpfe und Staub) spielten unter Buchdruckern die nervösen Leiden eine erhebliche Rolle. Eine weitere Gruppe umfasste diejenigen Störungen, die sich infolge mangelhafter Blutzirkulation im Unterschenkel und Überanstrengung der Füße durch das übermäßige lange Stehen bildeten. Zudem nähme „Gicht eine besondere Stellung unter den Erkrankungen der Buchdrucker“ sowie bei Schriftgießern und Setzern ein. „Als letzte Gruppe der Berufskrankheiten möchte ich die Hautleiden hervorheben; meist sind es wohl die sogenannten Ekzeme der Arme und Hände...“, so Silberstein. Die Heftreihe der „Arbeitergesundheits-Bibliothek“ des Vorwärts-Verlags berichtet ebenso über die Berufskrankheiten der Gasarbeiter, Schneider und Textilarbeiter, Maurer und Bauarbeiter. Durch ihr Wirken prägt die Schrift einen weitgefassten Begriff von beruflichen Krankheitsursachen.

Schornsteinfegerkrebs

EVA DETSCHER KARLSRUHE.

Als erstes Land weltweit nutzte England die Kohle anstatt des Holzes bzw. der Holzkohle z.B. für die Bearbeitung von Eisen. Die in England erfundenen Dampf- (1769), und Spinnmaschine (1764), der vollmechanisierte Webstuhl (1785) und das Puddelverfahren zur Stahlerzeugung (1784) benötigten unglaubliche Mengen an Energie, die primär über die Verbrennung von Kohle bereitgestellt wurde. Kochen und Heizen nutzten ebenfalls Verbrennung als primäre Energie. Zum Reinigen der zahllosen Schornsteine, deren Durchmesser einen guten Abzug ohne zu schnelle Abkühlung des Rauchgases gewährleisten muss, wurden oftmals Kinder eingesetzt, weil nur sie in enge und oft auch verwinkelte Schornsteine hineinpassten.



Eine Witwe verkauft ihren Sohn als Lehrling an einen Schornsteinfeger.

In verschiedenen Teilen Englands lag der Preis eines Jungen zwischen 7 Schilling und 4 Guineen.

Gravur aus: Montgomery, James: The Chimney-Sweeper's Friend und Climbing-Boy's Album, 1824.

1755 legte Percivall Pott, ein Arzt in London, einen Bericht vor über den Zusammenhang zwischen der Ruß-Exposition der Schornsteinfeger, vor allem im frühen Kindesalter und dem von ihm entdeckten Hautkrebs am Hodensack. Die als „Schornsteinfegerkrebs“ bekannte Erkrankung führte unbehandelt zum qualvollen Tod. Auf diesen Zusammenhang ist er durch das Studium der Biografien seiner Patienten gekommen. Potts Entdeckung wurde zum Vorbild für viele spätere Untersuchungen von Karzinogenen am Arbeitsplatz. Potts Beschreibung dieser Krankheit und

seine Sorge um die Notlage dieser „chimneyboys“ löste eine Reihe von Berichten anderer Autoren aus, es entstand über viele Gesellschaftsschichten hinweg zunehmend öffentlicher Druck. 1788 verabschiedete das Parlament ein Gesetz zur besseren Regelung des Schornsteinfegerwesens und seiner Lehrlinge.

Damit gilt Percivall Pott als der erste moderne Ermittler, der die berufliche

Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen zu verhindern suchte und Folgen einer solchen Exposition als Berufskrankheit anzuerkennen forderte.



Quellen • <https://de.ziyadmedical.com/6071365-chimney-sweep-cancer-the-first-carcinogen-oncology> • <https://www.encyclopedia.com/science/encyclopedias-almanacs-transcripts-and-maps/percivall-pott-and-chimney-sweeps-cancer>

Einladung zur Mitgliederversammlung der ArGe Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung – Bundesarbeitsgemeinschaft Der Linken

Im Rahmen der „Herbstschule“ findet auch wieder eine Mitgliederversammlung der ArGe Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung statt. Dazu laden wir alle Mitglieder und alle Interessierten herzlich ein. Sie ist am **Freitag, 15. Oktober 2021, 18 Uhr** in der Jugendherberge Erfurt, Hochheimer Str. 12 in Erfurt.

Als Tagesordnung schlagen wir vor:

1. Kurze Aussprache über die Ergebnisse der Bundestagswahl

Die Bundestagswahl am **26.9.2021** wird vermutlich zu neuen Regierungskonsellationen führen und hat nicht zuletzt für Die Linke in der derzeitigen eher schwierigen Situation große Bedeutung.

2. Festlegungen zur Winterschule 2022

Die Online-Mitgliederversammlung der ArGe im Juni 2021 hat sich nach kontroverser Diskussion auf einen Kurs der „Herbstschule“ verständigt. Die Klärung der Themen für die Winterschule 2022 wurde auf die Herbsttagung verschoben.

Näheres steht in den entsprechenden Protokollen (siehe S. 28).

3. Wie weiter mit der ArGe? Perspektiven, politische Aufgabenstellung, Organisation

Die ArGe Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung wurde 1992 als Zusammenschluss in der PDS gegründet. Sie sollte nicht zuletzt den Dialog zwischen Mitgliedern in den alten und neuen Bundesländern entwickeln und hat dazu viele Jahre einen Beitrag geleistet. Seitdem hat sich einiges getan. Im Zusammenhang mit der Gründung der Partei Die Linke wurden die Grundlagen der ArGe bereits einmal angepasst, was mittlerweile auch 14 Jahre her ist. Nötig ist eine erneute

Diskussion über die Perspektiven der ArGe und die künftigen Aufgaben.

4. Falls erforderlich: Neuwahl der Sprecher*innen und Delegierten der ArGe

Die nächste Wahl der Sprecher*innen und Delegierten für den Bundesparteitag findet turnusgemäß bei der Winterschule 2022 statt. Falls absehbar ist, dass die Winterschule z.B. pandemiebedingt nicht in Präsenz stattfinden kann, wird die Versammlung diese Wahl ggf. vorziehen.

5. Verschiedenes

*Brigitte Wolf und Wolfgang Freye
(Sprecher*innen der ArGe)*

Einladung zur ArGe-Herbstschule vom 14. bis 16. Oktober 2021: „Identitäre, nationalistische, völkische Bewegungen und Parteien in Europa – Gegen EU, europäische Integration und internationale Kooperation. Welche Kräfte stehen dagegen?“

Fortentwicklung unseres Bestrebens, den Herrschaftsansprüchen rechter und rechtsextremer Politik in ihren vielfältigen Ausprägungen und mannigfaltigen Zielen entgegentreten zu können

Kursbeginn: Do, 14.10, um 14 Uhr – Kursende: Sa, 16.10. um 14 Uhr. Gemeinsamer Kurs der AG Philosophie und der AG Internationale Politik / Internationale Beziehungen:

Die in den letzten Jahrzehnten weltweit gewachsenen Bestrebungen für menschenwürdige Arbeits-, Sozial- und Lebensbedingungen und für Bürgerrechte schlagen sich auch auf der Ebene der zwischenstaatlichen Beziehungen und in international gültigen Normen der Vereinten Nationen (Verbot von Kinderarbeit, Gewerkschaftsrechte, „Lieferkettengesetz“, AGENDA 2030 der UNO, UN-Migrationspakt) nieder. Solche Normen entwickeln sich hin zu global anerkannten, einklagbaren Rechten für Einzelne und haben Eingang gefunden in zwischenstaatliche Vereinbarungen (z.B. EU-Menschenrechtskonvention). In Europa haben nach dem Zweiten Weltkrieg aus unterschiedlichen Motiven gespeiste Bestrebungen nach Kooperation und Ausgleich zwischen Staaten zur Bildung der EU, einer neuen Form eines Mehrebenen-Staatenverbunds, geführt. Vergleichbare Ansätze gibt es auch in anderen Weltregionen. Mit diesen Entwicklungen wollen wir uns in unserer Arbeitsgruppe näher befassen. Anschlussfähig an die Suche nach Zuusammenschluss und Selbstbestimmung bieten rechte Kräfte nationalistische, völkische und rassistische Identitätskonzepte an. Mit dem Brexit, den gegenwärtigen Regierungen in Polen und Ungarn und der Regierungsbeteiligung in Italien waren

sie damit mehrheitsfähig.

Die gemeinsame Erklärung der polnischen PiS-Partei, des ungarischen Fidesz und der nationalrassistischen Fraktion „Identität und Demokratie“ im Europaparlament zur „Zukunft Europas“ deutet auf eine verstärkte Zusammenarbeit unterschiedlicher rechter Kräfte. Der Vorstellung universeller Menschenrechte als Quell der rechtlich geordneten Beziehungen zwischen den Menschen wird eine völkische Identität, auf Ausschluss und Vernichtung bestimmter Gesellschaftsgruppen ziellend, entgegengesetzt. Darauf gründet sich der rechte Nationenbegriff: das Gegenteil von universell, nämlich ausgrenzend und wertend nach rassistischen Kriterien.

Die AfD strebt bei der „Versöhnung des Nationalen mit dem Sozialen“ eine „Nationale Identität“ an, die eine folgenschwere Schwächung und Zerschlagung aller emanzipatorischen Aktivitäten und eine brutale Gleichschaltung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens auf ein rassistisches Deutschtum beinhaltet. Dahin gehen auch alle Angriffe der AfD. Gegen die Völkerverständigung und friedliche Konfliktlösung betreibt sie den Austritt aus der EU, fordert militärische Kampfeinsätze „an jedem Ort der Erde“ und bekämpft die AGENDA 2030 als „ökokommunistisches Eine-Welt-Programm.“

Organisatorische Hinweise:

Wir tagen in der Jugendherberge Erfurt, Hochheimer Str. 12, 99094 Erfurt, Tel. 0361 5626705. Die Jugendherberge ist vom Bahnhof Erfurt mit der Straßenbahn 6 bis Endstation Steigerstraße zu erreichen. Von dort sind es noch ca. 200 m Fußweg.

Eine Übernachtung inkl. Frühstück kostet im DZ 33,50, im EZ 39,50 (neu).

Bettwäsche ist vorhanden. Handtücher sind mitzubringen. Mittag-/Abendessen können auf Wunsch in der Jugendherberge eingenommen werden. Bitte bei der Anmeldung angeben. (Üblicherweise gehen wir abends gemeinsam in einem Lokal essen.)

Auf Antrag können in begrenztem Umfang auch Reisekosten übernommen werden.

Wir sind wie immer als Gruppe angemeldet und haben eine gewissen Anzahl an Betten reserviert. Um die Anzahl entsprechend der Anmeldungen anpassen zu können, bitten wir euch um rechtzeitige

**Anmeldung bis zum 15. September
und nur bei
hanne-reiner@onlinehome.de
oder telefonisch 030 39808805.**

Die Arbeitsgruppe will sich damit befassen, auf welche gegenwirkenden Kräfte und Entwicklungen gegen Völkischen Nationalismus und den Populismus sich linke Politik in welcher Form stützen kann.

*Christoph Cornides, Mannheim
Eva Detscher, Karlsruhe
Michael Juretzek, Bremen
Rosemarie Steffen, Langen*